

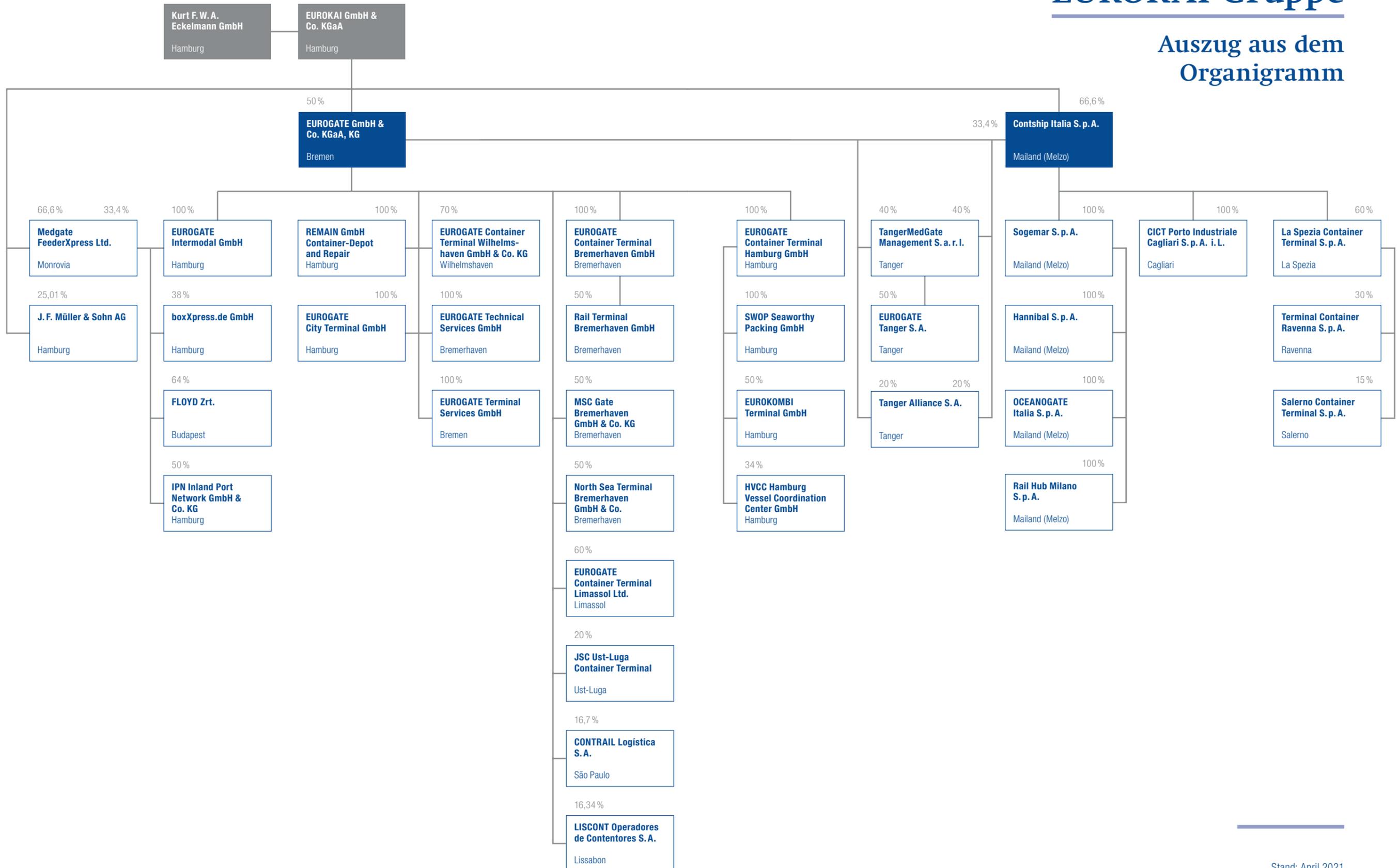
EUROKAI

JAHRESBERICHT

2020

EUROKAI-Gruppe

Auszug aus dem Organigramm



Bilanz- und Unternehmensdaten

gemäß IFRS

	2020	2019
	TEUR	TEUR
UMSATZERLÖSE	197.209	260.848
JAHRESFEHLBETRAG (VORJAHR: JAHRESÜBERSCHUSS)	-30.578	70.228
BILANZSUMME	727.765	841.713
EIGENKAPITAL	403.014	474.556
EIGENKAPITALQUOTE	55 %	56 %
INVESTITIONEN IN IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN (OHNE EFFEKTE IFRS 16)	7.783	6.302
ABSCHREIBUNGEN	19.054	20.504
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	45.301	54.213
PERSONALAUFWAND	58.420	89.540
MITARBEITER	980	1.323
ERGEBNIS JE AKTIE IN EUR (NACH IAS 33)	-2,83	3,11

ENTWICKLUNG EUROKAI-CONTAINERUMSCHLAG

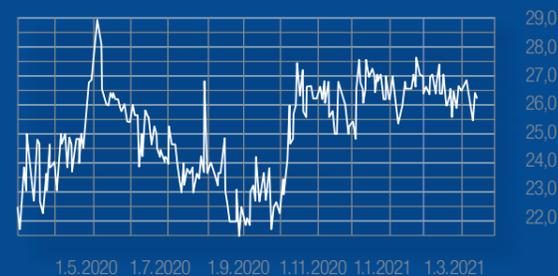
TEU



KURSENTWICKLUNG EUROKAI

VORZUGSAKTIE ISIN DE0005706535

EUR



Ab 2019 ohne Medcenter Container Terminal (MCT), Gioia Tauro. In der Umschlagsstatistik sind die Umschlagsmengen der in Liquidation befindlichen CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. i.L., Cagliari, aus Vergleichbarkeitsgründen nicht mehr enthalten.

Inhalt

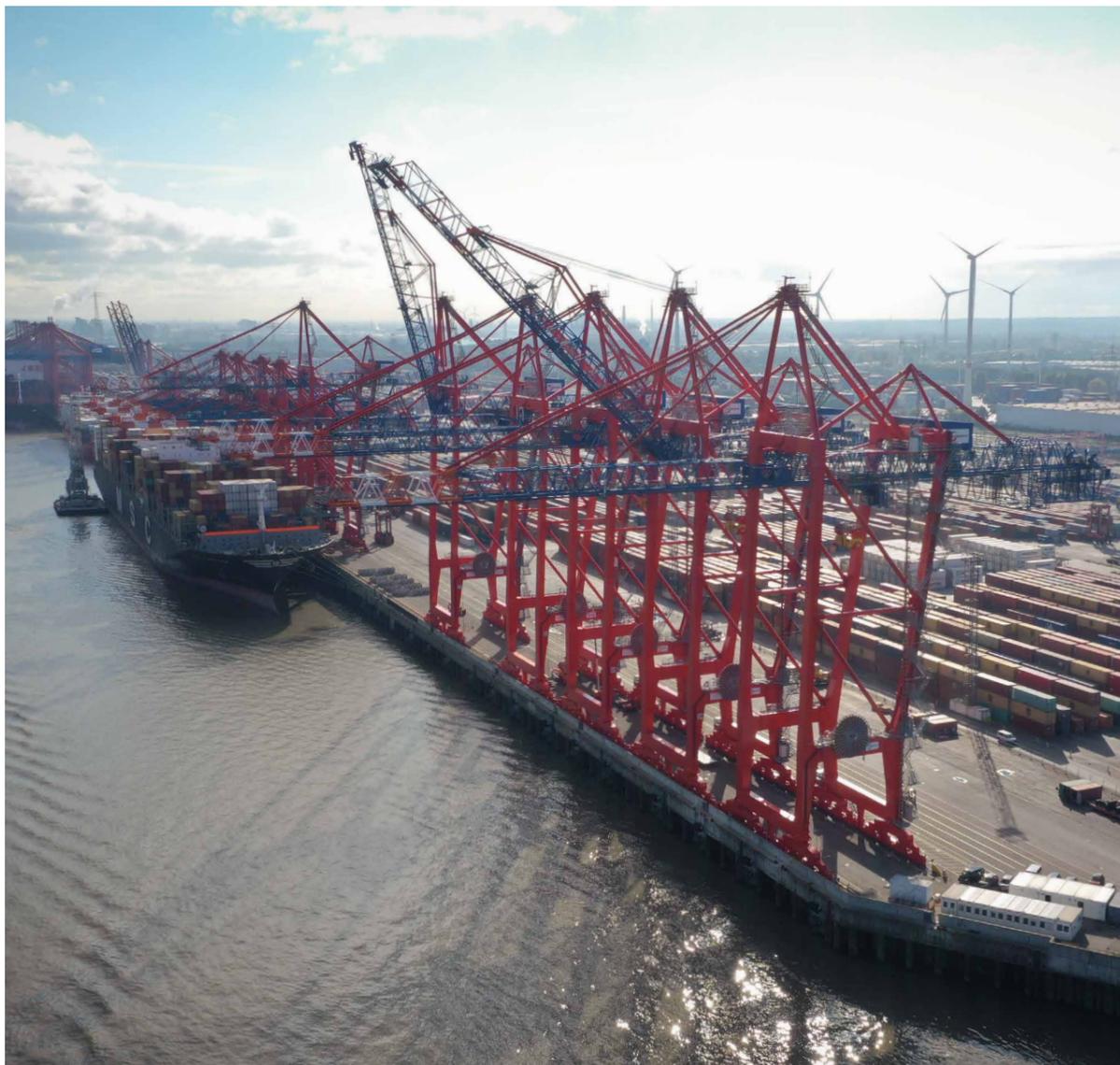
Bilanz- und Unternehmensdaten

Organigramm

Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung	4
Konzernlagebericht	10
Bericht des Aufsichtsrats	34
Corporate Governance Bericht	42
Konzernabschluss	52
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	53
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	54
Konzernbilanz	56
Konzern-Kapitalflussrechnung	58
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	60
Konzernanhang	66
Jahresabschluss EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Kurzfassung nach HGB	128
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	132
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	138

Kontakt

Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung



Sechs neue Containerbrücken am EUROGATE
Container Terminal Hamburg.

THOMAS H. ECKELMANN
Vorsitzender der Geschäftsführung



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020, über das wir berichten, war außergewöhnlich. Es wird als Jahr der COVID-19-Pandemie für lange Zeit in Erinnerung bleiben und Folgen für die Zukunft haben, die wir heute noch nicht absehen können. Doch nicht nur das Virus hat uns im letzten Jahr bewegt, sondern auch viele schwierige und wegweisende Entscheidungen in der EUROKAI-Gruppe.

Der Jahresüberschuss des EUROKAI-Einzelabschlusses beträgt EUR 15,8 Mio. (Vorjahr: EUR 27,9 Mio.), der Jahresfehlbetrag des EUROKAI-Konzerns EUR –30,6 Mio. (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss EUR 70,2 Mio.). Damit liegt das Ergebnis des Einzelabschlusses im Rahmen der ursprünglichen Prognose, wenn auch deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Ursächlich ist hierfür insbesondere der spürbare Ergebnisrückgang der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, die – so wie auch der EUROGATE-Konzern – für das Geschäftsjahr 2020 einen deutlichen Verlust ausweist. Das EUROKAI-Konzernjahresergebnis ist entsprechend der unterjährig korrigierten Prognose damit ebenfalls negativ.

Das Ergebnis je Aktie nach IAS 33 ist dementsprechend auf EUR –2,83 (Vorjahr: EUR 3,11) gesunken und folglich negativ.

Auch wenn es uns 2020 gelungen ist, das operative Geschäft der Konzerngesellschaften unter Pandemiebedingungen aufrechtzuerhalten, so sind die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen bereits jetzt deutlich spürbar. Einschränkungen im Alltag sowie in der Arbeitswelt haben zu einer deutlichen Veränderung der Art und Weise geführt, wie wir leben, konsumieren, miteinander kommunizieren und agieren. Welche langfristigen Folgen das für die Gesellschaft und für den Markt haben wird, lässt sich heute kaum abschätzen, zumal die Pandemie noch immer nicht unter Kontrolle ist. Virusmutationen und die unterschiedlichen Geschwindigkeiten des weltweiten Impfortschritts lassen befürchten, dass wir auch 2021 noch kein Ende der Pandemie erleben werden. Die gute Liquiditätssituation unserer Konzerngesellschaften lässt aus heutiger Sicht aber ausreichend Spielraum, um zumindest kurz- und mittelfristigen Einschränkungen und Auswirkungen begegnen zu können.

Der Börsenkurs der EUROKAI-Vorzugsaktie hat sich im Verlauf des Kalenderjahres 2020 relativ stabil gehalten. Während der Kurs zum Jahresende 2019 noch bei EUR 33,00 lag, notierte er Ende 2020 bei EUR 26,00. Derzeit notiert die Vorzugsaktie bei EUR 26,00 (Stand 26. März 2021).

Auf der Grundlage der soliden Liquiditätssituation bei EUROKAI schlagen wir vor, den Jahresüberschuss 2020 komplett an die Aktionäre auszuschütten und eine Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Stamm- und Vorzugsaktie zu zahlen.

Das Ergebnis der CONTSHIP Italia-Gruppe nach Steuern für 2020 liegt insbesondere aufgrund des im Vorjahresergebnis im Konzern enthaltenen positiven Sondereffekts in Höhe von EUR 33,9 Mio. aus der im April 2019 erfolgten Veräußerung der mittelbar gehaltenen Beteiligung an der Medcenter Container Terminal S. p. A., Gioia Tauro, mit EUR 27,6 Mio. deutlich unter dem Vorjahresniveau (EUR 65,8 Mio.). Hingegen war das Vorjahresergebnis mit den voraussichtlichen Aufwendungen für die Einstellung des Geschäftsbetriebs und der Liquidation der CICT Porto Industriale di Cagliari S. p. A. i. L. in Höhe von ca. EUR 10 Mio. belastet. Ohne diese Sondereffekte hat sich das Ergebnis der CONTSHIP Italia-Gruppe auch unter COVID-19-Umständen stabil gehalten. Das Konzernergebnis von EUROGATE ist 2020 gegenüber dem Vorjahr aufgrund operativer Verluste der Kerngesellschaften sowie zusätzlicher Ergebnisbelastungen aufgrund von Restrukturierungsaufwendungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen mit EUR –121,1 Mio. (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss EUR 45,5 Mio.) deutlich negativ.

EIN JAHR IM ZEICHEN DER PANDEMIE

Zu Jahresbeginn 2020 hatten wir in Europa noch die Hoffnung, dass der Ausbruch des COVID-19-Virus in China nicht zu einer Pandemie ausartet. Mittlerweile wissen wir, dass es zu diesem Zeitpunkt bereits zu spät war und sich das Virus längst in Europa und anderen Erdteilen verbreitet hatte. Was folgte, waren hohe Infektions- und Opferzahlen in Norditalien, später in Spanien, Frankreich, Großbritannien und auch in Deutschland; hier konnten die Fall- und Opferzahlen mit einem ersten Lockdown jedoch spürbar unter Kontrolle gebracht werden. Letztlich war aber binnen eines Quartals ganz Europa vom Virus befallen und fuhr Gesellschaft, Kultur, Bildung und Wirtschaft auf ein Mindestmaß herunter. Nord- und Südamerika erlitt das gleiche Schicksal zeitlich leicht versetzt.

In dieser Zeit reagierte der Markt entsprechend. Das weltweite Containervolumen auf den Hauptverkehrslinien von und nach Asien fiel bereits zu Beginn der Pandemie um zeitweise 17,5 %. Die Annahmen, die wir in dieser Zeit mit Blick auf unser Umschlagsvolumen für das Jahr 2020 machen mussten, lagen entsprechend bei –15 bis –20 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Reedereien passten ihre Netzwerke sehr kurzfristig an das neue Ladungsaufkommen an und nahmen bis Anfang März 2020 bis zu 10,6 % ihrer Schiffskapazitäten, also 402 Schiffe mit 2,46 Mio. TEU an Kapazität, aus dem Markt. Diese Verknappung an Schiffsraum führte zunächst zu zahlreichen Ausfällen von geplanten Schiffsanläufen an unseren Terminals. Nach dem Wiederanlaufen der Wirtschaft

in China ab Mitte des zweiten Quartals führte dies darüber hinaus zu erheblich steigenden Frachtraten auf den Fernost-Diensten. Heute sind rund 98 % der weltweiten Schiffskapazitäten wieder auf den Weltmeeren unterwegs, aber der Fokus der Reeder liegt momentan auf den Fahrtgebieten zwischen Asien und Nordamerika, um den Warenstau zwischen diesen beiden Kontinenten abzubauen. Auf den Routen zwischen Asien und Europa liegen die Schiffskapazitäten dadurch noch immer unter dem Niveau der Zeit vor der Krise. Das ist somit eine bleibende Herausforderung für Spediteure und Umschlagsbetriebe gleichermaßen.

Im zweiten Halbjahr zogen Markt und Ladung wieder leicht an. Vor allem das letzte Quartal war somit von erfreulichen Mengenzuwächsen an unseren Terminals geprägt. Besonders in Deutschland konnten wir davon profitieren, denn zusätzlich zur Belebung der Weltwirtschaft kam auch Mehrvolumen zu uns, das eigentlich für Großbritannien gedacht war. Der Brexit und die Pandemie hatten in den englischen Häfen, vor allem in Felixstowe, zu Überlastungen und Problemen bei der Abfertigung geführt. Zu unserem Vorteil gereichte, dass die Mengen auch nicht in Rotterdam umgeschlagen werden konnten und somit nach Bremerhaven und Hamburg weitertransportiert wurden. Im Ergebnis konnte der EUROGATE Container Terminal Hamburg sein Umschlagsvolumen im Vergleich zum Vorjahr sogar um 3,3 % steigern. Deutschlandweit lag der Rückgang des Umschlagsvolumens gegenüber dem Vorjahr letztlich bei gerade einmal –3,3 %. Über die gesamte EUROKAI-Gruppe hinweg lag der Rückgang des Umschlagsvolumens bei insgesamt –5,6 %. Auch unsere intermodalen Transporte verloren pandemiebedingt 6,6 % Volumen gegenüber dem Vorjahr.

Wir haben die Pandemie insgesamt bislang glimpflich überstanden. In dieser Zeit haben wir unser Möglichstes getan, um nicht nur das Kerngeschäft fortzuführen, sondern auch um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gut es geht zu schützen. In allen Konzerngesellschaften haben wir dafür Sorge getragen, dass die jeweils gültigen Bestimmungen wie Abstände oder Hygieneregeln eingehalten werden konnten. Wir haben Krisenstäbe und Meldekettten eingerichtet und dadurch ein größeres Infektionsgeschehen auf unseren Terminals oder in den Servicebetrieben bislang erfolgreich vermeiden können. Mein besonderer Dank geht an all jene, die sich hier unermüdlich um die Gesunderhaltung unserer Belegschaften gekümmert haben und noch immer kümmern.

KONSOLIDIERUNG UND STRATEGISCHE ERWEITERUNG DES PORTFOLIOS VON CONTSHIP ITALIA

Doch auch wenn 2020 als das Jahr der COVID-19-Pandemie in die Geschichte eingehen wird, so waren es vor allem unternehmerische Entscheidungen, die uns ganzjährig intensiv beschäftigt haben.

In Italien haben wir bereits 2019 den Grundstein für eine Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe gelegt.

Nach der erfolgreichen Veräußerung unserer 50%igen Beteiligung am Medcenter Container Terminal (MCT), Gioia Tauro, und der Einstellung des Geschäftsbetriebes und dem Beginn der Liquidation des CICT Cagliari International Container Terminals haben meine Frau Cecilia und ich den Prozess der Neuaufstellung der übrigen Beteiligungen in Italien fortgeführt und die Führungsstrukturen angepasst. Seit Mitte 2019 führt Alfredo Scalisi die La Spezia Container Terminal S. p. A., inklusive ihrer Beteiligungen in Ravenna und Salerno. Matthieu Gasselien leitet seit September 2020 die SOGEMAR-Gruppe als Geschäftsführer und hat Sebastiano Grasso nach 20 Jahren Tätigkeit altersbedingt abgelöst.

Mit beiden Führungskräften ist CONTSHIP Italia zukunftsfähig aufgestellt. Dazu zählen neben der Reorganisation beider Geschäftszweige die östliche Erweiterung des La Spezia Container Terminals und der Ausbau der Intermodal- sowie der internationalen Aktivitäten. Insgesamt werden wir einmalig rund EUR 2,3 Mio. in die Neustrukturierung der CONTSHIP Italia-Gruppe investieren, die aber wiederum zu jährlichen Einsparungen in Höhe von EUR 2,5 bis 3 Mio. ab 2021 führen werden.

Ein wirkliches „Highlight“ für EUROKAI ist die erfolgreiche Inbetriebnahme unseres neuen Tanger Alliance Terminals (TC 3) in Tanger, Marokko. Trotz einiger pandemiebedingter Schwierigkeiten bei der Fertigung und Lieferung von Umschlagsgeräten ist es uns gelungen, den operativen Betrieb des Terminals zum Jahreswechsel 20/21 aufzunehmen. Seither laufen die Schiffe von Hapag-Lloyd den Terminal regelmäßig an. Die vollständige Verlegung der Hapag-Lloyd-Dienste vom benachbarten EUROGATE Tanger-Terminal wird in diesen Tagen abgeschlossen sein. Mit nun zwei Terminals am Standort Tanger ist die EUROKAI-Gruppe an dem strategisch bedeutsamen Umschlagsplatz ideal aufgestellt. Inzwischen (2020) ist Tanger der größte Containerhafen in der Mittelmeerregion.

KERNGESCHÄFT IN DEUTSCHLAND VOR WICHTIGEN VERÄNDERUNGEN

Alles andere als ideal ist die aktuelle Situation unseres Kerngeschäfts in Deutschland. Wir stehen in der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE seit Ende 2019 vor großen Herausforderungen, zusammen mit den Geschäftsführern der Terminalgesellschaften und dem Transformation Office, welches wir 2020 gebildet haben, um EUROGATE wieder in ein stabiles Fahrwasser zu bringen. Die hohen Betriebskosten bei unzureichenden Produktivitäten haben zu mangelnder Ertragskraft geführt und zusätzlich zu Marktanteilsverlusten zugunsten der Westhäfen Antwerpen und Rotterdam. Eine besondere Last ist dabei der Container Terminal Wilhelmshaven, der seit seiner Inbetriebnahme im September 2012 nachhaltige Verluste produziert. Dies hat im Jahr 2020 bei EUROGATE zu erheblichen Abschreibungen auf Finanzanlagen geführt, was eine der wesentlichen Ursachen des schlechten EUROGATE-Ergebnisses 2020 ist.

Trotz allem sind wir überzeugt, in Wilhelmshaven, aufgrund der Schiffsgrößenentwicklung auf 24.000-TEU-Schiffe und der Fertigstellung des elektrifizierten Bahnanschlusses bis Ende 2022, ab 2023 den Wendepunkt des Tiefwasserhafens zu erreichen, der wichtig ist für einen erfolgreichen Wettbewerb der deutschen Seehäfen in der Nordrange von den Westhäfen bis zu den Ostseehäfen.

Wir befinden uns mit den Betriebsräten aller betroffenen EUROGATE-Gesellschaften in den Verhandlungen über die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen des Transformationsprozesses „Zukunft EUROGATE“; dies inzwischen seit einem Jahr in konstruktivem Einvernehmen über die Notwendigkeit. Ziel ist eine jährliche Kostenreduzierung von EUR 84 Mio. in der gesamten deutschen EUROGATE-Gruppe. Der Zeitraum der Transformation wird maximal drei Jahre in Anspruch nehmen.

AUTOMATISIERUNG

Zum Thema Automatisierung unserer Containerterminals kann ich berichten, dass unser Forschungsprojekt „STRADegy“ mit autonom fahrenden Straddle Carriern zum Jahresende 2020 abgeschlossen wurde. Mit den Ergebnissen dieses Projekts gehen wir jetzt in die Umsetzungsphase des Systems, um dessen „Go-live“, aus heutiger Sicht beginnend mit Wilhelmshaven, vorzubereiten.

Ein anderes Beispiel auf dem Weg zur Digitalisierung ist das junge Start-up-Unternehmen „driveMybox“ aus Hamburg, das EUROGATE als strategischer Investor finanziert. Die Gesellschaft ist seit 2020 mit einer Online-Plattform aktiv, über die zunächst in Deutschland Transportaufträge für Container auf ihrer letzten Meile zum Endkunden vermittelt werden. Ziel ist es, die Transportkette im Einflussbereich von EUROGATE, also vom Containerterminal-Umschlag über den intermodalen Bahn- und Trucktransport bis zum Endempfänger oder -versender, zu digitalisieren.

PROGNOSE 2021

EUROKAI wird sich aufgrund seiner auch in der Pandemie sehr erfolgreichen Auslandsbeteiligungen, insbesondere in Italien und Marokko, deren Ergebnisse allein schon für 2020 zu einem Dividendenvorschlag von EUR 1,00/Aktie geführt haben, weiterhin stabil entwickeln. Das EUROGATE-Ergebnis wird sich aufgrund der strikten Risikovorsorge, die 2020 getroffen wurde, ausgeglichen gestalten. Für die „Zukunft EUROGATE“ ist sehr viel abhängig von einem konstruktiven Verlauf der Transformationsverhandlungen. Nach inzwischen fast 46 Jahren bei EUROKAI bin ich da sehr zuversichtlich. Hafentarbeiter, zu denen ich mich nicht nur von meiner Herkunft her zähle, sind sicher nicht einfach in ihrer Struktur, aber am Ende aller Tage haben sie einen sehr gesunden Menschenverstand.

Ich bedanke mich bei Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen – auch und besonders in schweren Zeiten.

Ein weiterer herzlicher Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen der EUROKAI-Gruppe, die in einem außergewöhnlichen Jahr und unter schwierigsten Bedingungen wieder einmal ihr Bestes gegeben haben.

Hamburg, im April 2021

Ihr



Thomas H. Eckelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung



Erstanlauf des Reederei-Flaggschiffs „CMA CGM Jacques Saadé“ am EUROGATE Container Terminal Hamburg am 9. November 2020.

Konzernlagebericht



Erste Schiffsabfertigung am Tanger Alliance Terminal in Marokko am 1. Januar 2021.

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die in den EUROKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Ravenna und Salerno (Italien), in Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven sowie in Tanger (Marokko), Limassol (Zypern), Lissabon (Portugal) und Ust-Luga (Russland). Ferner ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Sekundärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

An der CONTSHIP Italia-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA über die Holdinggesellschaft Contship Italia S. p. A. unmittelbar mit 66,6 % sowie mittelbar über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 16,7 % beteiligt. Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA hält somit wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Anteile an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

An der EUROGATE-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 50 % beteiligt. Gleichermaßen hält sie 50 % der Anteile an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum auch an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen.

Die Steuerung des EUROKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente „CONTSHIP Italia“, „EUROGATE“ sowie „EUROKAI“, wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUROKAI-Konzern at equity einbezogen wird.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Auswirkungen der Coronaviruspandemie befanden sich alle bedeutenden Volkswirtschaften hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2020 in einem deutlichen Abwärtstrend. Die zweite Corona-Welle hat den temporären Wirtschaftsaufschwung des Sommers ausgebremst und prägt weiterhin das Wirtschaftsgeschehen.

Insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2020 war das ohnehin schwierige Marktumfeld zusätzlich durch eine Abschwächung des Handels aufgrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie belastet. Daneben haben sich Anfang des Jahres 2020 schlechte Wetterbedingungen und damit verbundene Schiffsverspätungen sowie im Verlauf des zweiten Quartals eine pandemiebedingt hohe Anzahl von Kapazitätsreduzierungen im Netzwerk der Containerreedereien und entsprechend geringere Schiffsabfertigungen durch „Blank Sailings“ ausgewirkt. Seit Beginn des zweiten Halbjahres 2020 hat sich die Umschlagsituation insgesamt wieder leicht verbessert.

Der IWF hat in seinem jüngsten World Economic Outlook die Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft in diesem Jahr um 0,3 Prozentpunkte nach oben angehoben. Für 2021 rechnet der IWF demnach mit einem Plus der weltweiten Wirtschaftsleistung von 5,5 %. Die Prognose für die USA hat der IWF sogar um 2,0 Prozentpunkte angehoben (+5,1 %). Für die Eurozone sieht es schlechter aus, hier revidierte der IWF seine Einschätzung um 1,0 Prozentpunkte nach unten auf nun 4,2 %. Für China ist die Prognose nur leicht von 8,2 % auf 8,1 % angepasst.¹ Voraussetzung ist, dass die Impfoffensive gelingt und Konsumenten sowie die Investoren Zuversicht gewinnen.

Mit der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Veräußerung der mittelbaren Beteiligung an der Medcenter Container Terminal S. p. A. sowie der Einstellung des Geschäftsbetriebs und Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. ist der Grundstein für die neue Struktur der CONTSHIP Italia-Gruppe gelegt worden. Der Geschäftsumfang der italienischen Gruppe hat sich mit der Umsetzung dieser wesentlichen Entscheidungen zunächst zwar deutlich reduziert, jedoch haben sich damit sowohl das Risikoprofil als auch die potenzielle Ertragskraft der CONTSHIP Italia-Gruppe deutlich verbessert. Gleichwohl haben sich im Zuge der Corona-Pandemie temporär negative Auswirkungen auf die Umschlags- und Transportmengen der im EUROKAI-Konzern voll konsolidierten CONTSHIP Italia-Gruppe ergeben.

Vor diesem Hintergrund sind die Umsatzerlöse des EUROKAI-Konzerns im Berichtszeitraum auf EUR 197,2 Mio. (Vorjahr: EUR 260,8 Mio.) gesunken. Das Konzernjahresergebnis ist bei einem auf EUR 43,4 Mio. (Vorjahr: EUR 74,0 Mio.) gesunkenen, jedoch noch deutlich positiven Betriebsergebnis (EBIT) insbesondere aufgrund des auf EUR –60,0 Mio. gesunkenen und deutlich negativen Beteiligungsergebnisses um EUR 100,8 Mio. auf EUR –30,6 Mio. (Vorjahr: EUR 70,2 Mio.) deutlich gesunken und entsprechend negativ. Der Rückgang des Betriebsergebnisses ist dabei insbesondere auf den im Vorjahr enthaltenen Gewinn aus Anteilsveräußerungen zurückzuführen. Der Rückgang des Beteiligungsergebnisses ist insbesondere durch das erstmals stark negative anteilige Ergebnis des Segments „EUROGATE“ bedingt.

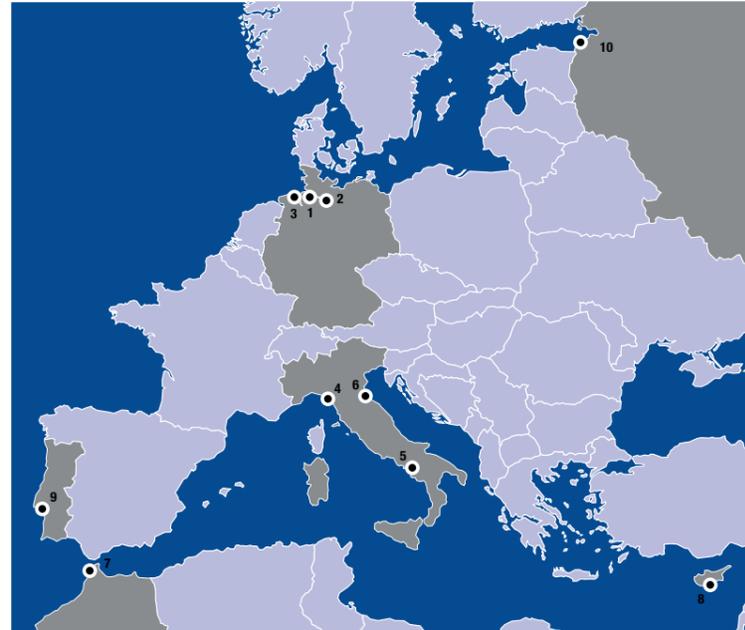
Die Umschlagsmenge der Containerterminals der EUROKAI-Gruppe – also der Terminals in Italien, Deutschland, Marokko, Zypern, Portugal und Russland – lag mit 10,950 Mio. TEU insgesamt um 5,6 % unter dem Vorjahreswert (11,598 Mio. TEU).

SEGMENT CONTSHIP ITALIA

Die Contship Italia S. p. A., Melzo, Mailand, ist die Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, die die Unternehmensstrategie festlegt und die operativen Aktivitäten koordiniert. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die La Spezia Container Terminal S. p. A. und die im intermodalen Geschäft tätigen Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand,

¹<https://de.statista.com/infografik/17818/iwf-prognose-zur-weltwirtschaft/>.

Standorte der EUROKAI-Containerterminals



Standort	Ist 2020 TEU	Ist 2019 TEU	Veränderung %
Deutschland			
1 Bremerhaven	4.766.870	4.870.875	-2,1
2 Hamburg	2.161.898	2.092.218	+3,3
3 Wilhelmshaven	423.243	639.084	-33,8
Summe Deutschland	7.352.011	7.602.177	-3,3
Italien			
4 La Spezia	1.081.071	1.304.522	-17,1
5 Salerno	386.943	371.665	+4,1
6 Ravenna	164.044	180.918	-9,3
Summe Italien	1.632.058	1.857.105	-12,1
Sonstige			
7 Tanger (Marokko)	1.446.685	1.527.339	-5,3
8 Limassol (Zypern)	390.448	408.306	-4,4
9 Lissabon (Portugal)	78.928	141.452	-44,2
10 Ust-Luga (Russland)	49.770	62.082	-19,8
Summe Sonstige	1.965.831	2.139.179	-8,1
Gesamt	10.949.900	11.598.461	-5,6

Die aufgeführten Mengen beinhalten jeweils den Gesamtumschlag an den betreffenden Terminals. Zu den Konzernumsatzerlösen tragen hiervon ausschließlich die Umschlagsmengen der voll konsolidierten Containerterminals in Cagliari und La Spezia bei.

In der Umschlagsstatistik sind die Umschlagsmengen der in Liquidation befindlichen CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. i.L., Cagliari, aus Vergleichbarkeitsgründen nicht mehr enthalten, da der operative Betrieb der Gesellschaft bereits Ende Juni 2019 eingestellt wurde.

Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, sowie OCEANOGATE Italia S.p.A., La Spezia, und Rail Hub Milano S.p.A., Mailand, (alle Italien).

Die Containerterminals der italienischen Gruppe haben mit 1,632 Mio. TEU (Vorjahr: 1,857 Mio. TEU) insbesondere aufgrund der pandemiebedingt geringeren Umschlagsmengen in La Spezia einen Umschlagsrückgang von 12,1 % zu verzeichnen.

Im Segment CONTSHIP Italia wurden im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse von EUR 197,2 Mio. (Vorjahr: EUR 260,8 Mio.) erzielt. Neben gesunkenen Umschlags- und Transportmengen haben sich die im Vorjahr erfolgte Veräußerung und Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S.p.A. sowie die Einstellung des Geschäftsbetriebs der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. per Ende Juni 2019 auf die Entwicklung der Umsatzerlöse ausgewirkt. Das Segmentergebnis (EBT) liegt mit EUR 42,4 Mio. (Vorjahr: EUR 66,0 Mio.) insbesondere aufgrund des im Vorjahresergebnis enthaltenen positiven Ergebniseffekts aus Anteilsveräußerungen deutlich unter dem Vorjahresniveau, ist jedoch trotz der temporären pandemischen Einflüsse erfreulich positiv.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der italienischen Gesellschaften haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Der Cagliari International Container Terminal – die CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. i.L., an der die Contship Italia S.p.A. mit 100 % beteiligt ist – befindet sich in Liquidation. Die im Zusammenhang mit der Liquidation insgesamt zu erwartenden Aufwendungen wurden bereits im Jahresabschluss 2019 vollständig zurückgestellt und führen zu keinen weiteren Ergebnisbelastungen.

Die La Spezia Container Terminal S.p.A. ist eine 60%ige Beteiligung der Contship Italia S.p.A. Die Gesellschaft hatte mit 1,081 Mio. TEU (Vorjahr: 1,305 Mio. TEU) aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen deutlich rückläufigen lokalen Umschlagsmengen eine um 17,1 % rückläufige Umschlagsentwicklung zu verzeichnen. Demzufolge ist auch das Jahresergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, jedoch noch deutlich positiv.

Die 100%ige CONTSHIP Italia-Tochtergesellschaft Sogemar S.p.A. hält unverändert 100 % der Anteile an den Gesellschaften Hannibal S.p.A., OCEANOGATE Italia S.p.A. und Rail Hub Milano S.p.A., Mailand, Italien, für die sie Vermietungs-, Verwaltungs- und IT-Serviceleistungen erbringt. Die Gesellschaft weist für den Berichtszeitraum aufgrund geringerer Beteiligungserträge ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiges Jahresergebnis aus.

Die Hannibal S.p.A. betreibt neben internationalen Containertransporten auch die nationalen Truck- und Rail-Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe. Das intermodale Transportvolumen ist bedingt durch die Corona-Pandemie auf 0,242 Mio. TEU (Vorjahr: 0,313 Mio. TEU) deutlich zurückgegangen. Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zurückgegangen und leicht negativ.

Die Transportaktivitäten der OCEANOGATE Italia S.p.A. haben sich ebenfalls deutlich rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft weist aufgrund der rückläufigen Transportaktivitäten ein im Vergleich zum Vorjahr rückläufiges und leicht negatives Jahresergebnis aus.

Die Rail Hub Milano S.p.A. betreibt die Inlandsterminals der CONTSHIP Italia-Gruppe in Melzo und Rho. Die Gesellschaft weist bei rückläufigen Umschlagsmengen ein gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufiges, jedoch noch leicht positives Jahresergebnis aus.

SEGMENT EUROGATE

Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, an der die EUOKAI GmbH & Co. KGaA und die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, mit jeweils 50 % beteiligt sind, ist die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG erbringt zentrale Dienst- und Serviceleistungen für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG – alle Bremerhaven – und die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven. Darüber hinaus ist die EUROGATE-Gruppe mit 33,4 % an der Contship Italia S.p.A., Italien, beteiligt.

An der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sowie der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH ist die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, jeweils zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften werden im Segment „EUROGATE“ voll konsolidiert. Die Gemeinschaftsunternehmen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (EUROGATE-Anteil: 50 %), MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 50 %) und EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 70 %) werden at equity in das Segment EUROGATE einbezogen.

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 2,162 Mio. TEU die Vorjahresmenge von 2,092 Mio. TEU um 3,3 % gesteigert. Die Containerterminals in Bremerhaven hatten mit insgesamt 4,767 Mio. TEU (Vorjahr: 4,871 Mio. TEU) eine um 2,1 % rückläufige Mengenentwicklung zu verzeichnen.

Die Umschlagsmenge des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven ist mit 0,423 Mio. TEU aufgrund von Veränderungen bei den dortigen Liniendiensten sowie des deutlichen Rückgangs von ungeplanten Schiffsanläufen („Inducement Calls“) um 33,8 % zurückgegangen (Vorjahr: 0,639 Mio. TEU). Damit lag die Umschlagsmenge der deutschen Containerterminals mit insgesamt 7,352 Mio. TEU um 3,3 % unter dem Vorjahresniveau von 7,602 Mio. TEU.

Das Segment EUROGATE hatte im Geschäftsjahr 2020 bei dem leichten Anstieg der Umschlags- und Transportmengen der voll konsolidierten Gesellschaften in Deutschland einen Rückgang des Segmentumsatzes um 6,7 % auf EUR 527,0 Mio. (Vorjahr: EUR 564,6 Mio.) zu verzeichnen.

Neben rückläufigen Durchschnittserlösen und pandemiebedingten Einflüssen auf die Umschlagsentwicklung haben sich überproportionale Kostensteigerungen in der Ergebnisentwicklung niedergeschlagen. Zudem ist das EUROGATE-Konzernergebnis 2020 mit erheblichen Einmalaufwendungen aufgrund von Abschreibungen auf Finanzanlagen (im Wesentlichen EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG) in Höhe von EUR 74,0 Mio. sowie außerordentlichen Aufwendungen für die Restrukturierung der Einzelbetriebe (EUR 41,9 Mio.) belastet. Demzufolge ist auch das Betriebsergebnis des EUROGATE-Konzerns (EBIT) mit EUR -31,7 Mio. deutlich unter dem Vorjahresniveau (EUR 52,2 Mio.) und damit erstmals deutlich negativ. Bei einem deutlich rückläufigen und negativen Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ist im Berichtszeitraum ein Konzernjahresfehlbetrag von EUR -121,1 Mio. (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss EUR 45,5 Mio.) zu verzeichnen. Der im Segmentjahresergebnis enthaltene Ergebnisanteil aus „CONTSHIP Italia“ ist für die Ermittlung des EUOKAI zuzurechnenden Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen zu eliminieren, da CONTSHIP Italia im EUOKAI-Konzern voll konsolidiert wird.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der EUROGATE-Gesellschaften, die Containerterminals betreiben, haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 2,162 Mio. TEU (Vorjahr: 2,092 Mio. TEU) einen leichten Anstieg der Umschlagsmenge von 3,3 % zu verzeichnen. Damit ist auch der Marktanteil an den Umschlagsmengen am Standort Hamburg auf 25,4 % (Vorjahr: 22,6 %) gestiegen. Das operative Jahresergebnis der Gesellschaft ist jedoch trotz dieser positiven Mengenentwicklung aufgrund des weiteren Anstiegs der Transshipmentvolumina und der damit verbundenen schlechteren Ladungsstruktur sowie schlechteren Produktivitäten deutlich gesunken. Zudem ist das Jahresergebnis 2020 mit Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit einem im Geschäftsjahr 2020 initiierten Transformationsprojekt belastet. Die Gesellschaft weist damit ein deutlich rückläufiges und negatives Jahresergebnis vor Verlustübernahme durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EUROGATE Holding) aus.

Die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH verzeichnete im Berichtszeitraum mit einer Umschlagsmenge von 0,492 Mio. TEU (Vorjahr: 0,472 Mio. TEU) einen Mengenanstieg von 4,3 %. Die Gesellschaft weist damit eine operative Ergebnisverbesserung aus. Das Gesamtergebnis ist jedoch aufgrund der im Jahresergebnis 2020 erfassten Restrukturierungsaufwendungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres deutlich rückläufig und weist da-

mit ein negatives Jahresergebnis vor Verlustübernahme durch die EUROGATE Holding aus.

Die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. hat im Geschäftsjahr 2020 als Dedicated Terminal der Reederei Mærsk Line mit 2,883 Mio. TEU (Vorjahr: 2,918 Mio. TEU) 1,2 % weniger umgeschlagen als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist jedoch aufgrund eines Einmaleffekts im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Schadensfalls im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, das Joint Venture der EUROGATE Holding mit der Terminal Investment Limited Sàrl, Genf (Schweiz), einem verbundenen Unternehmen der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC), Genf (Schweiz), weist eine gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % rückläufige Umschlagsmenge von 1,392 Mio. TEU (Vorjahr: 1,481 Mio. TEU) aus. Demzufolge ist auch das Jahresergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gesunken.

An der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG ist neben der EUROGATE Holding (70 %) die APM Terminals Wilhelmshaven GmbH, Hamburg, ein mittelbares 100%iges Tochterunternehmen der A.P. Møller Mærsk-Gruppe, Kopenhagen (Dänemark), mit 30 % beteiligt. Im Geschäftsjahr 2020 sind die Umschlagsmengen mit 0,423 Mio. TEU gegenüber dem Vorjahr (0,639 Mio. TEU) um 33,8 % deutlich gesunken. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Unterauslastung ist das Jahresergebnis damit erneut deutlich negativ und hat sich auch gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert.

Die Umschlagsmengen der EUROGATE Tanger S.A., Tanger (Marokko), an der die EUROGATE-Gruppe sowie die CONTSHIP Italia-Gruppe mittelbar jeweils mit 20 % beteiligt sind, sind im Berichtszeitraum auf 1,447 Mio. TEU (Vorjahr: 1,527 Mio. TEU / -5,3 %) gesunken. Damit hat sich auch das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert.

An der EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol (Zypern), ist die EUROGATE-Gruppe mit 60 % beteiligt. Die weiteren Partner des Konsortiums sind die Interorient Navigation Company Ltd. (20 %), Limassol (Zypern), und die East Med Holdings S.A. (20 %), Luxemburg. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 390.448 TEU umgeschlagen (Vorjahr: 408.306 TEU). Trotz des Mengenrückgangs von -4,4 % hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft aufgrund von Kosteneinsparungen leicht verbessert.

Die Umschlagsmengen der 16,34%igen Beteiligung an der LISCONT Operadores de Contentores S.A., Lissabon (Portugal), sind nach beinahe ganzjährig anhaltenden Streiks in Verbindung mit pandemiebedingten Mengenrückgängen auf 78.928 TEU (Vorjahr: 141.452 TEU / -44,2 %) deutlich zurückgegangen. Demzufolge ist auch das Jahresergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken und sogar negativ.

Intermodaler Transport



Die JSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga (Russland), an der die EUROGATE-Gruppe mit 20 % beteiligt ist, hat im Berichtszeitraum aufgrund der anhaltenden Russland-Krise und der im Großraum St. Petersburg bestehenden Überkapazitäten nur 49.770 TEU (Vorjahr: 62.082 TEU/–19,8 %) umgeschlagen. Der seit Dezember 2018 betriebene Umschlag von Kohle hat sich bisher bewährt. So wurden 2020 knapp 1,4 Mio. t Kohle (Vorjahr: 965.000 t) umgeschlagen. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr auf der Grundlage der rückläufigen Mengen im Containerumschlag sowie negativer Währungseffekte rückläufig entwickelt.

WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Segment CONTSHIP Italia

Die rückläufige Umschlagsentwicklung im zweiten Quartal 2020 wurde von der La Spezia Container Terminal S.p.A. genutzt, um temporär Liegeplätze und Flächen für Reparaturmaßnahmen außer Betrieb zu nehmen. Damit konnten die baulichen Einschränkungen und Auswirkungen auf den Terminalbetrieb minimiert werden.

Die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. i. L. ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Hieraus werden allerdings keine weiteren Ergebnisbelastungen mehr erwartet.

Die Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko, an der die Contship Italia S. p. A. und die EUROGATE International GmbH mit jeweils 20 %, die Société d'Exploitation des Ports S. A. (Marsa Maroc) mit 50 % sowie die Hapag-Lloyd AG mit 10 % beteiligt sind, hat im Geschäftsjahr 2020 die Baumaßnahmen zur Vorbereitung der Inbetriebnahme des neuen Containerterminals TC 3 vorangetrieben.

Unter anderem durch COVID-19-bedingte Einschränkungen bei der Fertigung und Lieferung der Umschlagsgeräte hat sich die Inbetriebnahme des neuen Terminals um sechs Monate auf den Januar 2021 verzögert. Seit Dezember 2020 laufen Schiffe von Hapag-Lloyd das Terminal an. Eine vollständige Verlegung der derzeit am benachbarten Terminal EUROGATE Tanger S. A. abgefertigten Dienste zu Tanger Alliance ist bis Ende März 2021 geplant. In den Folgejahren wird das Terminal der Mengenentwicklung folgend weiter ausgebaut werden.

Der neue Containerterminal hat mit einer anfänglichen Kaimauerlänge von 800 m bei einer Wassertiefe von 18 m und einer Fläche von 320.000 m² (ggf. mit Erweiterungsoption) eine Umschlagskapazität von 1,5 Mio. TEU p. a.

Mit der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Veräußerung der Beteiligung an der Medcenter Container Terminal S. p. A. sowie der Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. ist der Grundstein für die neue Struktur der CONTSHIP Italia-Gruppe gelegt worden. In der Folge wurde auch die Führungsstruktur der italienischen Gruppe angepasst. Unter der Führung von Frau Cecilia Eckelmann-Battistello

(Präsidentin) verantwortet Alfredo Scalisi bereits seit Mitte 2019 die La Spezia Container Terminal S. p. A. inklusive deren Beteiligungen in Ravenna und Salerno sowie die Lager- und Reparaturbetriebe. Im Zuge eines Generationswechsels hat Matthieu Gasselin im September 2020 seine Tätigkeit als Geschäftsführer von Sogemar sowie der intermodalen Aktivitäten aufgenommen. Matthieu Gasselin hat damit Sebastiano Grasso abgelöst, der im Alter von 69 Jahren und nach 20 Jahren Tätigkeit aus der Unternehmensgruppe ausgeschieden ist.

Segment EUROGATE

Allgemein

Am 27. März 2020 wurde die erste von insgesamt sechs neuen Super-Post-Panamax-Containerbrücken bei der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH angeliefert. Im Laufe des zweiten Halbjahrs 2020 ist deren Inbetriebnahme auf dem Liegeplatz 6 im Waltershofer Hafen erfolgt.

Am 1. Mai 2020 wurde in Bremerhaven das neue Terminal-Betriebssystem NAVIS N4 der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH sowie der MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG in Betrieb genommen.

Am 15. Mai 2020 wurde bei der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH mit der „CMA CGM Georg Forster“ das erste Schiff des neu akquirierten Dienstes FAL1 der OCEAN Alliance abgefertigt. Die Schiffe dieses Flagship-Dienstes laufen das Terminal seither regelmäßig an.

Im Mai 2020 hat auch das Transformationsprojekt zur Umsetzung von Produktivitätsverbesserungen sowie umfangreichen Kosteneinsparungen in der gesamten EUROGATE-Gruppe begonnen. Die in unseren Risikoberichten bereits seit einigen Jahren skizzierten Auswirkungen durch die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite mit entsprechend steigender Marktmacht aufgrund erheblicher Überkapazitäten der Umschlagsbetriebe in der Nordrange in Verbindung mit einem anhaltenden und erheblichen Ratendruck hatten bereits die operativen Ergebnisse der Kerngesellschaften der EUROGATE-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 stark beeinflusst. Dabei wurden die Vorjahresergebnisse der verschiedenen Einzelgesellschaften noch durch eine Reihe von Sonder- bzw. Einmaleffekten gestützt.

Aufwandsseitig haben stetige Kostenanstiege, unwirtschaftliche Prozess- und Organisationsstrukturen sowie unzureichende, nicht wettbewerbsfähige Produktivitäten in der betrieblichen Performance bei den wesentlichen Tochtergesellschaften zu nicht auskömmlichen operativen Ergebnissen geführt.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits Ende 2019 die Unternehmensberatung McKinsey beauftragt, eine Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kerngesellschaften der EUROGATE-Gruppe sowie weiteren Einzelgesellschaften vorzunehmen und Effizienzsteigerungs- sowie Einsparungspotenziale zu identifizieren, zu quanti-

fizieren und Maßnahmen zur Realisierung dieser Potenziale zu priorisieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse wurde im zweiten Quartal 2020 ein Transformations-Projekt-Team zur Vorbereitung der Umsetzung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen etabliert, welches unter Führung der Gruppengeschäftsführung mit den Verantwortlichen aus den einzelnen Betrieben die Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellen soll. Geleitet wird das Transformationsprojekt von einem erfahrenen Interimsmanager als „Chief Transformation Officer“.

Die in dem Transformationsprojekt identifizierten Einzelmaßnahmen wurden in umsetzungsreif ausgearbeitete Detailkonzepte überführt, die im vierten Quartal 2020 den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen präsentiert wurden. Zielsetzung ist dabei, die Gesamtkosten der EUROGATE-Gruppe in Deutschland so schnell wie möglich und spätestens bis 2024 um insgesamt EUR 84 Mio. p. a. zu senken. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Restrukturierungsaufwendungen wurden auf Ebene der jeweiligen Einzelgesellschaften im Geschäftsjahr 2020 zurückgestellt und haben damit die Einzelergebnisse dieser Tochtergesellschaften erheblich belastet.

Für die Monate Juni und Juli 2020 wurde angesichts der Umschlagsentwicklung am Standort Hamburg bei der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, der EUROKOMBI Terminal GmbH sowie der EUROGATE Intermodal GmbH Kurzarbeit eingeführt. Seit Jahresmitte 2020 wurde darüber hinaus bei der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG Kurzarbeit durchgeführt. Gleiches gilt für den Standort Wilhelmshaven für die EUROGATE Technical Services GmbH. Die Gruppengeschäftsführung und weitere Mitglieder des Managements haben temporär einen freiwilligen Gehaltsverzicht erklärt.

Standardisierung und Automatisierung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Forschungsprojekt STRADegy zur Automatisierung von Straddle Carriern auf der Testanlage am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven abgeschlossen. Das Automatisierungsprojekt wird ab 2021 von einer neu geschaffenen Organisationseinheit „EUROGATE Automatisierung“ als separater Bereich der EUROGATE Holding fortgeführt.

Die vorhandenen Kapazitäten aus dem STRADegy-Projekt wurden in diese Organisationseinheit überführt und diese wird die Verantwortung für die weitere Entwicklung sämtlicher für den kommerziellen Einsatz automatisierter Straddle Carrier erforderlichen Systemkomponenten bis zur Vorbereitung eines Roll-outs übernehmen.

Bereits im Dezember 2018 ist der „Tarifvertrag Zukunft“ zwischen den deutschen Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe sowie der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen worden. Der Tarifvertrag regelt den Umgang mit beschäftigungsrelevanten Veränderungen durch Automatisierungs- und Digitalisierungsvorhaben. Ein wesentlicher Baustein beinhaltet die bereits seit Anfang 2019 vollzogene Implementierung einer paritätisch besetzten Automatisierungskom-

mission, die an den deutschen Standorten der EUROGATE-Gruppe wesentliche Veränderungen der Beschäftigungslage aufgrund von Automatisierungs- und Digitalisierungsvorhaben gesellschaftsübergreifend steuern soll.

Infrastrukturelle Aspekte

Seit Anfang Oktober 2018 ist der Planfeststellungsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung der Elbe rechtskräftig und unanfechtbar. Die erforderlichen Haushaltsmittel auf Bundesebene von knapp EUR 500 Mio. stehen zur Verfügung. Am 23. Juli 2019 hat die Bundesverwaltung mit der Realisierung begonnen.

Bis Ende März 2021 wird nach heutigem Stand die sogenannte Beggnungsbox vor Hamburg baulich sowohl auf der Bundes- wie auch auf der Hamburger Delegationsstrecke realisiert sein und für den Schiffsverkehr freigegeben werden können.

Die WSV (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) wird die Vertiefung auf der gesamten Länge der Ausbaustrecke bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2021 realisiert haben, ebenso auch die Hamburg Port Authority für die Fahrrinne der Elbe auf Hamburger Gebiet. Ob dann auch eine Freigabe dieser neuen Wassertiefen für den Schiffsverkehr auf Hamburger Gebiet erfolgen kann, ist aus heutiger Sicht wegen der fehlenden gesicherten Unterbringung der laufenden Sedimentation im Zuständigkeitsbereich der HPA noch nicht gesichert.

Aus heutiger Sicht kann mit einer vollständigen Realisierung der gesamten Maßnahme (Verbreiterung und Vertiefung) bis Ende 2021/Anfang 2022 gerechnet werden.

Großcontainerschiffe mit Transportkapazitäten von über 23.000 TEU stellen Hafen- und Terminalbetreiber vor immer größere Herausforderungen. Die Kunden erwarten, dass ihre Schiffe schnell und effizient abgefertigt werden. Dazu müssen Prozesse planbar und sicher sein. Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung führt zu einer veränderten Wettbewerbssituation.

Diesen Entwicklungen kann sich EUROGATE im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit nicht verschließen. Daher setzen wir langfristig auch auf Standardisierung, die Implementierung von weiteren Digitalisierungs- und Automatisierungstechnologien sowie die ständige Optimierung von Prozessen.

Der Fortgang der Westerweiterung des EUROGATE Container Terminals Hamburg ist für die EUROGATE-Gruppe weiterhin von hoher Bedeutung. Neben der vollständigen Zuschüttung des Petroleumhafens ist die Verlängerung des Predöhlkais um ca. 650 m sowie die Herstellung von weiteren 400-m-Liegeplätzen am Bubendey-Ufer vorgesehen. Ein weiteres wesentliches Ziel der mit dem Planfeststellungsverfahren verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung der nautischen Rahmenbedingungen im Hamburger Hafen ist die Vergrößerung des Wendebeckens im Waltershofer Hafen auf einen 600-m-Drehkreis für die großen Containerschiffe.

Mögliche Baumaßnahmen durch die HPA dauern bis zu einer Flächenübergabemöglichkeit an den Terminalbetreiber nachzeitigem Zeitplan voraussichtlich fünf Jahre, sodass aus heutiger Sicht – selbst bei noch abzusichernder Finanzierung – frühestens ab 2027 mit der Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur begonnen werden könnte. Demzufolge dürfte die Inbetriebnahme des gesamten Areals nicht vor 2028 erfolgen können.

Die Anzahl der in Fahrt befindlichen Großcontainerschiffe hat sich zwischenzeitlich weiter erhöht. Parallel dazu befinden sich weitere Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von mittlerweile über 23.000 TEU in den Orderbüchern der Containerreedereien. Diese Zahlen unterstreichen den bisherigen Trend des deutlich überproportionalen Anstiegs des Einsatzes von Großcontainerschiffen auf den Welthandelsrouten.

Vor dem Hintergrund dieses Trends hat auch die Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROGATE-Gruppe weiter zugenommen.

Die nautischen Schwierigkeiten im Zu- und Ablauf dieser Großcontainerschiffe zu bzw. aus den deutschen Nordseehäfen Bremerhaven und Hamburg haben sich, auch vor dem Hintergrund der noch ausstehenden bzw. noch in Umsetzung befindlichen Fahrrinnenanpassung von Außenweser und Elbe, für diese Häfen nicht verbessert. Damit erhält sich wiederum der Standort Wilhelmshaven mittel- bis langfristige eine gute Perspektive.

Sondereinflüsse

Angesichts der rückläufigen Umschlagsentwicklung am Standort Wilhelmshaven im Geschäftsjahr 2020 sowie der Perspektive, dass aus heutiger Sicht an diesem Standort zumindest kurzfristig nicht mit einer deutlichen Belebung der Umschlagstätigkeit gerechnet wird, wurde der Beteiligungsbuchwert der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG sowie der an die Gesellschaft gewährten Gesellschafterdarlehen vollständig wertgemindert.

Ursächlich für die Abschreibungen ist die seit Inbetriebnahme im Jahr 2012 anhaltende erhebliche Unterauslastung des Containerterminals in Wilhelmshaven, die seither jährlich zu hohen Verlusten führt. In den letzten beiden Jahren konnten die jeweils geplanten Mengensteigerungen nicht erreicht werden und auch für die kommenden beiden Jahre liegt derzeit eine konkretisierte deutliche Verbesserung der Auslastungssituation noch nicht vor, sodass aus heutiger Sicht kurz- bis mittelfristig noch mit hohen, durch die Gesellschafter zu finanzierenden Verlusten zu rechnen ist. Da der Containerterminal in Wilhelmshaven aus unserer Sicht jedoch weiterhin für die Abfertigung von Großcontainerschiffen prädestiniert ist, wird unverändert mit Hochdruck daran gearbeitet, weitere Kunden und Liniendienste zu akquirieren. Konkrete und belastbare Verhandlungsergebnisse oder Vertragsabschlüsse liegen derzeit allerdings noch nicht vor, sodass der Zeitpunkt und das Ausmaß einer künftigen Auslastungs- und Ergebnisverbesserung nicht hinreichend zuverlässig geschätzt

und der Bewertung der Beteiligung sowie des Gesellschafterdarlehens zugrunde gelegt werden können. Die seit Inbetriebnahme anhaltende Verlustsituation sowie die derzeit nicht klar konkretisierte Verbesserung der Situation sind Grundlage für die Annahme einer voraussichtlich dauernden Wertminderung dieser Finanzanlagen.

Sobald es jedoch gelingt, für diesen Standort adäquate Umschlagsmengen zu akquirieren, können sich die derzeitigen Verluste nicht nur deutlich reduzieren, sondern auch positive Ergebnisbeiträge realisieren lassen. Damit besteht perspektivisch die Chance, auch wieder Zuschreibungen auf den Beteiligungsansatz vornehmen zu können.

2. ERTRAGSLAGE

Die einzelnen Erlöse und Aufwendungen des at equity einbezogenen Segments EUROGATE sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des EUOKAI-Konzerns nicht ausgewiesen. Der Ergebnisbeitrag des EUROGATE-Konzerns ist stattdessen im Beteiligungsergebnis enthalten. Insofern stehen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur im Zusammenhang mit den Segmenten CONTSHIP Italia und EUOKAI.

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung des Konzerns 2020 ist mit den Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Durch die im Vorjahr enthaltene Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S. p. A. haben sich die Umsatzerlöse um EUR 17,6 Mio., die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 0,2 Mio., der Materialaufwand um EUR 4,4 Mio., der Personalaufwand um EUR 13,3 Mio., die Abschreibungen um EUR 2,2 Mio., die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 2,6 Mio. sowie die Finanzierungsaufwendungen um EUR 0,4 Mio. verringert.

Des Weiteren haben sich durch die bereits im Juni 2019 erfolgte Einstellung des Geschäftsbetriebs der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. die Umsatzerlöse um EUR 4,4 Mio., der Materialaufwand um EUR 0,1 Mio., der Personalaufwand um EUR 8,1 Mio. und der Zinsaufwand um EUR 0,2 Mio. verringert. Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,3 Mio. erhöht.

Weitere wesentliche Einflüsse auf die Veränderung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert:

	2020		2019		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	197,2	93	260,8	84	-63,6	-24
Sonstige betriebliche Erträge	14,1	7	49,0	16	-34,9	-71
Betriebsleistung	211,3	100	309,8	100	-98,5	-32
Materialaufwand	-71,6	-34	-92,3	-30	20,7	-22
Personalaufwand	-58,4	-28	-89,5	-29	31,1	-35
Abschreibungen	-19,1	-9	-20,5	-7	1,4	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18,9	-9	-33,5	-11	14,6	-44
Betriebsaufwand	-168,0	-80	-235,8	-76	67,8	-29
Betriebsergebnis	43,4	20	74,0	24	-30,6	-41
Zinsen und ähnliche Erträge	5,7		5,6		0,1	
Finanzierungsaufwendungen	-9,6		-9,4		-0,2	
Beteiligungsergebnis	-60,0		18,7		-78,7	
Sonstiges Finanzergebnis	0,1		-0,1		0,2	
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-20,4		88,8		-109,2	
Tatsächlicher Steueraufwand	-16,0		-18,8		2,8	
Latente Steuern	5,8		0,2		5,6	
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss)	-30,6		70,2		-100,9	
Davon entfallen auf:						
Anteilseigner der Muttergesellschaft	-44,9		49,3			
nicht beherrschende Gesellschafter	14,3		20,9			
	-30,6		70,2			

Der Außenumsatz des EUOKAI-Konzerns beläuft sich auf EUR 197,2 Mio. (Vorjahr: EUR 260,8 Mio.) und resultiert ausschließlich aus dem Segment CONTSHIP Italia. Der Rückgang der Konzernumsatzerlöse folgt der rückläufigen Entwicklung der Umschlags- und Transportmengen bei der La Spezia Container Terminal S. p. A. bzw. bei den intermodalen Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 34,9 Mio. auf EUR 14,1 Mio. erklärt sich nahezu ausschließlich aus den im Vorjahr enthaltenen Erträgen aus der Veräußerung der CSM/MCT-Anteile.

Der Rückgang des Materialaufwands korrespondiert weitgehend mit dem mengenbedingten Rückgang der Umsatzerlöse. Darüber hinaus hat sich die Verringerung der Energiepreise positiv ausgewirkt.

Die rückläufigen Umschlags- und Transportmengen haben auch zu einer Verringerung des Personalaufwands sowohl für eigene als auch für unständig beschäftigte Mitarbeiter geführt.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist neben den oben aufgeführten Einflüssen aus der im Vorjahr vorgenommenen Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S. p. A. bedingt durch die Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für mögliche Vertragsstrafen, die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung zu einer Rückstellung für kommunale Steuern sowie geringeren Beratungsaufwendungen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Geschäftsjahrs 2020 beträgt EUR 43,4 Mio. (Vorjahr: EUR 74,0 Mio.) und liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs. Dieser Rückgang ist wesentlich bedingt durch den im Vorjahr enthaltenen Ergebniseffekt aus der Veräußerung der CSM/MCT-Anteile im April 2019. Korrespondierend zu der deutlich rückläufigen Mengenentwicklung hat sich das Betriebsergebnis der La Spezia Container Terminal S. p. A. entsprechend deutlich verringert, ist jedoch weiterhin deutlich positiv. Im Bereich der intermodalen Aktivitäten hat sich das Betriebsergebnis vor dem Hintergrund der pandemiebedingt temporär rückläufigen Transportmengen in Italien im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig entwickelt.

Das Beteiligungsergebnis hat sich um EUR 78,7 Mio. auf EUR –60,0 Mio. (Vorjahr: EUR 18,7 Mio.) deutlich verringert und ist deutlich negativ. Die wesentlichen Veränderungen betreffen hier die anteiligen Ergebnisverschlechterungen des EUROGATE-Konzerns auf EUR –63,3 Mio. (Vorjahr: EUR 12,7 Mio.) sowie der J. F. Müller & Sohn AG auf EUR –2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 109,2 Mio. auf EUR –20,4 Mio. (Vorjahr: EUR 88,8 Mio.) deutlich gesunken und negativ.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde vor dem Hintergrund der deutlich rückläufigen Ergebniserwartung für die beiden Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE ein gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufiges Konzernergebnis erwartet.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des nach wie vor generell schwierigen Marktumfelds sind die Mengen- und Ergebnisprognosen im Verlauf des Berichtsjahres anzupassen gewesen. Die sich gegenüber der ursprünglichen Prognose für 2020 ergebende Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist neben dem Rückgang der Umschlags- und Transportmengen in Italien auf die erhebliche Ergebnisverschlechterung bei EUROGATE zurückzuführen. Die abweichende Ergebnisentwicklung sowie das für das Segment EUROGATE sogar deutlich negative Ergebnis ist wiederum bedingt durch Rückstellungen für die dort notwendige Restrukturierung sowie durch Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Insgesamt weist der EUOKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2020 vor dem Hintergrund der pandemie- und mengenbedingt rückläufigen Betriebsergebnisse der operativen Gesellschaften, aufgrund der im Vorjahresergebnis enthaltenen einmaligen Erträge aus Anteilsverkäufen im Segment CONTSHIP Italia sowie das im Wesentlichen durch das Segment EUROGATE bedingte, deutlich rückläufige und negative Beteiligungsergebnis einen Konzernjahresfehlbetrag von EUR –30,6 Mio. (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss EUR 70,2 Mio.) aus.

Damit liegt das Jahresergebnis 2020 insgesamt deutlich unter der ursprünglichen Prognose.

3. FINANZLAGE

In den Jahren 2020 und 2019 wurden folgende Cashflows erzielt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	45,3	54,2
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	–0,1	58,9
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	–75,6	–79,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	–30,4	33,7
Finanzmittelfonds am 1. Januar	180,4	146,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	150,0	180,4
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	150,0	180,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	150,0	180,4

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2020 erzielten Ergebnisses vor Steuern von EUR –20,4 Mio. (Vorjahr: EUR 88,8 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 45,3 Mio. (Vorjahr: EUR 54,2 Mio.) erzielt worden.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Die Investitionen des Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 7,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,3 Mio.). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Großgeräte.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 keine neuen Bankdarlehen aufgenommen. Es wurden Darlehen in Höhe von EUR 22,6 Mio. planmäßig getilgt.

4. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich 2020 wie folgt entwickelt:

Aktiva	2020		2019		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Immaterielle Vermögenswerte	75,3	10	76,8	9	–1,5
Sachanlagen	122,9	17	124,2	15	–1,3
Finanzanlagen	108,0	15	177,7	21	–69,7
Latente Ertragsteueransprüche	21,2	3	15,6	2	5,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	156,4	21	169,6	20	–13,2
Langfristiges Vermögen	483,8	66	563,9	67	–80,1
Vorräte	5,9	1	6,2	1	–0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,8	6	55,0	7	–10,2
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche	43,2	6	36,2	4	7,0
Liquide Mittel	150,1	21	180,4	21	–30,3
Kurzfristiges Vermögen	244,0	34	277,8	33	–33,8
Gesamtvermögen	727,8	100	841,7	100	–113,9
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	13,5	2	13,5	2	0,0
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin und Rücklagen	107,5	15	102,6	12	4,9
Bilanzgewinn	202,1	27	279,2	33	–77,1
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	79,9	11	79,3	9	0,6
Eigenkapital	403,0	55	474,6	56	–71,6
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	14,5	2	22,5	3	–8,0
Langfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	2,5	0	2,7	0	–0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	214,2	31	222,7	26	–8,5
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	9,5	1	9,7	1	–0,2
Rückstellungen	17,6	2	16,4	2	1,2
Langfristige Verbindlichkeiten	258,3	36	274,0	32	–15,7
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	7,8	1	22,4	3	–14,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,5	4	33,4	4	–2,9
Kurzfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,3	0	0,3	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverpflichtungen	26,0	4	30,7	4	–4,7
Rückstellungen	1,9	0	6,3	1	–4,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	66,5	9	93,1	12	–26,6
Gesamtkapital	727,8	100	841,7	100	–113,9

Die Bilanzsumme des EUOKAI-Konzerns ist in 2020 um EUR 113,9 Mio. auf EUR 727,8 Mio. gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Finanzanlagen sowie auf den Rückgang des Bestands an liquiden Mitteln zurückzuführen.

Der deutliche Rückgang der Finanzanlagen betrifft mit EUR 57,2 Mio. im Wesentlichen den Anteil an der at equity bewerteten Beteiligung am EUROGATE-Konzern sowie mit EUR 7,8 Mio. den Anteil an der TangerMedGate Management S. a. r. l.

Der Anstieg der latenten Ertragsteueransprüche ist im Wesentlichen auf temporäre Bewertungsdifferenzen im Zusammenhang mit den Rückstellungen zur Restrukturierung in der EUROGATE-Gruppe zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen langfristigen Vermögenswerte betrifft insbesondere langfristige Forderungen aus Leasingverhältnissen und erklärt sich einerseits aus den geleisteten Zahlungen der Mieter für das laufende Jahr in Höhe von EUR 6,1 Mio. sowie andererseits aus im Berichtsjahr vorgenommenen Anpassungen bei bestehenden Leasingverträgen in Höhe von EUR 5,1 Mio.

Das langfristige Vermögen war am Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgt der rückläufigen Umsatzentwicklung.

Die Erhöhung der sonstigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche um EUR 7,0 Mio. auf EUR 43,2 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung eines kurzfristigen Darlehens an die Tanger Alliance S. A. in Höhe von EUR 17,3 Mio. sowie gegenläufig dem im Vorjahr enthaltenen Ergebnisanspruch sowie sonstiger Verrechnungen gegenüber der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG in Höhe von EUR 11,2 Mio.

Der Bestand an liquiden Mitteln von EUR 150,1 Mio. (Vorjahr: EUR 180,4 Mio.) spiegelt die zum Bilanzstichtag weiterhin positive Liquiditätssituation des Konzerns wider.

Die Veränderung des Bilanzgewinns ist im Wesentlichen auf die auf der Grundlage eines Hauptversammlungsbeschlusses vorgenommene Einstellung von EUR 7,5 Mio. in die Gewinnrücklagen, die Gewinnausschüttung von EUR 24,4 Mio. an die Aktionäre sowie auf den im Geschäftsjahr 2020 auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzernjahresfehlbetrag von EUR 44,9 Mio. zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich demzufolge im Geschäftsjahr 2020 um EUR 71,6 Mio. auf EUR 403,0 Mio. (Vorjahr: EUR 474,6 Mio.) um 15,1 % verringert. Gleichwohl weist der EUOKAI-Konzern unverändert eine solide Eigenkapitalquote von 55 % (Vorjahr: 56 %) aus.

Der Rückgang der langfristigen Darlehen einschließlich des kurzfristigen Anteils entspricht den geleisteten Tilgungen von Investitionskrediten.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sanken im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Tilgung der Leasingverbindlichkeiten, im Berichtsjahr vorgenommener Anpassungen bestehender Leasingverträge sowie gegenläufig der entsprechenden Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten.

Ausschlaggebend für den Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen um EUR 4,4 Mio. auf EUR 1,9 Mio. ist die teilweise Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für mögliche Vertragsstrafen.

5. PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Die Gesellschaften des Konzerns haben auch im Geschäftsjahr 2020 ihre Belegschaften in internen und externen Schulungsmaßnahmen fortgebildet, um den Qualifikationsstandard weiter zu steigern.

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand in den voll konsolidierten Gesellschaften des Konzerns (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Gewerbliche Mitarbeiter	502	791
Angestellte	478	532
	980	1.323

6. AUSZUG AUS DEM NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHT GEMÄSS §§ 315 B, 315 C I. V. M. 289 C BIS 289 E HGB

Wirtschaftlich orientiertes Handeln und die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt prägen die Aktivitäten des EUOKAI-Konzerns. Wer Umschlagsanlagen und Hinterlandnetzwerke aufbaut und betreibt, muss angesichts hoher Kapitalintensität und langer Nutzungsdauern in großen Zusammenhängen denken und seine Geschäftstätigkeit auf langfristigen, über einzelne Konjunkturzyklen hinausreichenden Erfolg ausrichten.

Die für uns wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen in den Themenbereichen Umwelt (Energieverbrauch und CO₂-Emissionen), Arbeitnehmerbelange (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz), Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie IT-Sicherheit.

ENERGIEVERBRAUCH UND CO₂-EMISSIONEN

Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und damit auf das Geschäftsergebnis aus. Zugleich wirkt sich der Energieverbrauch in wesentlichem Maße auf die Umwelt aus, da natürliche Ressourcen genutzt und Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Die mit dem Energieeinsatz verbundenen Kosten, die Begrenzung des Klimawandels sowie die Minimierung des eigenen Beitrags zum Klimawandel sind wesentliche Treiber der Energiemanagement-Aktivitäten von EUOKAI.

Die zentralen Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE sind der Verbrauch in Megawattstunden insgesamt bzw. der Energieverbrauch pro Container.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung des Energieverbrauchs	Reduzierung des Energieverbrauchs pro bewegtem Container bis 2020 um 20 % (im Vergleich zu 2008)
Status 2019	73.976 MWh (davon 6.680 MWh erneuerbare Energie)	Reduzierung von 17,8 % pro bewegtem Container
Status 2020	44.575 MWh (davon 3.912 MWh erneuerbare Energie)	Reduzierung von 15,8 % pro bewegtem Container
Erläuterung	Eine Reduzierung wurde erreicht. Dies ist vornehmlich auf die Veräußerung der indirekt gehaltenen Anteile am Medcenter Container Terminal Gioia Tauro und die Einstellung des Betriebs des Cagliari International Container Terminals zurückzuführen.	Das Ziel wurde nicht erreicht. Die Erhöhung des Energieverbrauchs in 2020 ist im Wesentlichen auf Veränderungen der operativen Prozesse im Umgang mit der COVID-19-Pandemie, einen Rückgang im Containerumschlag und die Umstellung auf ein neues operatives IT-System in Bremerhaven zurückzuführen. Die neue Zielsetzung ist die Reduzierung des Energieverbrauchs in % pro bewegtem Container (im Vergleich zum Vorjahr).

* Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen und ohne Heizenergieverbrauch in Bürogebäuden in La Spezia.

** Bei der Berechnung der Kennzahl kWh/Container werden die containerrelevanten Verbräuche der Hauptgesellschaften (EUROGATE Containerterminals, EUROGATE Technical Services GmbH und EUROGATE Holding) als Basis genommen.

Weitere zentrale Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE sind die CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂ (t CO₂) gesamt bzw. die CO₂-Emissionen pro Container.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen pro bewegtem Container bis 2020 um 25 % (im Vergleich zu 2008)
Status 2019	22.577 t CO ₂	Reduzierung um 27,3 % pro bewegtem Container
Status 2020	12.278 t CO₂	Reduzierung um 27,8 % pro bewegtem Container
Erläuterung	Eine Reduzierung wurde erreicht. Dies ist vornehmlich auf die Veräußerung der indirekt gehaltenen Anteile am Medcenter Container Terminal Gioia Tauro und die Einstellung des Betriebs des Cagliari International Container Terminals zurückzuführen.	Das Ziel wurde bereits 2017 erreicht. Gründe hierfür waren im Wesentlichen die Umsetzung von Energieeffizienzprojekten. Die neue Zielsetzung ist die Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in % pro bewegtem Container (im Vergleich zum Vorjahr).

* Bei der Berechnung der CO₂-Gesamtemissionen wurden die direkten Emissionen (Scope 1) aus der Dieselpverbrennung als Kraftstoff für die Fahrzeuge der verschiedenen Unternehmen berücksichtigt sowie die indirekten Emissionen (Scope 2), die sich aus dem Stromverbrauch ergeben. Die sich aus dem Erdgasverbrauch ergebenden CO₂-Emissionen sind aufgrund des geringfügigen Einsatzes (ausschließlich in den Kantinen der intermodalen Terminals) nicht in der Berechnung enthalten..

** Bei der Berechnung der Kennzahl CO₂/Container werden die containerrelevanten CO₂-Ausstöße der Hauptgesellschaften (EUROGATE Containerterminals, EUROGATE Technical Services GmbH und der EUROGATE Holding) als Basis genommen.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Schutz aller eigenen und fremden Mitarbeiter vor tätigkeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Erhalt ihrer Gesundheit ist von großer Bedeutung. Der maßgebliche Teil der Leistungserbringung erfolgt mit schwerem Gerät auf den Terminals (im Wesentlichen durch den Einsatz von Straddle Carriern und Containerbrücken) und unterliegt Witterungseinflüssen. Aufgrund der körperlichen Arbeit und des Einsatzes eines Großteils der Mitarbeiter im Dreischichtsystem ist die Förderung und der Schutz ihrer Gesundheit besonders wichtig.

Die zentralen Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stellen die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl der unfallbedingten Todesfälle dar.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern	
Status 2019	Arbeitsunfälle: 61	Arbeitsunfälle: 366
	Unfallbedingte Todesfälle: keine	Unfallbedingte Todesfälle: keine
Status 2020	Arbeitsunfälle: 14	Arbeitsunfälle: 326
	Unfallbedingte Todesfälle: keine	Unfallbedingte Todesfälle: keine
Erläuterung	Das Ziel, die Zahl der Arbeitsunfälle zu verringern, wurde erreicht. Im Rahmen der definierten Monitoring-Prozesse des Arbeitsschutzes wird die Analyse der Gefahrensituationen, der Unfallschwere und der Ursache genutzt, um Maßnahmen zu entwickeln, die diese Entwicklung weiter unterstützen. Der Rückgang der Gesamtunfallzahlen in Italien ist darüber hinaus auf die Veräußerung der von der Contship Italia S.p.A. indirekt gehaltenen Anteile an der Medcenter Container Terminal S.p.A. im April 2019 und auf die Einstellung des Betriebs des Cagliari International Container Terminals im September 2019 zurückzuführen. Ein weiterer Grund liegt im pandemiebedingten Rückgang des Umschlagsvolumens. Dieser führte 2020 zu einem Rückgang der Mitarbeiterinsatzstunden.	

* In Italien gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist. Einige Prozesse auf den Betriebsanlagen werden durch externe Auftragnehmer durchgeführt. Deren Mitarbeiter machen rund 40 % der Gesamtmitarbeiter aus. In der CONTSHIP Italia-Kennzahl werden die Unfälle von Leiharbeitern und externen Auftragnehmern nicht berücksichtigt.

** In Deutschland gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. In der EUROGATE-Kennzahl werden neben den Unfällen der eigenen Mitarbeiter auch die der Leiharbeiter berücksichtigt. Unfälle von externen Auftragnehmern werden nicht erfasst.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens setzt regeltreues, faires und verlässliches Handeln voraus. Unter dem Oberbegriff „Compliance“ werden im EUROKAI-Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzerngesellschaften verstanden. Hierzu zählen die relevanten Richtlinien und Grundsätze zur Vermeidung von Bestechung und korruptem Verhalten.

Die zentrale Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist die Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Korruptionsfälle	
Status 2019	Keine	Keine
Status 2020	Keine	Keine
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.	

IT-SICHERHEIT

Sichere und zuverlässige IT-gestützte Prozesse sind die Voraussetzung, damit ein Containerterminal wirtschaftlich leistungsfähig sein kann. Dies ist nicht nur aus unternehmerischer Sicht erforderlich, sondern von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Eine hervorragende IT-Sicherheit schützt die Prozesse im Containerterminal und folglich das Gesamthafensystem.

Die seit Jahren wachsende Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-basierten Lösungen sowie die wachsende Integration der Betriebssysteme der Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE mit denen anderer an der Logistikkette Beteiligter erfordern eine sichere IT-Infrastruktur. Cyberbedrohungen nehmen ständig zu und verändern sich anhaltend. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit von IT-Systemen insbesondere mit den angestrebten Automatisierungsprojekten. IT-Sicherheit ist somit elementar, um die Geschäftsprozesse der Gesellschaften beider Segmente zu ermöglichen und zu sichern.

Das Managementsystem für IT-Sicherheit bei CONTSHIP Italia befindet sich im Aufbau. Die Einführung und der Betrieb wird von der IT-Abteilung der Contship Italia S.p.A. umgesetzt werden, die auch die fachliche Zuständigkeit für das Thema trägt. Die Verantwortung für das Thema liegt bei der Gruppenleitung oder der Leitung der jeweiligen CONTSHIP-Konzerngesellschaft. Im Zuge der Implementierung relevanter Prozesse soll ein IT-Sicherheitsbeauftragter ernannt und die erforderlichen Organisationen, Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten definiert werden.

Die fachliche Zuständigkeit für das EUROGATE Information Security Management System (ISMS) liegt bei der IT-Abteilung der EUROGATE Holding. Die Gesamtverantwortung dafür liegt bei der Gruppen-geschäftsführung bzw. den Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter ist benannt. Das ISMS umfasst alle deutschen EUROGATE-Standorte mit Ausnahme des von EUROGATE gemeinsam mit APMT betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB), das separat gesteuert wird. Eine IT-Sicherheitsrichtlinie regelt die organisatorischen und technischen Anforderungen des EUROGATE-ISMS.

Der primäre Fokus des bestehenden Konzepts liegt auf Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme und Daten mit dem Ziel, eine resiliente Infrastruktur durch Risikobewertungen zu erhalten und mögliche Schäden sowie Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Das EUROGATE-ISMS wurde im Geschäftsjahr 2020 nach den Leitlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auditiert, da EUROGATE nach dem IT-Sicherheitsgesetz (ITSG) als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) eingestuft ist. Der Fokus lag auf einer Prüfung als Statusaufnahme hinsichtlich der Umsetzung der BSI-Leitlinien. Die sich aus dem Audit ergebenden Abweichungen und Empfehlungen werden im Rahmen zugeschnittener Maßnahmen bearbeitet werden.

Für die Messbarkeit des erreichten Schutzniveaus durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden derzeit verschiedene Ansätze geprüft.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht, aufgestellt gemäß den §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, wird auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance> veröffentlicht.

7. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT SOWIE RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Innerhalb des EUROKAI-Konzerns wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines „gelebten“ Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen, aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chancenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

RISIKOPOSITIONEN

Der EUROKAI-Konzern ist über den CONTSHIP Italia-Konzern sowie den EUROGATE-Konzern im Wesentlichen Marktrisiken, operativen Risiken und Finanzrisiken ausgesetzt.

Marktrisiken und operative Risiken und Chancen

Die EUROKAI Holding ist als Finanzholding über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften den Einzelrisiken der verschiedenen Geschäftsfelder ausgesetzt. Risiken werden hierbei im Rahmen des Jahresabschlussprozesses identifiziert und inventarisiert. Die anschließende Bewertung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die für EUROKAI definierten übergeordneten Unternehmensziele unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten führt zu Risikopotentialen für jede Unternehmung. Die dort dokumentierten Risiken umfassen die gesamte Spannweite betrieblichen Handelns, insbesondere solche, die sich aus dem Betrieb mehrerer Containerterminals ergeben.

Die EUROKAI-Gruppe hält die Anpassung des Fahrwassers von Elbe und Außenweser zur Sicherung und Positionierung der deutschen Häfen in der „Nordrange“ unverändert für dringend erforderlich, damit die größer werdenden Containerschiffe Bremerhaven und Hamburg problemlos anlaufen können. Auch im Geschäftsjahr 2020 haben sich die nautischen Probleme der nachhaltig steigenden Anzahl immer größer dimensionierter Containerschiffe insbesondere am Standort Hamburg nicht verbessert. Mit dem zwischenzeitlich erfolgten Beginn der Maßnahmen zur Fahrrinnenanpassung der Elbe werden sich die nautischen Schwierigkeiten im Zuge der Verbreiterung und Vertiefung der Fahrrinne etwas relativieren. Sollte die eine oder die andere – oder beide – Maßnahmen noch scheitern oder sich weiter verzögern, kann dies nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Umschlagsentwicklung an diesen Standorten haben.

Die EUROKAI-Gruppe kann ihren Kunden jedoch mit dem einzigen deutschen Tiefwasserhafen, dem EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven und dessen Fazilitäten für die Abfertigung von Containerschiffen mit entsprechenden Tiefgängen eine hervorragende Alternative bieten.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Trends wirken sich in Bezug auf die künftige Umschlags- und Transportnachfrage und damit verbunden auch auf die Umschlagsmengen unserer Containerterminals noch weitere Einflüsse bzw. Risiken aus. Hierzu zählen wie in den vergangenen Jahren auch:

- die Inbetriebnahme weiterer Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange und im Ostseeraum,
- die Inbetriebnahme weiterer Großcontainerschiffe und die damit verbundenen operativen Herausforderungen bei den Schiffsabfertigungen (Peak-Situationen) sowie
- die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien (Fusionen bzw. Konsortien-Veränderungen) ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen,
- Preisstrukturen im Markt.

Auf Kundenseite könnten auch mögliche Insolvenzen Auswirkungen auf die Reedereikonsortien sowie die Dienste- und Mengenstrukturen haben.

Nach dem Wechsel von HMM im Herbst 2019 von der 2M-Allianz zur THE Alliance dominieren auf der Kundenseite derzeit unverändert drei Groß-Konsortien das Marktgeschehen:

- 2M mit den Einzelreedern Mærsk und MSC
- Ocean Alliance mit den Einzelreedern CMA CGM, COSCO, Evergreen und OOCL
- THE Alliance mit den Einzelreedern Hapag-Lloyd, HMM, ONE und Yang Ming

Der Trend der Containerreedereien zur Indienststellung weiterer Großcontainerschiffe, und zwar mittlerweile von über 23.000 TEU, hält unvermindert an. Angesichts dieses Trends wird auch die Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROGATE-Gruppe weiter zunehmen.

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, steigt im Zuge der Konsolidierung die Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden der Erlösdruck sowie die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung weiterer Kostenreduzierungen und Effizienzsteigerungen bei den Containerterminals sowie von Maßnahmen zur Standardisierung und Automatisierung.

Im Berichtsjahr wurden im Segment EUROGATE mit der Validierung und Priorisierung die internen Vorbereitungen für die Umsetzung der im Rahmen der Transformation geplanten betrieblichen Maßnahmen getroffen und die für die jeweiligen Einzelgesellschaften relevanten Arbeitnehmervertretungen informiert. Unter dem Arbeitstitel „Zukunft EUROGATE“ stehen für die Kerngesellschaften der EUROGATE-Gruppe ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 diese Transformation und die damit verbundene Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen zur Kosteneinsparungen und Verhandlungen organisatorischer Maßnahmen zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung im Vordergrund. Diese Verhandlungen erfordern die umfassende Mitwirkung des Managements sowie aller Arbeitnehmervertretungen und bei allen Beteiligten ein hohes Verantwortungsbewusstsein, um das Einsparziel von EUR 84 Mio. p. a. mit voller Ergebniswirkung so früh wie möglich, jedoch spätestens im Geschäftsjahr 2024 zu erreichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit sowie eine tragfähige und nachhaltige Basis für die Zukunft der EUROGATE-Gruppe zu sichern.

Sollten die im Zuge der Transformation vorgesehenen Kostensenkungen sowie die Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen nicht oder nur in geringem Umfang umgesetzt werden können, so wäre die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsträchtigkeit der EUROGATE-Gruppe deutlich beeinträchtigt. Die Verhandlungen haben Anfang 2021 begonnen und die Geschäftsführung ist zuversichtlich, die geplanten Maßnahmen und die damit verbundenen Effekte in dem vorgesehenen Zeitrahmen erfolgreich umsetzen zu können.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyberattacken sind bereits seit geraumer Zeit die IT-Security-Maßnahmen deutlich intensiviert worden. Neben dem grundsätzlichen Basisschutz der Systeme kommen insbesondere Software-Tools zur Überwachung und zur Identifizierung von Auffälligkeiten im System- und Netzverhalten zum Einsatz. Darüber hinaus besteht im Segment EUROGATE eine Versicherung gegen Cyberrisiken, da trotz der aufwendigen Sicherungsmaßnahmen ein wirtschaftlicher Schaden durch eine Cyberattacke nicht auszuschließen ist.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen im Zusammenhang mit strittigen Grundsteuern bei der La Spezia Container Terminal S.p.A. für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018. Für die aus heutiger Sicht als wahrscheinlich angesehene Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt wurden Rückstellungen gebildet.

Finanzrisiken

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen im Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Darlehen, Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung werden in der Regel zur Sicherung offener Risiken eingesetzt. Zinsderivate werden zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von fristenkongruenten Finanzierungsstrategien eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken genutzt.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Ausfallrisiken. Die zuvor genannten Risiken Zinsänderung, Fremdwährung sowie Liquidität verstehen wir ebenfalls als Chance. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Auf Konzernebene wird zudem das bestehende Marktpreisrisiko sowie dessen Chance für alle Finanzinstrumente beobachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für derivative Finanzinstrumente sowie quantitative Angaben zu den im Konzern verwendeten Finanzinstrumenten werden im Anhang in den Abschnitten 2 und 29 dargestellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus den langfristigen Darlehen.

Die Steuerung der Zinsrisiken des Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital. Für den weit überwiegenden Teil der Bankverbindlichkeiten bestehen kurzfristige Zinsabsprachen auf Basis des 3- bzw. 6-Monats-EURIBOR zzgl. Kreditmarge. Darüber hinaus wurden und werden in einem gewissen Umfang Zinssicherungen durch Vereinbarung von Zinsswaps vorgenommen.

Aus der kurzfristigen Umschließung von Darlehen ergibt sich einerseits ein Zinsänderungsrisiko aufgrund eines steigenden Zinsniveaus und andererseits die Chance einer niedrigeren Belastung im Falle eines zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveaus. Dennoch ist nach Auslauf einer jeden Zinsperiode eine langfristige Umschließung und Absicherung eines gewissen Zinsniveaus grundsätzlich möglich; insofern erfolgt eine permanente Überwachung der laufenden Zinsentwicklung.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang im Abschnitt 29 dargestellt.

Fremdwährungsrisiko

Sämtliche voll konsolidierten Gesellschaften fakturieren ausschließlich in Euro. Insofern kann lediglich in Einzelfällen, z. B. durch ausländische Dividendeneinkünfte, Einkauf von Lieferungen und Leistungen im Ausland oder Gewährung von Fremdwährungsdarlehen, ein Währungsrisiko entstehen. Derzeit besteht aus solchen Einzelfällen kein nennenswertes Fremdwährungsrisiko.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere gegenüber Reedereien. Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen wenige, weltweit agierende Containerreedereien. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden. Aufgrund des derzeit stattfindenden intensiven Verdrängungswettbewerbs aufseiten der Reedereien wird von einem gestiegenen Ausfallrisiko ausgegangen. Dem gestiegenen Ausfallrisiko wird durch eine noch intensivere laufende Überwachung der Forderungsbestände auf allen Ebenen – insbesondere der Managementebene – des Konzerns begegnet. Für den Fall des Eintritts eines solchen Risikos sind zur Minimierung des Schadens entsprechende Aktionspläne vorbereitet. Dennoch können trotz geeigneter Überwachung und Mahnung im derzeitigen Umfeld zukünftige Ausfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde bei EUROGATE eine Versicherung abgeschlossen, um Ausfallrisiken auf Forderungen gegen wesentliche Kunden zu minimieren. Eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage einzelner Schuldner, der Branche insgesamt oder des Marktes kann dazu führen, dass neue Forderungen gegen diese Schuldner durch den Versicherer betragsmäßig limitiert oder gegebenenfalls nicht

mehr abgesichert werden können. Gleiches gilt bei Nichteinhaltung vertraglicher Mitwirkungspflichten gemäß der Versicherungspolice.

Im Segment CONTSHIP Italia gibt es hinsichtlich des Zahlungsverhaltens des größten Kunden keine Auffälligkeiten, sodass hier unverändert vom Abschluss einer Forderungsausfallversicherung abgesehen wurde. Gleichwohl gilt der Überwachung der Außenstände und Überfälligkeiten von Forderungen auch bei CONTSHIP Italia größtes Augenmerk.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten beschränkt, da diese bei Banken gehalten bzw. mit Banken abgeschlossen werden, denen internationale Ratingagenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns besteht in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssicherung des EUROKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Durch die ebenfalls in den Segmenten jeweils zentral auf Holdingebene durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln (Darlehen/Leasing/Miete) zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Im Konzern bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Finanzierungsrisiken. Insbesondere liegen derzeit keine Bestandsgefährdungspotenziale wie Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vor und sind auch nicht erkennbar.

Die vorhandene Liquidität des EUROKAI-Konzerns reicht nach heutiger Einschätzung aus, um auch in Zukunft jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im EUROKAI-Konzern folgende Strukturen und Prozesse, die auch für den Konzernrechnungslegungsprozess Anwendung finden, implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organi-

sationsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

- Es gibt im EUROKAI-Konzern sowie innerhalb der Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet. Die Funktionstrennung und das Vieraugenprinzip sind im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z. B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch externe Revision überprüft. Zudem unterliegen die entsprechenden IT-Prozesse laufenden externen Überprüfungen.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährliche Mittelfristplanungen erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Für das laufende Geschäftsjahr werden Abweichungen zu Budgetwerten im monatlichen Berichtswesen analysiert und Prognosen für das laufende Jahr unter Berücksichtigung von Istwerten erstellt. Das Berichtswesen bezieht auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften ein und umfasst somit die gesamten operativen Aktivitäten des EUROKAI-Konzerns.

8. ANGABEPFLICHTEN GEMÄSS § 315 A ABSATZ 1 HGB

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiegattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Eckelmann GmbH, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J. F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eckelmann GmbH am 3. September 2020 durch Verschmelzung auf die übernehmende Thomas H. Eckelmann GmbH erloschen ist und die Stimmrechte dadurch von der Thomas H. Eckelmann GmbH gehalten werden.

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA verwiesen.

KAPITAL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2020 eine gebundene Einlage in Höhe von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der Gesellschaft obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH die Geschäftsführung, und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist – jeweils für höchstens fünf Jahre – zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Änderungen der Satzung, die die Grundlagen der Gesellschaft betreffen, erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 119 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

9. VERGÜTUNGSBERICHT

INDIVIDUELLE VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die Bezüge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden gemäß § 9 der Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUROKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung, da der Aufsichtsrat von seiner Vergütungskompetenz keinen Gebrauch gemacht hat.

Über den voll konsolidierten Teilkonzern CONTSHIP Italia erhielt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin folgende Vergütung:

Gewährte Vergütungen	EUR
Cecilia E.M. Eckelmann-Battistello, Mitglied der Geschäftsführung	542.500,00
Thomas Eckelmann, Vorsitzender der Geschäftsführung	57.500,00
Gesamt	600.000,00

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft geregelt und enthält im Wesentlichen folgende Elemente:

Neben dem Ersatz aller notwendigen Auslagen und einem Sitzungsgeld je Teilnahme an einer Aufsichtsratsitzung von Euro 500,00 erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche Vergütung von Euro 15.000,00. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1 ½-fache, der Aufsichtsratsvorsitzende das Dreifache dieses Betrages. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von Euro 2.000,00. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Doppelte dieses Betrages.

Die Umsatzsteuer für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht auszuüben.

Aufsichtsratsvergütung	Fixe Vergütung		Sitzungsgelder		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger	47.000	38.250	2.000	2.500	49.000	40.750
Dr. Sebastian Biedenkopf	26.500	22.125	2.000	2.500	28.500	24.625
Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)	17.000	14.083	2.000	2.000	19.000	16.083
Jochen Döhle	15.000	12.083	2.000	2.000	17.000	14.083
Max M. Warburg	15.000	12.083	1.500	1.500	16.500	13.583
Dr. Klaus-Peter Röhler (seit 27. Mai 2019)	15.000	9.418	2.000	1.500	17.000	10.918
Raetke H. Müller (bis 27. Mai 2019)	0	3.333	0	1.500	0	4.833
Summe	135.500	111.375	11.500	13.500	147.000	124.875

10. PROGNOSE

Für die Containerreedereien besteht trotz des temporär auskömmlichen Niveaus der Seefrachtraten und des niedrigen Bunkerpreises kurz- bis mittelfristig weiterhin hoher Wettbewerbsdruck, um die zunehmende Tonnage der Reeder nachhaltig und angemessen auszulasten. Nicht zuletzt hervorgerufen durch die Anzahl an Neubauten von Großcontainerschiffen ergeben sich für die Containerterminals aufgrund der zuvor dargelegten operativen Risiken Unsicherheiten.

Insbesondere kann sich hier die weitere Kooperation und Konzentration der Containerreedereien auswirken. Ein anhaltender Preisdruck auf die Containerterminals kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

Die Entwicklung der Umschlagsmengen an den EUROKAI-Standorten kann durch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie negativ beeinträchtigt werden, die wiederum von der Entwicklung der Masenimpfungen und der sich möglicherweise verschärfenden Maßnahmen der aktuellen Pandemie-Beschränkungen abhängen.

SEGMENT „CONTSHIP ITALIA“

Der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals ist für die CONTSHIP Italia-Gruppe von besonderer Bedeutung. Der Ausbau der dortigen Kapazitäten soll in Abhängigkeit von der Umschlagsentwicklung erfolgen.

Darüber hinaus ist die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. i. L. zum Abschluss zu bringen.

Im Bereich der intermodalen Aktivitäten ist die Zielsetzung, die im Jahr 2020 rückläufigen Transportmengen zu stabilisieren und wieder auszubauen.

Für das Segment CONTSHIP Italia wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

SEGMENT „EUROGATE“

Für den EUROGATE Container Terminal Hamburg wird für 2021 bedingt durch die ganzjährige Abfertigung des Flagship-Dienstes FAL-1 der Ocean Alliance, der den Terminal erst seit Frühjahr 2020 anläuft, aus heutiger Sicht ein leichter Mengenanstieg – allerdings mit einem steigenden Transshipmentanteil – erwartet.

Für den Standort Bremerhaven wird aus derzeitiger Sicht für 2021 eine leicht steigende Umschlagsmenge erwartet.

Die Erreichung einer angemessenen Auslastung des EUROGATE Container Terminals in Wilhelmshaven ist für die EUROGATE-Gruppe unverändert von hoher Bedeutung. Wilhelmshaven ist allerdings vor dem Hintergrund der zunehmenden Schiffsgrößenentwicklung und den damit verbundenen nautischen Einschränkungen der Fahrwasser von Außenweser und Elbe – auch nach Vollzug der dortigen Maßnahmen zur Vertiefung und Verbreiterung – mehr und mehr prädestiniert für die Abfertigung von Großcontainerschiffen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die führenden Containerreedereien in den nächsten Jahren weitere Schiffe mit einer Kapazität von mittlerweile über 23.000 TEU in Betrieb nehmen werden, hat Wilhelms-

haven mittelfristig gute Chancen, weitere Liniendienste akquirieren zu können.

Für den Standort Wilhelmshaven wird für 2021 nicht mit einer Belebung der Umschlagstätigkeit gerechnet. Eine Verbesserung der Auslastungssituation wird aus heutiger Sicht frühestens mittelfristig erfolgen.

Das Geschäftsjahr 2021 steht für die Einzelgesellschaften der EUROGATE-Gruppe im Zeichen der Transformation, die den internen Arbeitstitel „Zukunft EUROGATE“ trägt, und der damit verbundenen Umsetzung von Maßnahmen zu Kosteneinsparungen und Verhandlungen mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretern zu organisatorischen Maßnahmen zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung.

Für 2021 wird für den EUROGATE-Konzern unter den für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zu berücksichtigenden, zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen sowie der im Vorjahresergebnis enthaltenen Sondereffekte (Abschreibungen auf Finanzanlagen und Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen) mit einem deutlich verbesserten und wieder ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. Voraussetzung für eine Verbesserung des operativen Ergebnisses ist, dass die Umsetzung erster Restrukturierungsmaßnahmen bereits im Geschäftsjahr 2021 zu entsprechenden Ergebnisverbesserungen führt. Teilweise werden – wenn auch auf niedrigerem Niveau – Restrukturierungsaufwendungen in den Jahren 2021 und 2022 noch zu Ergebnisbelastungen führen.

EUROKAI-KONZERN

Insgesamt wird für den EUROKAI-Konzern für 2021 aufgrund der unter den o.g. Voraussetzungen erwarteten Ergebnisverbesserung im Segment EUROGATE ein deutlich verbessertes Konzernergebnis erwartet.

Das Ergebnis des Konzerns wird dabei unverändert maßgeblich durch die Ergebnisse der Containerterminals und hier als wesentliche Einflussgröße durch die Umschlagsmengen und -raten beeinflusst.

Insgesamt ist und bleibt der EUROKAI-Konzern durch seine diversifizierte europäische Aufstellung relativ unabhängig und im Wettbewerbsumfeld weiterhin sehr gut positioniert.

Auf Basis weiterhin sehr solider Bilanzrelationen und mit einer Eigenkapitalquote von 55 % ist der EUROKAI-Konzern für die weiteren Herausforderungen gut gerüstet.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung hat es nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht gegeben.

11. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289 F UND 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance> veröffentlicht.

12. SCHLUSSBEMERKUNG

Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlussfolgerung abgegeben hat:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zulasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Hamburg, den 17. März 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello



Die „Mærsk Elba“ am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven. Im Hintergrund liegt die „COSCO Galaxy“.

Bericht des Aufsichtsrats



Der EUROGATE Container Terminal Limassol.

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2020 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Vorhaben, die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik, die Planung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) und die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus wurden behandelt die Umschlagsmengen, der Umsatz, die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität, ferner Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe, die Risikolage und -entwicklung, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, die wesentlichen Beteiligungsprojekte und schließlich das Risikomanagement, das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie das Compliance-Management-System. Die Angaben der Geschäftsführung umfassten stets auch die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte wie Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, IT-Sicherheit sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB).

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen 2020 waren

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S. p. A. und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- Sachstandsberichte zu verschiedenen Hafenprojekten
- anhaltende Infrastrukturdefizite, insbesondere am Standort Hamburg
- das EUROGATE-Projekt zur Automatisierung von auf Containerterminals zum Einsatz kommenden Straddle Carriern
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- Entwicklung der Wettbewerber
- Maßnahmen zur Kostenreduzierung
- das Transformationsprojekt und die Restrukturierungsmaßnahmen im Segment EUROGATE

Zudem hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die Auswirkungen der durch das Corona-Virus ausgelösten weltweiten Pandemie und deren erhebliche Konsequenzen
- die bereits seit einigen Jahren verfolgten Auswirkungen durch die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite mit entsprechend steigender Marktmacht aufgrund erheblicher Überkapazitäten der Umschlagsbetriebe in der Nordrange in Verbindung mit einem anhaltenden und erheblichen Ratendruck

- die sinkenden Umschlagsraten bei zusätzlich steigenden Transshipmentmengen
- der vor dem Hintergrund der weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie deutliche Abschwung der wirtschaftlichen Entwicklung aller bedeutenden Volkswirtschaften
- der weiter anhaltende Trend der Containerreedereien zur Indienststellung weiterer Großcontainerschiffe (mittlerweile von über 23.000 TEU) und die damit zunehmende Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUOKAI-Gruppe
- branchenspezifische Einflüsse auf die Umschlagsvolumina der Terminals wie
 - Inbetriebnahme neuer Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange und im Ostseeraum
 - die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen
 - Preisstrukturen am Markt

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich überwacht und sie bei der Unternehmensleitung beraten. Er hat die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Die Unternehmensplanung wurde unterjährig aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie überarbeitet und angepasst. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) beraten. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtszeitraum zweimal der Fall.

Auf der Internetseite www.eurokai.de sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Sitzungen als Video-/Telefonkonferenz abgehalten.

In der Sitzung am 7. April 2020 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst Lage- und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2019. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Weitere Kernpunkte dieser Sitzung waren insbesondere das Ergebnis der Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung, der Bericht des Aufsichtsrats sowie die Tagesordnung zur Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (nachfolgend „Ernst & Young“) zum Abschlussprüfer zu wählen. Alle Punkte wurden auf der Grundlage der Empfehlung des Prüfungsausschusses genehmigt bzw. gebilligt. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang auch dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, die Hauptversammlung 2020 als virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung festgelegt, mit dem Audit Tender für Abschlussprüfungen ab dem Jahr 2021, für die die Ernst & Young wegen des Erreichens der maximal zulässigen Prüfungsdauer nicht mehr bestellt werden darf, im dritten Quartal 2020 zu beginnen. Außerdem ermächtigte der Aufsichtsrat die Geschäftsführung, dem Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG und der EUROGATE KV-Anlage Bremerhaven GmbH zuzustimmen. Aufgrund des neu gefassten Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung überarbeitet, neu beschlossen und auf der Internetseite veröffentlicht.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

Im Rahmen seiner Weiterbildung hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. September 2020 von einem Kapitalmarktspezialisten einer renommierten internationalen Wirtschaftskanzlei hinsichtlich kapitalmarktrechtlicher Themen auf den neuesten Stand bringen lassen. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit seiner Selbstbeurteilung befasst.

In der Sitzung am 7. Dezember 2020 wurde turnusgemäß die Mehrjahresplanung der EUROGATE-Gruppe vorgelegt und diskutiert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis und legte weiterhin die Prüfungsschwerpunkte für den Einzel- und Konzernabschluss 2020 fest. Außerdem wurde die Jahresplanung 2021 der EUOKAI genehmigt sowie die 3-Jahres-Planung 2021–2023 zur Kenntnis genommen. Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der Durchführung des Ausschreibungsprozesses für die Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 durch den Prüfungsausschuss und bereitete seinen Vorschlag an die Hauptversammlung 2021 vor.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Der Aufsichtsrat stimmte einer Darlehensgewährung von Contship Italia S.p.A. an die EUOKAI zu und genehmigte die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive des Corporate Governance Berichts und der Entsprechenserklärung für das Jahr 2019. Weiterhin beschloss er seine neue Geschäftsordnung, die gemäß Empfehlung D.1 des Kodex auf der Internetseite öffentlich zugänglich ist. Hierin sind auch Zustimmungspflichten des Aufsichtsrats im Falle von Geschäften mit nahestehenden Personen aktualisiert worden. Im Berichtszeitraum hat es keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUOKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s.o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUOKAI, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUOKAI, ebenso wenig wie die Anforderungen gemäß § 87 a AktG, aufgrund dessen der Aufsichtsrat ein Vergütungssystem für den Vorstand beschließen und der Hauptversammlung zur Billigung vorlegen soll. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und be-

schreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Aufgrund der Amtsniederlegung von Dr. Sebastian Biedenkopf zum 31. Dezember 2020 musste kurzfristig ein neues Mitglied mit Finanzexpertise in den Aufsichtsrat berufen werden, das aufgrund des relativ kleinen Gremiums noch weitere Besetzungsziele abdecken sollte. Gemessen an den noch nicht erfüllten Zielen des Aufsichtsrats, wonach wenigstens zwei Mitglieder weiblich sein sollten, richtete sich die Suche zunächst auf eine geeignete Kandidatin, die auch in der Lage wäre, das Amt zu übernehmen. Trotz intensiver Bemühungen hatte diese Suche keinen Erfolg. Demgegenüber war die Suche nach einem männlichen Kandidaten erfolgreich, denn mit Herrn Christian Kleinfeldt wurde ein persönlich unabhängiger und fachlich qualifizierter Nachfolger gefunden, der in seiner Person viele Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung abdeckt. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Er ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUOKAI. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden.

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Herr Jochen Döhle und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Dr. Winfried Steeger, Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2024, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2021. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Winfried Steeger am 10. Juni 2020 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Sebastian Biedenkopf erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Herr Dr. Sebastian Biedenkopf hat sein Amt aus Gründen der beruflichen Veränderung zum 31. Dezember 2020 niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde per Gerichtsbeschluss vom 11. März 2021 Herr Christian Kleinfeldt bestellt. Herr

Christian Kleinfeldt soll in der diesjährigen Hauptversammlung neu gewählt werden. Per Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Klaus-Peter Röhler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2020 zum Aufsichtsrat dargestellt:

Aufsichtsratsmitglieder	Im Aufsichtsrat seit
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Sebastian Biedenkopf, stellv. Vorsitzender (bis 31. Dezember 2020)	20. Juni 2012
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Dr. Klaus-Peter Röhler	27. Mai 2019
Max M. Warburg	30. März 2000

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2020

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUROKAI geregelt. Dieser wird detailliert in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ist auch im Anhang unter Nr. 31 dargestellt.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungs-geld	Vergütung Aufsichtsrat	Präsenz Prüfungsausschuss	In %	Vergütung Prüfungsausschuss	Summe
			EUR	EUR			EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	4/4	100	2.000	45.000	5/5	100	2.000	49.000
Dr. Sebastian Biedenkopf ¹ (Stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100	2.000	22.500	5/5	100	4.000	28.500
Katja Both	4/4	100	2.000	15.000	4/5	80	2.000	19.000
Jochen Döhle	4/4	100	2.000	15.000				17.000
Dr. Klaus-Peter Röhler	4/4	100	2.000	15.000				17.000
Max M. Warburg	3/4	75	1.500	15.000				16.500
Summe			11.500	127.500			8.000	147.000

¹Herr Dr. Sebastian Biedenkopf ist am 31. Dezember 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 96 %, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses bei 93 %. Herr Max Warburg und Frau Katja Both konnten jeweils an einer Sitzung des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses nicht teilnehmen. Ansonsten waren alle Mitglieder bei allen Sitzungen präsent. Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben beide an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin war im Jahr 2020 nicht notwendig. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt, wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance.

BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet, der drei Mitglieder hat. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist am 10. Juni 2020 erneut Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, der die Voraussetzungen eines Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erfüllt, gewählt worden. Im Einklang mit den Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Dem Prüfungsausschuss gehören weiterhin Herr Dr. Winfried Steeger als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Frau Katja Both an. Da Herr Dr. Sebastian Biedenkopf sein Mandat zum 31. Dezember 2020 niedergelegt hat, ist Herr Christian Kleinfeldt, der per Gerichtsbeschluss vom 11. März 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt wurde, per Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats in den Prüfungsausschuss und zu dessen Vorsitzendem gewählt worden.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 seine turnusmäßigen Sitzungen am 7. April 2020 und am 7. Dezember 2020 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Prüfung der Unterlagen zu Jahres- und Konzernabschluss, der Lageberichte, des Abhängigkeitsberichts, der Vorbereitung der Entscheidung über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns, dem Einzelabschluss nach HGB und der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, sowie der Honorarvereinbarung befasst; ferner mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance. Weiterhin beschäftigte er sich mit den EUROGATE-Jahresberichten des Datenschutzbeauftragten, des Compliance-Beauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten. Den Halbjahresfinanzbericht 2020 hat

der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie den Prüfungsplan für die Innenrevision für das Jahr 2021 beraten und sich mit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Prüfungsbericht dazu von der Ernst & Young (siehe nachstehend) auseinandergesetzt.

Daneben ist der Prüfungsausschuss zu drei weiteren Sitzungen am 16. Oktober 2020, 2. November 2020 und 13. November 2020 zusammengekommen, in denen er sich ausschließlich mit der Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens zur Bestellung des zukünftigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 befasst hat. Er verantwortete diesen Prozess von der Ausgestaltung des Auswahlverfahrens über die öffentliche Ausschreibung bis zur Empfehlung an den Aufsichtsrat.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gemäß der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung festgelegt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich für die Konzernrechnungslegung nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young hat den Jahresabschluss und Lagebericht, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2020, sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EUROKAI in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUROKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss und Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 31. März 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Lage- und Konzernlagebericht, den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 sowie das Ergebnis der Prüfungen der genannten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch den Abschlussprüfer geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert.

Die Ernst & Young hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesellschaft, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht

gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUOKAI. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2021. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2020.

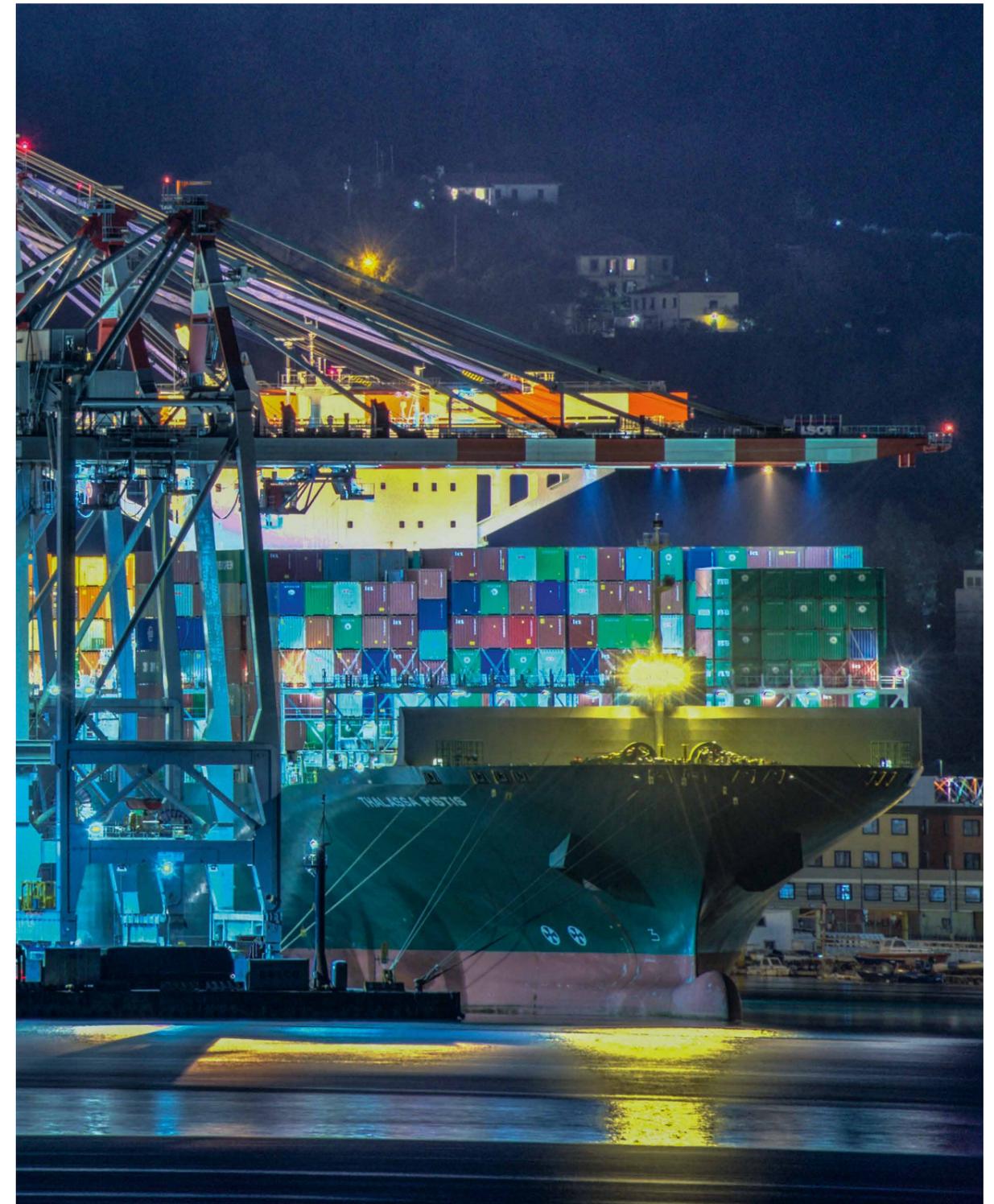
Für das Geschäftsjahr 2020 hatte die EUOKAI einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. §§ 289 b, 315 b HGB zu erstatten. Dieser wurde für die EUOKAI und den EUOKAI-Konzern zusammengefasst. Der Aufsichtsrat hat die Ernst & Young mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach IASE 3000 (Revised) beauftragt. Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung der EUOKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers Ernst & Young über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Über den Bericht und den Prüfungsvermerk von Ernst & Young wurde im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am 31. März 2021 beraten. Darüber hinaus nahm auch die verantwortliche Prüferin an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis. Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und die nichtfinanzielle Erklärung/Konzernerklärung genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI verbundenen Unternehmen im In- und Ausland für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit.

Hamburg, den 31. März 2021
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

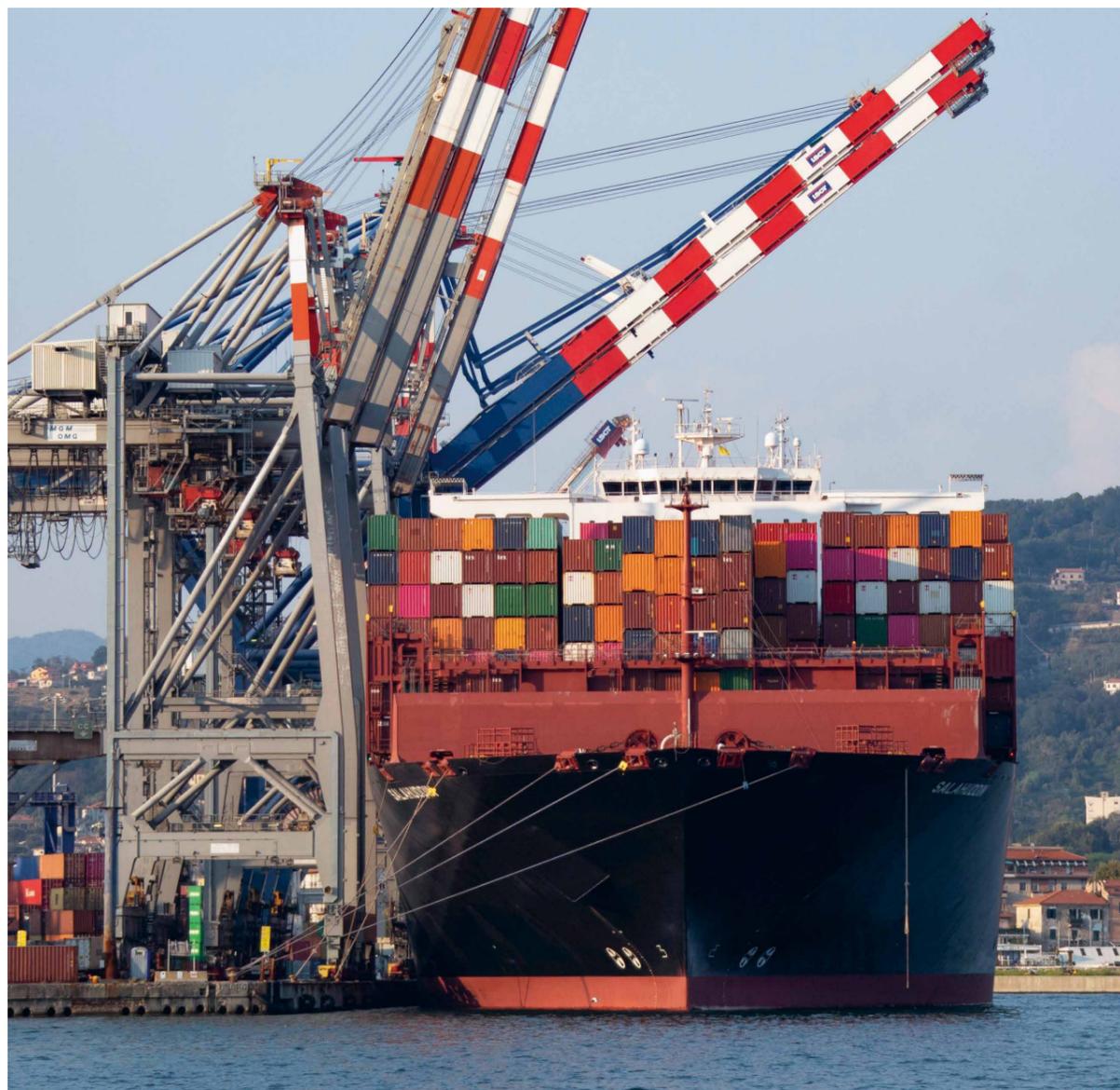


Dr. Winfried Steeger



Abendstimmung am La Spezia Container Terminal.

Corporate Governance Bericht



Die „Hapag-Lloyd Salahuddin“ am La Spezia Container Terminal.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die folgende gemeinsame Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB ist das zentrale Element der Corporate Governance Berichterstattung im Sinne von Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 (nachfolgend „Kodex“). Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und ist auf der Internetseite der EUROKAI öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Die Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden für die EUROKAI als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland durch die geltenden Gesetze, die Satzung und den Kodex bestimmt. Den Empfehlungen des Kodex wird bis auf begründete Ausnahmen entsprochen.

Die EUROKAI ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und damit gemäß § 278 Abs. 1 AktG eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern mit seinem Vermögen haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen Gesellschafter an dem in Aktien zerlegten Grundkapital der Kommanditgesellschaft auf Aktien beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre).

Die persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI, die die Geschäfte der KGaA führt, ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg. Der persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafter einer KGaA ist dem Vorstand einer Aktiengesellschaft vergleichbar, weshalb § 283 AktG bestimmt, dass zahlreiche für den Vorstand einer Aktiengesellschaft geltende Vorschriften für den persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA sinngemäß gelten. Die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH wird vertreten durch deren Geschäftsführer, Herrn Thomas H. Eckelmann (Vorsitzender) und Frau Cecilia Eckelmann-Battistello. Die Geschäftsführer der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH werden – anders als in einer Aktiengesellschaft, in der der Vorstand gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen wird – von dem bei ihr gebildeten Verwaltungsrat bestellt und abberufen. Dieser ist auch für den Abschluss der Dienstverträge mit den Geschäftsführern zuständig und bestimmt die für sie maßgebliche Geschäftsverteilung/-ordnung. Die in § 111 Abs. 5 AktG bestimmte Pflicht des Aufsichtsrats einer börsennotierten Aktiengesellschaft, für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen, kann daher auf die Besetzung der Geschäftsführung der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH keine Anwendung finden, weil der Aufsichtsrat nicht zuständig ist. Wenn § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB mit Bezug auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs – betroffen ist hier also die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH – eine Beschreibung des verfolg-

ten Diversitätskonzepts verlangt, so ist dies aus denselben Gründen nicht möglich, hierüber entscheidet nicht der Aufsichtsrat der EUROKAI, sondern der Verwaltungsrat der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH eigenständig. Aus den gleichen Gründen kann die in B.2 des Kodex empfohlene Nachfolgeplanung ebenso wenig vom Aufsichtsrat wahrgenommen werden wie die weiteren Empfehlungen in Abschnitt B des Kodex zur Besetzung des Vorstandes.

Die EUROKAI verfügt über kein eigenes Personal. Aufgaben, die nicht die Steuerungsstruktur der EUROKAI betreffen, wie z. B. Finanzen, Controlling und Rechnungswesen, werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, (nachfolgend „EUROGATE“) abgewickelt.

Die EUROKAI ist eine Finanzholding. Der wesentliche Geschäftsinhalt sind die 66,6%ige Beteiligung an der Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, sowie die 50%ige Beteiligung an der EUROGATE, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, an der die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, ein Unternehmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), ebenfalls 50 % hält. An der Contship Italia S. p. A. ist die EUROGATE-Gruppe wiederum mit 33,4 % beteiligt, sodass die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet mit 83,3 % an der CONTSHIP Italia-Gruppe beteiligt ist. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist Präsidentin der Contship Italia S. p. A. und Herr Thomas H. Eckelmann ist Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE sowie Mitglied des „Board of Directors“ der Contship Italia S. p. A.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der EUROKAI nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr. Die einmal jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz und die Satzung bestimmten Angelegenheiten. Anders als in einer Aktiengesellschaft, in der im Regelfall (zu den Ausnahmen siehe § 173 AktG) dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 AktG obliegt, beschließt in einer KGaA gemäß § 286 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen unter den Voraussetzungen des § 285 Abs. 2 AktG ebenfalls der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ordnungsgemäß nachweist, ist zur Teilnahme an der (virtuellen) Hauptversammlung berechtigt. Stimmberechtigte Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selber ausüben oder durch Bevollmächtigte ihrer Wahl (z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft). Weisun-

gen zur Stimmrechtsausübung an den jeweiligen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Die Hauptversammlung 2020 wurde aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt. Hier war auch die elektronische Stimmabgabe vor und während der Hauptversammlung über ein Online-HV-Portal möglich. Die Aktionäre werden diese Möglichkeit auch wieder in der virtuellen Hauptversammlung 2021 erhalten.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der EUROKAI zur Verfügung gestellt. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin besteht aus zwei Geschäftsführern, nämlich Frau Cecilia Eckelmann-Battistello und Herrn Thomas H. Eckelmann. Vorsitzender der Geschäftsführung ist Herr Thomas H. Eckelmann. Ihm obliegen nach der für die Geschäftsführung gültigen Geschäftsordnung die Koordination der Geschäftsführung, die Repräsentanz des Unternehmens in der Öffentlichkeit, die Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs mit dem in dieser Gesellschaft gebildeten Verwaltungsrat und den Gesellschaftern. Ungeachtet dessen, dass die Geschäftsführer gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung tragen, führen sie die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig. So ist Herr Thomas H. Eckelmann insbesondere zuständig für EUROGATE, er ist dort Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist insbesondere zuständig für die CONTSHIP Italia-Gruppe, deren Präsidentin sie ist. Die selbstständige Führung der jeweils zugewiesenen Aufgabenbereiche findet nach den Regelungen der Geschäftsordnung dort ihre Grenze, wo beispielsweise beide Aufgabenbereiche oder Geschäfte von wesentlicher Bedeutung betroffen sind, ebenfalls dort, wo es sich um Maßnahmen handelt, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. In diesen und weiteren in der Geschäftsordnung genannten Fällen bedarf es einer gemeinsamen Beschlussfassung der Geschäftsführer. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung fassen die Geschäftsführer ihre Beschlüsse in Sitzungen, die – gemessen an den Bedürfnissen dieser reinen Finanzholding – regelmäßig mindestens zweimal im Monat und zusätzlich gemäß individueller Abstimmung stattfinden. Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden der Geschäftsführung. Von der Möglichkeit, außerhalb von Sitzungen Beschlüsse in Schrift- oder Textform zu fassen, wird Gebrauch gemacht. Soweit die Geschäftsführer sich nicht einigen können, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Aufgabe der Schlichtung.

Der Aufsichtsrat

Zusammensetzung, Ziele, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Dem Aufsichtsrat der EUROKAI gehören gemäß § 11 der Satzung sechs Mitglieder an, die von den Aktionären gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre. Entsprechend den Empfehlungen des Kodex werden die Aufsichtsratsmitglieder bei den Wahlen zum Aufsichtsrat einzeln gewählt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei EUROKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass EUROKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seines Prüfungsausschusses ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen“.

Die Zielsetzung des Aufsichtsrats lautet im Einzelnen:

1. An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen unabhängig vom Geschlecht der jeweils betroffenen Person fachliche Qualifikation sowie persönliche Unabhängigkeit und Kompetenz sowie Verschwiegenheit und Integrität. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von deren Geschlecht stets in den Vordergrund stellen.
2. Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht werden zu können. Zur Vielfalt zählen zahlreiche Aspekte, deren Gewichtung sich von Zeit zu Zeit ändern kann, nämlich beispielsweise dann, wenn sich das Profil der EUROKAI,

EUROGATE und/oder CONTSHIP Italia-Gruppe ändert oder die betroffenen Märkte, sodass diese Aspekte einer regelmäßigen Evaluierung bedürfen. Natürlich soll nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats sämtlichen dieser Aspekte genügen müssen, das Gremium in seiner Gesamtheit aber soll ihnen bestmöglich entsprechen. Zu diesen Aspekten zählen gemessen an der unternehmensspezifischen Situation der EUROKAI Internationalität, Kenntnis der betroffenen sachlichen und räumlichen Märkte, grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss, die Fähigkeit, die Geschäftsentscheidungen verstehen und hinterfragen zu können, und in der Praxis gewonnene wirtschaftsrechtliche Erfahrung. Grundsätzlich wird stets auf Alter, Geschlecht, generellen Bildungs- und Berufshintergrund sowie Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu achten sein, um ein in seiner Gesamtheit leistungsfähiges Gremium zu erreichen. Dass jedes Aufsichtsratsmitglied darauf achtet, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht, versteht sich. Schließlich wird auf potenzielle Interessenkonflikte und darauf zu achten sein, ob das Gremium im Ergebnis über genügend unabhängige Mitglieder im Sinne von C II des Kodex verfügt. Im Folgenden werden einige konkrete Ziele genannt.

3. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die internationale Geschäftserfahrung haben, sie müssen selbst nicht notwendigerweise Ausländer sein und diese Erfahrung auch nicht notwendigerweise im Ausland erworben haben.
4. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Erfahrung und Sachverstand in den Geschäftsfeldern erworben hat, die für das Unternehmen wesentlich sind.
5. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.
6. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Jurist angehören, der über in der Praxis gewonnene Erfahrung im Wirtschaftsrecht verfügt.
7. Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.
8. Solange EUROKAI aufgrund der Beteiligungsverhältnisse – wie gegenwärtig – als Familienunternehmen betrachtet werden kann, soll dem Aufsichtsrat mindestens (i) ein Mitglied der Familie und (ii) ein Mitglied angehören, das Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen oder großen Familienunternehmens hat. Das Familienmitglied soll, wenn möglich, Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
9. Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung jeweils angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wie dies in C II des Kodex vorgesehen ist. Dazu gehört auch, dass die sonstigen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats so geartet sein sollen, dass diese nicht einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Der Aufsichtsrat hält es unter Berücksichtigung dessen, dass das Unternehmen gegenwärtig angesichts der Beteiligungsverhältnisse als Familienunternehmen betrachtet werden kann, für erstrebenswert, dass dem Aufsichtsrat we-

nigstens zwei unabhängige Mitglieder angehören, wobei diese sowohl von der EUROKAI als auch von der Familie unabhängig sein sollen.

10. Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
11. Der Aufsichtsrat hält ganz generell die Einbindung von Frauen in die Arbeit des Unternehmens, so wie aktuell und seit Jahren in die der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, und so auch in die des Aufsichtsrats für erstrebenswert. Der Aufsichtsrat hat sich als Zielgröße gesetzt, kurzfristig wenigstens eine (1) Frau in das Gremium zu integrieren, mittelfristig, bis spätestens zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2021, aber zwei (2) Frauen, womit 1/3 der Sitze für Frauen reserviert würden.
12. Es soll für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Regelfall eine Altersgrenze von 75 Jahren berücksichtigt werden. Ausnahmen im Einzelfall sind zulässig, wissend, dass das Alter als solches kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist und langjährige Erfahrungen von Aufsichtsratsmitgliedern für das Unternehmen wertvoll sind.
13. Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig. Er veröffentlicht seine Ziele und den Stand ihrer Umsetzung jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats sind alle zuvor genannten Ziele im Geschäftsjahr 2020 erfüllt worden; für das aktuelle Geschäftsjahr 2021 gilt dies bis auf die Verfehlung eines Ziels (vorstehend Ziff. 11) gleichermaßen. Herr Dr. Sebastian Biedenkopf musste aus beruflichen Gründen sein Mandat zum Ablauf des 31. Dezember 2020 niederlegen. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Christian Kleinfeldt gerichtlich bestellt, der in der anstehenden Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen wird. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher sowohl auf Herrn Dr. Biedenkopf als auch auf Herrn Kleinfeldt.

Die vorstehend unter Ziff. 1–12 genannten Ziele werden von folgenden Mitgliedern des Aufsichtsrats erfüllt, bis auf Ziff. 11:

Dies gilt für Ziff. 3 und 4 jedenfalls mit Bezug auf die Herren Jochen Döhle, Dr. Klaus-Peter Röhler und Max Warburg.

Mit Bezug auf Ziff. 5 jedenfalls für Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf sowie seinen Nachfolger Herrn Christian Kleinfeldt und Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler.

Mit Bezug auf Ziff. 6 für die Herren Dr. Sebastian Biedenkopf, Dr. Klaus-Peter Röhler und Dr. Winfried Steeger.

Ziff. 7 ist erfüllt.

Mit Bezug auf Ziff. 8 für Frau Katja Both, sie ist die Tochter des Vorsitzenden der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Thomas H. Eckelmann, und zudem Mitgesellschaf-

terin der Eckelmann-Familienholding, die indirekt Mehrheitsanteile an der EUROKAI hält. Sie ist seit dem 4. April 2018 Mitglied des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus haben Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Dr. Sebastian Biedenkopf sowie sein Nachfolger Herr Christian Kleinfeldt langjährige Erfahrung in der Betreuung und Führung von Familienunternehmen.

Mit Bezug auf Ziff. 9 jedenfalls für die Herren Dr. Sebastian Biedenkopf, Dr. Klaus-Peter Röhler, Dr. Winfried Steeger und Christian Kleinfeldt; nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch für die Herren Jochen Döhle und Max Warburg, die zwar dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören, aber dennoch als völlig unabhängig anzusehen sind. Dies zeigen die Diskussionen in den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats, in denen beide Herren wiederholt ihre Unabhängigkeit durch sachliche Kritik und Fragen belegt haben. Die Amtsdauern der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Übrigen detailliert im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt.

Ziff. 10 und 12 sind erfüllt.

Dies gilt seit dem 11. März 2021, dem Tag der gerichtlichen Bestellung von Herrn Christian Kleinfeldt in den Aufsichtsrat, nicht für das in Ziff. 11 genannte Ziel, zwei Frauen in die Arbeit des Aufsichtsrats zu integrieren. Trotz intensiven Bemühens war es nicht gelungen, eine qualifizierte Nachfolgerin für Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf zu finden, die im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt und damit in der Lage gewesen wäre, wie erforderlich den bislang von Herrn Dr. Biedenkopf wahrgenommenen Vorsitz im Prüfungsausschuss zu übernehmen.

Ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI, deren Ende ihrer Bestellung weniger als zwei Jahre zurückliegt, sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit und der seines Ausschusses durch, die letzte wurde in der Sitzung am 16. September 2020 besprochen.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sind im Übrigen auf der Internetseite unter www.eurokai.de unter „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht und wurden in der Sitzung vom 7. April 2020 neu beschlossen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der EUROKAI hat einen Prüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern aus der Mitte des Aufsichtsrats besteht. Er bereitet, soweit geboten, die Beschlüsse vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden, und ergänzt die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann, soweit nach Gesetz und Satzung zulässig, weitere beratende und beschließende Ausschüsse bilden, falls dies erforderlich ist.

Die wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses sind: Erörterung des Halbjahresfinanzberichts mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss, der Lageberichte einschließlich der CSR-Berichterstattung, des Abhängigkeitsberichts sowie der Berichte und Ergebnisse der Abschlussprüfer – unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers –, ferner die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie des Vorschlags der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns. Außerdem befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems einschließlich Compliance, des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, einschließlich der Vorbereitung der Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

„Geborenes“ Mitglied des Prüfungsausschusses ist gemäß der Geschäftsordnung der Aufsichtsratsvorsitzende, der allerdings der Empfehlung des Kodex in Nr.D.4 folgend nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Jahr 2020, Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, ist unabhängig und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Herr Dr. Biedenkopf hat sein Mandat im Aufsichtsrat aufgrund anderweitiger beruflicher Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 niedergelegt. Herr Christian Kleinfeldt wurde per Gerichtsbeschluss zu seinem Nachfolger im Aufsichtsrat bestellt und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats, da er auch über die gemäß § 100 Abs. 5 AktG nötige Sachkunde verfügt (Financial Expert), ebenfalls zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Des Weiteren gehören dem Prüfungsausschuss Frau Katja Both und Herr Dr. Winfried Steeger an.

Der Prüfungsausschuss tagt im Regelfall zweimal jährlich.

Ein Personalausschuss ist vom Aufsichtsrat nicht gebildet worden, da EUROKAI aufgrund ihrer ausschließlichen Holdingfunktion kein eigenes Personal beschäftigt und die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin deren Verwaltungsrat obliegt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Arbeitsweise des aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats richtet sich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Diese wurde im vergangenen Geschäftsjahr komplett überarbeitet und ist auf der EUROKAI-Internetseite unter www.eurokai.de/Das Unternehmen/Aufsichtsrat im Menüpunkt „Downloads“ zu finden. Der Auf-

sichtsrat tagt im Regelfall viermal jährlich im Rahmen von Sitzungen, deren Termine jeweils jährlich vorab festgelegt werden. An diesen Sitzungen nimmt regelmäßig auch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin teil; bei Bedarf wird der Aufsichtsrat seine Sitzungen auch ohne diese durchführen. Darüber hinaus fasst der Aufsichtsrat bei Bedarf seine Beschlüsse außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel, sodass auch Beschlussfassungen in Schrift- oder Textform genügen. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden, gegenwärtig Herrn Dr. Winfried Steeger, der zu den Sitzungen einlädt, diese leitet und dem die Feststellung der gefassten Beschlüsse obliegt. Beschlüsse bedürfen, wie gesetzlich vorgesehen, der einfachen Mehrheit und können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die zuvor ordnungsgemäß in der Ladung angekündigt worden sind, es sei denn, alle Mitglieder des Aufsichtsrats stimmen einer Beschlussfassung zu. Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Sitzungen ist intensiv und von der Fachkunde seiner Mitglieder geprägt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung, um laufend über den Gang der Geschäfte unterrichtet zu werden. Des Weiteren wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens durch die gesetzlich vorgesehenen Berichte der Geschäftsführung umfassend und bei Bedarf auch durch Sonderberichte informiert.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit und der seines Prüfungsausschusses durch. Die letzte wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. September 2020 besprochen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hatte alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Vorwege mithilfe von Fragebogen um detaillierte Auskünfte zu verschiedenen Themenbereichen gebeten. Die Ergebnisse wurden von ihm in der Sitzung am 16. September 2020 vorgestellt, anschließend intensiv diskutiert und Verbesserungsvorschläge aufgenommen. Defizite wurden nicht festgestellt. Die nächste Überprüfung ist für den Herbst 2021 vorgesehen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die gegenwärtig gültige Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 13 Nr. 1 der Satzung, der in der ordentlichen Hauptversammlung 2019 neu gefasst wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Neben dem Ersatz aller notwendigen Auslagen und einem Sitzungsgeld je Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung von Euro 500,00 erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche Vergütung von Euro 15.000,00. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1 ½-fache, der Aufsichtsratsvorsitzende das Dreifache dieses Betrages. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von Euro 2.000,00. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Doppelte dieses Betrages.“

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist damit fest und enthält keine erfolgsorientierten Elemente.

Für weitere Informationen zur Vergütung der Organe der Gesellschaft verweisen wir auf Nr. 9 des Konzernlageberichts, Nr. 31 des Konzernanhangs sowie auf den Bericht des Aufsichtsrats.

Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat

Eine verantwortungsvolle und transparente, dem Unternehmen verpflichtete, auf seinen langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung sowie ein angemessener Umgang mit Risiken nehmen für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat der EUROKAI einen hohen Stellenwert ein. Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern sowie die in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik, der Planung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung), des Gangs der Geschäfte, insbesondere der Umsatzentwicklung, und der Lage des Unternehmens, der Finanz- und Ertragslage sowie der Rentabilität, der Planabweichungen unter Angabe der Gründe, der Risikolage, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können, ferner des Risikomanagements, des internen Kontroll- und Revisionsystems und der Compliance. Des Weiteren sorgt sie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, und wirkt auf deren Einhaltung in den Konzernunternehmen hin.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Leitung des Unternehmens. Für außerordentliche Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 7 der Satzung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Daneben hat sie dem Aufsichtsrat eine Plan-Erfolgs-Rechnung sowie einen Jahresinvestitions- und -finanzplan zur Genehmigung vorzulegen und in vierteljährlichen Abständen über deren Durchführung zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung und Konzernklärung sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat hat die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin näher festgelegt. Sie können auf der Internetseite www.eurokai.de eingesehen werden.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats in unserem Geschäftsbericht auf Seite 34. Der Geschäftsbericht ist ebenfalls unter www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzberichte“ veröffentlicht.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Transparenz

Die EUROKAI setzt die Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Lage des Konzerns in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresfinanzbericht werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht (www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzberichte“). Weiterhin werden für das erste und das dritte Quartal freiwillig Zwischenmitteilungen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und, soweit erforderlich, Ad-hoc-Mitteilungen, die sodann auf der Internetseite der EUROKAI veröffentlicht werden (www.eurokai.de/Investor-Relations unter den Rubriken „Ad-hoc-Mitteilung“ und „Weitere Publikationen“). Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge der Aktionäre.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht wird und auf der Internetseite der EUROKAI (www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzkalender“) dauerhaft zur Verfügung steht.

Risikomanagement

Zu den Grundsätzen guter und nachhaltiger Unternehmensführung gehört für die EUROKAI der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. Dazu müssen Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Dies wird durch das installierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich Compliance und das interne Revisionssystem, die die Risiken erfassen, bewerten und steuern, gewährleistet. Die kontinuierliche Anpassung der Systeme, insbesondere der Handbücher zum Risikofrüherkennungssystem bei der CONTSHIP Italia- und der EUROGATE-Gruppe, an veränderte Rahmenbedingungen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit ist eine permanente Aufgabe für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat, die dabei vom Abschlussprüfer unterstützt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko-, Chancen- und Prognosebericht unter Nr. 7 des Konzernlageberichts.

Compliance-Management-System

Unter dem Oberbegriff „Compliance“ wird im Unternehmen der EUROKAI die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzernunternehmen verstanden.

Dies wird als Ziel durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten Compliance-Management-Systems angestrebt, wodurch Compliance-Verstößen vorgebeugt und eine Schädigung des guten Rufs von EUROKAI, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile für den EUROKAI-Konzern sowie seine Mitarbeiter und Organe möglichst vermieden werden sollen.

Ein weiteres Ziel und gleichzeitig eine wesentliche Aufgabe des Compliance-Management-Systems ist es, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist darüber hinaus die Sensibilisierung der Mitarbeiter des EUROKAI-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien und damit die Schaffung eines Risikobewusstseins bei den Mitarbeitern für mögliche Compliance-Risiken und den Umgang mit diesen Risiken.

Für die EUROKAI-Konzernunternehmen gilt:

Da es sich bei EUROKAI um eine reine Finanzholding mit, personell betrachtet, lediglich zwei Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei Generalbevollmächtigten handelt, ist auf die Einrichtung eines spezifischen Compliance-Management-Systems verzichtet worden.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat bereits im Jahr 2012 einen Verhaltenskodex festgelegt, der 2018 im Rahmen einer gruppenweiten Überarbeitung des Regelsystems weiterentwickelt wurde und der festschreibt, dass alle Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, in Respekt vor den legitimen Interessen der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen sollen. Insbesondere auch in Bezug auf Compliance-relevante Sachverhalte wie beispielsweise Interessenkonflikte, Geldwäsche und Vorteilsnahme werden Grundsätze aufgestellt. Des Weiteren sind in den internen Organisationsanweisungen weitere Prinzipien für den Umgang mit Compliance-Themen definiert. Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat 2019 ein anonymes Hinweisgebersystem implementiert, das durch einen externen Ombudsmann betreut wird. 2020 gab es keine bestätigten über das Hinweissystem gemeldeten Korruptionsfälle.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Sachverhalte tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S. p. A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden. Die fachliche Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Leitsätze tragen die 2018 eingeführten Compliance-Aufsichtsgane.

Das Compliance-Management-System für die Unternehmen der EUROGATE ist in der seit 1. Januar 2017 gültigen Compliance-Richtlinie dargestellt, die für die Beschäftigten des EUROGATE-Konzerns im Intranet dauerhaft zum Download zu Verfügung steht. Weiterhin hat EUROGATE eine Anti-Korruptionsrichtlinie und einen Verhaltenskodex implementiert, die beide sowohl im Intranet als auch auf der EUROGATE-Internetseite unter www1.eurogate.de/service/downloads unter dem Punkt „Compliance“ zugänglich sind. Hierin finden sich auch die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten und des externen Ombudsmanns, an die sich sowohl Beschäftigte als auch Dritte, gegebenenfalls auch anonym, wenden können. Die Compliance-Richtlinie beschreibt im Detail die relevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Konzern. Die Aufgaben werden interdisziplinär von verschiedenen Funktionen wahrgenommen, wobei stets der Compliance-Beauftragte eingebunden ist. Ergänzt wird dies durch eine Definition dessen, was den Funktionen, also insbesondere dem Aufsichtsrat, der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE, innerhalb derer ein zentraler Ansprechpartner benannt ist, und dem Compliance-Beauftragten obliegt. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität des Compliance-Beauftragten darf die Bestellung zum Compliance-Beauftragten nur in entsprechender Anwendung von § 626 BGB aus wichtigem Grund widerrufen werden. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung in Hamburg. Im Jahr 2020 gab es bei der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH einen Compliance-Fall, der vom Bundeskriminalamt angestoßen wurde und weiter bearbeitet wird. Zwei Compliance-Verdachtsfälle bei der REMAIN GmbH Container-Depot and Repair, Hamburg, haben sich als unbegründet erwiesen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die EUROKAI stellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der EUROKAI erfolgt nach deutschem

Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Abschlussprüfer sowie vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Halbjahresfinanzbericht wird vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der EUROKAI wurden von dem durch die Hauptversammlung 2020 gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Jahr 2020 wurden vom Prüfungsausschuss im Rahmen eines Audit-Tender-Verfahrens zwei neue Abschlussprüfer ausgewählt und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2021, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vorschlagen, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2021 zu wählen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2021.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Die Geschäftsführung der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (nachfolgend „EUROKAI“) erklären gemäß § 161 AktG, dass EUROKAI nach Maßgabe der im Folgenden (vgl. Abschnitt I) beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch die Satzung der EUROKAI bis auf jeweils nachstehend (vgl. Abschnitt II) aufgeführte Abweichungen bezogen auf die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2020 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 (nachfolgend „Kodex“), entsprochen hat und diesen auch zukünftig entsprechen wird.

I. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN DER KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN

- Bei der EUROKAI handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft („AG“) obliegen bei einer KGaA dem/ den persönlich haftenden Gesellschafter/-n. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Geschäftsführung damit die Führung der Geschäfte der EUROKAI obliegt. Die EUROKAI ist an der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin ist die Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co.

KG, Hamburg, an der allein die Familie von Herrn Thomas H. Eckelmann beteiligt ist.

- Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der EUROKAI keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen. Daher ist es dem Aufsichtsrat auch nicht möglich, den Empfehlungen in Abschnitt B des Kodex „Besetzung des Vorstandes“ nachzukommen. Ebenso hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Aus diesem Grund verpflichtet die Satzung der EUROKAI die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß den Bestimmungen des § 7, zu außergewöhnlichen Geschäftshandlungen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, wozu § 7 der Satzung einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Die für Aktiengesellschaften in § 90 AktG geregelten Pflichten des Vorstands zur Berichterstattung und Information des Aufsichtsrats finden auf die EUROKAI als KGaA entsprechende Anwendung. EUROKAI hat zudem die Informations- und Berichtspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin gesondert geregelt. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Corporate Governance“ zu finden.
- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen allerdings auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI.
- Ungeachtet dessen, dass die Empfehlungen des Kodex in ihrer konkreten sprachlichen Ausformung zum Teil nicht die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA berücksichtigen, sind die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, und der Aufsichtsrat darin übereingekommen, den Empfehlungen des Kodex gegenwärtig und zukünftig weitestgehend zu entsprechen. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind im nachstehenden Abschnitt II dargestellt.

II. ABWEICHUNG VON EMPFEHLUNGEN DES KODEX

Lediglich den folgenden Bestimmungen des Kodex wurde und wird zukünftig nicht entsprochen:

II. 1 Nr. C.2 – Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die Bestimmung einer festen Altersgrenze nachteilig, weil zu unflexibel ist. Es genügt, mit einer Regelgrenze zu arbeiten.

II. 2 Nr. D.5 – Nominierungsausschuss

Gemäß Empfehlung D.5 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats bedarf es dieses Nominierungsausschusses nicht, weil der Aufsichtsrat nur mit sechs Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

II. 3 Nr. D.7 – Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen

Der Aufsichtsrat wird bei Bedarf ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin tagen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es hierfür einer festgelegten Regelmäßigkeit nicht bedarf.

II. 4 Nr. F.2 – Rechnungslegung

Gemäß Empfehlung F.2 des Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, verpflichtende unterjährige Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

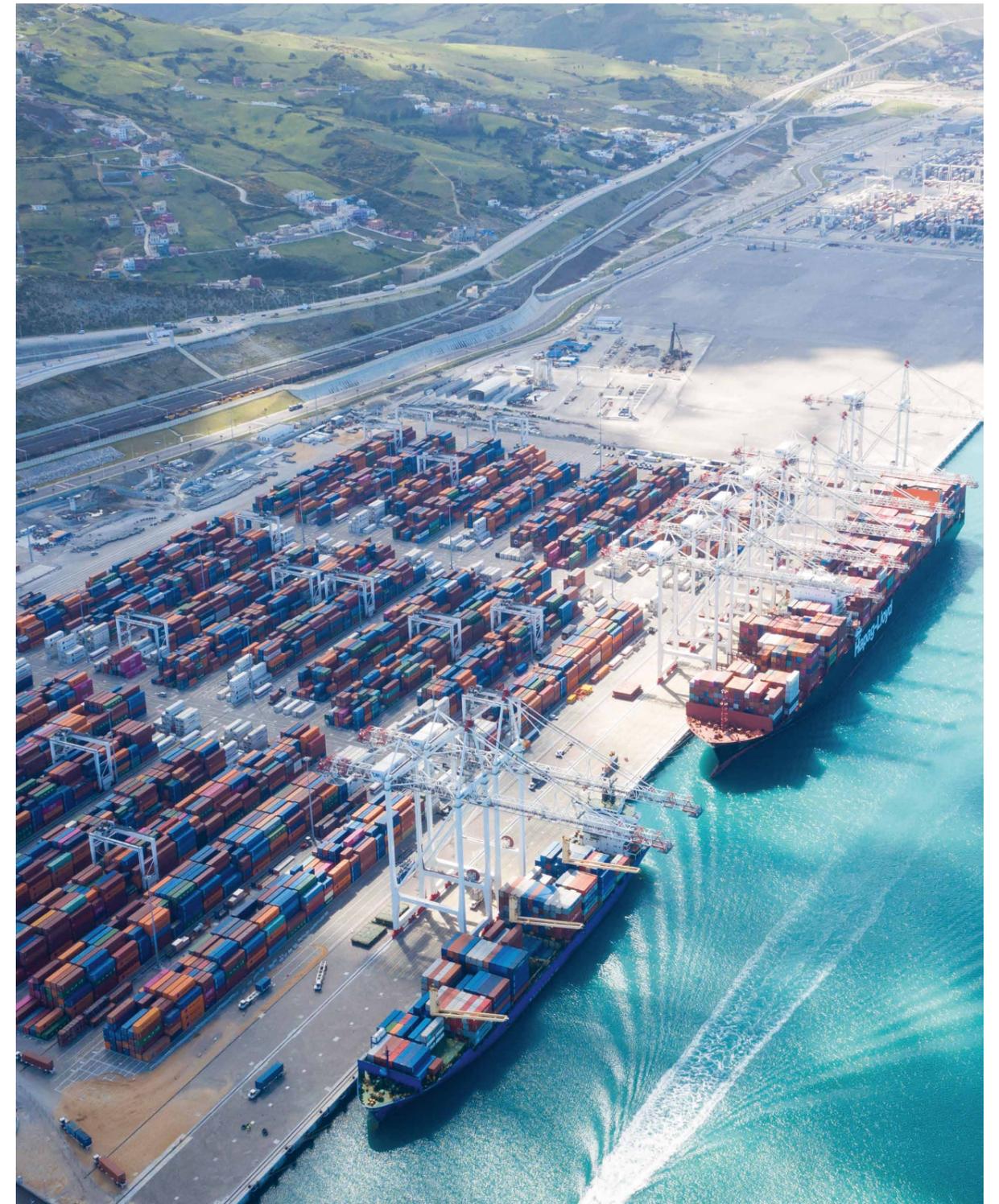
Die EUROKAI wendet diese Bestimmungen nicht an, wozu sie praktisch auch nicht in der Lage ist. Die EUROKAI ist eine reine Finanzholding und daher jeweils auf das Zahlenwerk ihrer Beteiligungunternehmen angewiesen, das sie regelmäßig nicht frühzeitig genug erhält, um der Empfehlung Folge leisten zu können. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den Regelungen in § 325 Abs. 4 HGB, der Halbjahresabschluss gemäß den Regelungen in § 115 WpHG veröffentlicht.

Hamburg, im März 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Der Aufsichtsrat
Dr. Winfried Steeger



Luftbild des Tanger Alliance Terminals in Marokko.

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung



Die „Hapag-Lloyd Al Jmelyah“ am Tanger Alliance Terminal in Marokko.

		2020	2019
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5	197.209	260.848
Sonstige betriebliche Erträge	7	14.122	48.958
Materialaufwand	8	-71.589	-92.278
Personalaufwand	9	-58.420	-89.540
Abschreibungen	13+14	-19.054	-20.504
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-18.904	-33.496
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis, Zinsen und Steuern (EBIT)		43.364	73.988
Zinsen und ähnliche Erträge	11	5.656	5.638
Finanzierungsaufwendungen	11	-9.575	-9.402
Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden	6	-59.965	18.727
Sonstiges Finanzergebnis		107	-122
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-20.413	88.829
Ertragsteuern	12	-10.165	-18.601
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss)		-30.578	70.228
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		-44.869	49.355
nicht beherrschende Gesellschafter		14.291	20.873
		-30.578	70.228
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	34	-2,83	3,11

Konzern-Gesamt- ergebnisrechnung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss)	-30.578	70.228
Sonstiges Ergebnis		
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-99	-336
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	27	93
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen aus Gemeinschaftsunternehmen	670	-12.341
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-131	-482
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-176	4.121
	291	-8.945
Beträge, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten aus Gemeinschaftsunternehmen	126	109
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-41	-36
Fremdwährungsauswirkungen aus Gemeinschaftsunternehmen	-2.711	1.448
Fremdwährungsauswirkungen aus assoziierten Unternehmen	-310	234
	-2.936	1.755
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	-2.645	-7.190
Gesamtergebnis	-33.223	63.038
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	-47.470	42.330
nicht beherrschende Gesellschafter	14.247	20.708
	-33.223	63.038



Der North Sea Terminal Bremerhaven mit insgesamt zehn neuen Containerbrücken des Herstellers Liebherr.

Konzernbilanz

Aktiva		2020	2019
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	13		
Andere immaterielle Vermögenswerte		75.314	76.805
Sachanlagen	14		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		62.184	60.042
Technische Anlagen und Maschinen		53.848	56.446
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.270	4.705
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.645	3.012
		122.947	124.205
Finanzanlagen			
At equity bewertete Beteiligungen	6	106.911	176.569
Beteiligungen	15	1.067	1.139
		107.978	177.708
Latente Ertragsteueransprüche	12	21.224	15.633
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	155.505	167.680
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	893	1.849
Summe langfristiges Vermögen		483.861	563.880
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	16	5.905	6.192
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	44.752	55.043
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	27.034	20.711
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	12.305	12.665
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern		3.856	2.808
Zahlungsmittel	20	150.052	180.414
Summe kurzfristiges Vermögen		243.904	277.833
Summe Aktiva		727.765	841.713

Passiva		2020	2019
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		13.468	13.468
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin		294	294
Kapitalrücklage		1.801	1.801
Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten		0	-9
Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen		-29.033	-26.918
Fremdwährungsrücklage		119	377
Gewinnrücklage		134.436	127.044
Bilanzgewinn		202.072	279.157
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		323.157	395.214
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital		79.857	79.342
Summe Eigenkapital		403.014	474.556
Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	22	14.512	22.477
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	2.547	2.671
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	214.099	221.604
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	49	1.122
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	9.511	9.660
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	7.360	7.545
Sonstige Rückstellungen	27	10.171	8.886
		258.249	273.965
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	22	7.824	22.446
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	30.459	33.374
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	267	321
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	18.061	19.324
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	5.171	9.945
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	12	2.788	1.446
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	800	1.602
Sonstige Rückstellungen	27	1.132	4.734
		66.502	93.192
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		324.751	367.157
Summe Passiva		727.765	841.713

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang-Nr.	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32		
Ergebnis vor Steuern		-20.413	88.829
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		19.054	20.504
Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-113	-611
Entkonsolidierungserfolg		0	-33.890
Fremdwährungsverluste/-gewinne		36	121
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Anteile an den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		47.406	-32.278
Zinsergebnis		3.919	3.765
Betriebsergebnis vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		49.889	46.440
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10.291	2.379
Veränderung der sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte		7.169	28.496
Veränderung der Vorräte		287	53
Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen der öffentlichen Hand		-84	-193
Erfolgswirksame Veränderung der Rückstellungen (ohne Aufzinsung und Zugänge aktivierter Abbruchkosten)		-3.492	3.658
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten		-6.024	-11.288
Mittelzufluss aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens		8.147	23.105
Einzahlungen aus Zinsen		5.154	4.207
Auszahlungen für Zinsen		-9.063	-7.867
Einzahlungen aus der Tilgung von Leasingforderungen		5.546	6.365
Einzahlungen aus Ertragsteuererstattungen		646	0
Auszahlungen für Ertragsteuern		-15.018	-18.037
Auszahlungen für Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-12.735	-15.332
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		45.301	54.213
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	32		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immaterieller Vermögenswerte		1.512	1.563
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte		-7.770	-6.302
Einzahlungen aus Anteilsveräußerungen konsolidierter Unternehmen abzüglich abgegangener liquider Mittel		0	44.349
Einzahlungen aus der Tilgung ausgegebener Darlehen		0	6.000
Auszahlungen in das Kapital assoziierter Unternehmen		0	-11.400
Auszahlung von Darlehen an assoziierte Unternehmen		-17.917	-4.000
Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden		24.068	28.717
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit		-107	58.927

	Anhang-Nr.	2020 TEUR	2019 TEUR
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	32		
Auszahlungen an Unternehmenseigner		-24.385	-27.656
Auszahlungen aus der Tilgung aufgenommener Finanzkredite	32	-22.587	-16.521
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30/32	-14.968	-14.764
Auszahlungen von Gewinnanteilen an nicht beherrschende Gesellschafter		-13.616	-20.460
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-75.556	-79.401
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1–3)		-30.362	33.739
Finanzmittelfonds am 1. Januar		180.414	146.675
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		150.052	180.414
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	32		
Zahlungsmittel	20	150.052	180.414
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		150.052	180.414

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten	Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen	Erwirtschaftetes Eigenkapital		Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2019		13.468	294	1.801	-9	182	-20.032	119.923	264.586	380.213	91.903	472.116
Veränderungen im Geschäftsjahr 2019												
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	-	-	73	-	-	73	-	73
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-	-	-	-146	-	-146	-97	-243
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-	-	-8.407	-227	-	-8.634	-68	-8.702
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-	234	1.448	-	-	1.682	-	1.682
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-	-	-	-	49.355	49.355	20.873	70.228
Gesamtes Periodenergebnis		-	-	-	-	234	-6.886	-373	49.355	42.330	20.708	63.038
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-	-	-	-	-27.656	-27.656	-	-27.656
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-20.460	-20.460
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-	-	-	7.500	-7.500	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	-	-39	-	-6	-	-45	45	-
Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	372	372	-372	-
Abgänge Anteile nicht beherrschender Gesellschafter aufgrund der Veräußerung von voll konsolidierten Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-12.482	-12.482
Stand zum 31. Dezember 2019	21	13.468	294	1.801	-9	377	-26.918	127.044	279.157	395.214	79.342	474.556

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten	Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen	Erwirtschaftetes Eigenkapital		Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2020		13.468	294	1.801	-9	377	-26.918	127.044	279.157	395.214	79.342	474.556
Veränderungen im Geschäftsjahr 2020												
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	9	-	86	-	-12	83	2	85
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-	-	-	-43	-	-43	-29	-72
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-	-	456	-76	-	380	-17	363
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-	-310	-2.711	-	-	-3.021	-	-3.021
Konzernjahresfehlbetrag		-	-	-	-	-	-	-	-44.869	-44.869	14.291	-30.578
Gesamtes Periodenergebnis		-	-	-	9	-310	-2.169	-119	-44.881	-47.470	14.247	-33.223
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-	-	-	-	-24.385	-24.385	-	-24.385
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-13.616	-13.616
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-	-	-	7.500	-7.500	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	-	52	54	11	-	117	-116	1
Sonstige		-	-	-	-	-	-	-	-319	-319	-	-319
Stand zum 31. Dezember 2020	21	13.468	294	1.801	0	119	-29.033	134.436	202.072	323.157	79.857	403.014



Tanger Alliance Terminal in Marokko.

Konzernanhang

1.	Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern	69
2.	Grundlagen und Methoden der Erstellung des Abschlusses	69
3.	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze	78
4.	Segmentberichterstattung	80
5.	Umsatzerlöse	84
6.	Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	85
7.	Sonstige betriebliche Erträge	87
8.	Materialaufwand	87
9.	Personalaufwand	87
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	88
11.	Finanzergebnis	88
12.	Ertragsteuern	89
13.	Immaterielle Vermögenswerte	92
14.	Sachanlagen	93
15.	Sonstige Beteiligungen	97
16.	Vorräte	97
17.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	97
18.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	98
19.	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	99
20.	Zahlungsmittel	99
21.	Eigenkapital	100
22.	Langfristige Darlehen	102
23.	Zuwendungen der öffentlichen Hand	104

24.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	105
25.	Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	106
26.	Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	107
27.	Sonstige Rückstellungen	109
28.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110
29.	Finanzinstrumente und Risikomanagement	110
30.	Leasingverhältnisse	115
31.	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	118
32.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	122
33.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	123
34.	Ergebnis je Aktie	124
35.	Gewinnverwendungsvorschlag	124
36.	Sonstige Angaben	124
37.	Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes zum 31. Dezember 2020	125

Konzernanhang



EUROGATE Intermodal am Rail Terminal Wilhelmshaven.

1. INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERN

Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUROKAI genannt) mit Sitz in der Kurt-Eckelmann-Straße 1, Hamburg, Deutschland, wurde 1961 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit der EUROKAI umfasst im Wesentlichen reine Finanzholdingfunktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUROKAI unter Berücksichtigung der mittelbaren Beteiligung 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S. p. A., Melzo, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50 % der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUROKAI ist gleichermaßen mit 50 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des EUROKAI-Konzerns umfasst den Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Der EUROKAI-Konzern betreibt – teilweise mit Partnern – Seeterminals in La Spezia, Ravenna, Salerno (alle Italien), Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven (alle Deutschland), Lissabon (Portugal), Tanger (Marokko), Ust-Luga (Russland) und Limassol (Zypern). Daneben ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 am 17. März 2021 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2. GRUNDLAGEN UND METHODEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss der EUROKAI zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Hierbei wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2020 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf Grundlage historischer Anschaffungskosten aufgestellt. Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich bei derivativen Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Beteiligungen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzern hat folgende Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmals angewandt. Er hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs

Durch die Änderung an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse wird präzisiert, dass eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfassen muss, die zusammengenommen wesentlich zur Leistungserzeugung beitragen, um als Geschäftsbetrieb

gelten zu können. Des Weiteren wird klargestellt, dass es sich auch dann um einen Geschäftsbetrieb handeln kann, wenn der Zusammenschluss nicht alle zur Leistungserzeugung erforderlichen Ressourceneinsätze und Verfahren umfasst. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern, könnten sich jedoch in zukünftigen Perioden auswirken, falls der Konzern Unternehmenszusammenschlüsse durchführt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze (Phase 1)

Seit dem 1. Januar 2020 sind die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 sowie IFRS 7 (Reform der Referenzzinssätze – Phase 1) verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen betreffen Sicherungsbeziehungen, die zu Beginn der Berichtsperiode bestanden oder danach designiert wurden. Der Konzern nimmt die damit einhergehenden Erleichterungen in Anspruch, mit der Folge, dass die Effektivität der bilanzierten Sicherungsbeziehungen nicht durch die IBOR-Reform beeinträchtigt wird und insofern keine Sicherungsbeziehungen aufzulösen sind. Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EUROKAI-Konzerns.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen enthalten eine neue Definition des Begriffs „wesentlich“, gemäß der Informationen wesentlich sind, „wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass ihre unterlassene, falsche oder verschleierte Angabe die Entscheidungen beeinflusst, die von den Hauptadressaten eines Abschlusses, der Finanzinformationen zum berichtenden Unternehmen enthält, für allgemeine Zwecke getroffen werden“. Die Änderungen präzisieren, dass die Wesentlichkeit von der Art oder vom Umfang der Informationen, entweder für sich allein genommen oder in Verbindung mit anderen Informationen, vor dem Hintergrund des gesamten Abschlusses abhängt. Eine falsche Information ist wesentlich, wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass sie die von den Hauptadressaten getroffenen Entscheidungen beeinflusst. Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 hat das IASB Covid-19-Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16 Leases (Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19) veröffentlicht. Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert jedes derartige Mietzugeständnis auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine Modifikation des Leasingver-

trages darstellen würde. In vielen Fällen kann dies dazu führen, dass ein Mietzugeständnis als variable Leasingzahlung in der Periode bzw. in den Perioden aufwandswirksam erfasst wird, in der bzw. in denen das Ereignis eintritt, welches die reduzierte Zahlung auslöst. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern. Der EUROKAI-Konzern macht von der Erleichterung keinen Gebrauch.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards und Interpretationen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht frühzeitig angewandt:

Standards/ Interpretation		Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Verbindlichkeiten sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)	01.01.2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler (Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen)	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (Aktualisierung von Verweisen auf das Rahmenwerk)	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen (Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet)	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 37	Rückstellungen (Belastende Verträge)	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderung an IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 39	Reform der Refinanzierungszinssätze: Phase 2	01.01.2021	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögenswerte und Schulden der EUROKAI und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen werden nach den für den EUROKAI-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden dieselben Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt.

Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden bei der Ermittlung von Wertminderungen, der Bestimmung der Nutzungsdauern und Restwerte für die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte des Anlagevermögens, insbesondere bei der Schätzung zukünftiger Cashflows, der Realisierbarkeit von Forderungen, der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Leasingverbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuern getroffen. Die tatsächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Schätzungen abweichen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen erfolgten für das Geschäftsjahr 2020 bei der Beurteilung der Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens (TEUR 122.947;

Vorjahr: TEUR 124.205), bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der at equity bewerteten Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (TEUR 59.802; Vorjahr: TEUR 116.989), Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 44.752; Vorjahr: TEUR 55.043), der Bewertung der sonstigen Rückstellungen (TEUR 11.303; Vorjahr: TEUR 13.620), bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Nutzungsrechten (TEUR 25.566; Vorjahr: TEUR 23.624), der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 226.137; Vorjahr: TEUR 233.494) und bei der Bewertung von latenten Steueransprüchen (TEUR 21.224; Vorjahr: TEUR 15.633).

Weiter gehende Ausführungen zu den wesentlichen Annahmen und Schätzungen im EUROKAI-Konzern finden sich unter den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der jeweiligen Bilanz- und GuV-Positionen sowie im Rahmen der folgenden Anhangangaben:

- Sachanlagen (Ziffer 14)
- At equity bewertete Beteiligungen (Ziffer 6)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Ziffer 17)
- Sonstige Rückstellungen (Ziffer 27)
- Leasingverhältnisse (Ziffer 30)
- Latente Steueransprüche (Ziffer 12)

Der Konzern hat analysiert, ob sich aus den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit COVID-19

Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ergeben. Wesentliche Auswirkungen haben sich daraus nicht ergeben.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der EUROKAI und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro (EUR). Fremdwährungsansätze werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Konzernabschluss der nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen mit einer vom Euro abweichenden Währung im Rahmen der Konsolidierung auf Ebene dieser Unternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der auf den EUROKAI-Konzern entfallende Anteil wird ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Unter den **immateriellen Vermögenswerten** werden Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit bestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Erworbene Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, soweit sich kein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf ergibt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen im EUROKAI-Konzern derzeit nicht vor.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Lizenzen und ähnliche Rechte	20–52
Software	5

Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft; notwendige Anpassungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt und prospektiv vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die selbst erstellten Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten. Sofern die Voraussetzungen nach IAS 16 für die Anwendung des Komponentenansatzes vorliegen, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt, einzeln aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Restwerte werden bei der Ermittlung der Abschreibungen berücksichtigt, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer eines Vermögenswertes deutlich verlängern, werden aktiviert.

Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Aufwendungen für Reparaturen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen bzw. Verbesserungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer bei Bauten auf fremden Grundstücken höchstens bis zum Ablauf des Pachtvertrages für das Grundstück vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25–33*
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–13
Mietereinbauten	*

*Die jeweils kürzere Dauer von Miet- bzw. Pachtvertrag oder Nutzungsdauer.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und

dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Eine Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten oder auf Basis einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen abgeleitet. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei Entfall des Grundes für eine in Vorjahren erfasste außerplanmäßige Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Leasingverhältnisse

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, da die Leasingzahlungen in der Periode im Aufwand erfasst werden, in der sie anfallen) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungs-

kosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte sind in der Bilanz in den entsprechenden Positionen Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen enthalten. Bei den Nutzungsrechten in den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Konzessionen zum Betrieb des Containerterminals in La Spezia. Bei den Nutzungsrechten in den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um gemietete Flächen und Kaimauern sowie technische Anlagen in Italien.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Jahre
Konzessionen	20–22
Flächen und Gebäude	25–33
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Kraftfahrzeuge und sonstige Anlagen	3–13

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind in diesem Abschnitt unter Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst (es sei denn, sie werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der Regel nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden, muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in Anhangangabe 30 näher erläutert.

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und aufgrund ihres betrieblichen Charakters unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Bei Leasingverhältnissen, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden, da sie zu größtenteils gleichen Konditionen weitervermietet werden, wie sie im Hauptleasingverhältnis bestehen, wird das Nutzungsrecht ausgebucht und stattdessen eine langfristige Forderung eingebucht. Diese wird über die Laufzeit aufgezinnt. Es erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung gem. IFRS 9. Die abgezinsten Leasingverbindlichkeiten aus dem ursprünglichen Leasingverhältnis bleibt davon unberührt. Erhaltene Mietzahlungen aus der Untervermietung werden als Zins- und Tilgungszahlungen auf die langfristige Forderung behandelt.

Bei EUROKAI liegt bei allen Untermietverträgen Finanzierungsleasing vor.

Finanzinstrumente

a) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Beteiligungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Klassifizierung

Der EUROKAI-Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cashflows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanz-

investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EUROKAI-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von nicht derivativen Fremdkapitalinstrumenten (finanzielle Vermögenswerte) erfolgt im EUROKAI-Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne oder Verluste aus diesen Fremdkapitalinstrumenten, die bei der Folgebewertung zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Vermögenswerte ausgebucht werden oder in ihren Werten gemindert sind. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.

Eigenkapitalinstrumente

Der EUROKAI-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstrumentes nicht in das Periodenergebnis umgegliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Das Vorliegen einer Wertminderung wird zu jedem Bilanzstichtag für die finanziellen Vermögenswerte neu ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste der folgenden zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings

sowie fortlaufend aktualisierten Risikofaktoren. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Instruments ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen basiert insbesondere auf der Kenntnis des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, der Kenntnis einer substantiellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des EUROKAI-Konzerns sind in Ziffer 17 enthalten.

Die Coronavirus-Pandemie hatte im EUROKAI-Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte. Etwaige Wertminderungen haben sich durch die Pandemie somit nicht ergeben.

Bei finanziellen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gebildet.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Im EUROKAI-Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Derivaten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

c) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoaussweis), wenn zum Berichtsstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

d) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Als Bewertungsmethode kommt im EUOKAI-Konzern für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum Zeitwert ein vereinfachtes Ertragswertverfahren zur Anwendung. Der für das Verfahren verwendete Diskontierungszinssatz leitet sich aus dem branchenspezifischen Betafaktor, dem risikolosen Basiszins und einer geschätzten Marktrisikoprämie ab.

e) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im EUOKAI-Konzern werden als derivative Finanzinstrumente vor allem Zinsswaps eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf laufzeitkongruente Zinssätze ermittelt.

Die im EUOKAI-Konzern eingesetzten Sicherungsgeschäfte werden als Absicherung der Cashflows klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern im Rahmen der Zielsetzungen des Risikomanagements sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Strategie im Hinblick auf die Absicherung

fest. Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente nahezu ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken ein, bei denen jeweils ein konkreter Bezug zu einem entsprechenden Grundgeschäft vorhanden ist. Insofern ist die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im Hinblick auf die Kompensation von Risiken aus Abänderungen der Cashflows jeweils gegeben.

Sicherungsgeschäfte, die der Absicherung der Cashflows dienen und die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. in der abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Vorräte umfassen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten entspricht der Ermittlung der Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Die Zuordnung erfolgt nach dem First-in-first-out-Verfahren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie in einem passivischen Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes linear erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine faktische Verpflichtung hat; dies ist der Fall, wenn (i) ein formaler Restrukturierungsplan besteht, der den betroffenen Geschäftsbereich bzw. den betroffenen Teil eines Geschäftsbereichs, den Standort und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, die detaillierte Schätzung der damit verbundenen Kosten und den Zeitplan enthält, und wenn (ii) den betroffenen Mitarbeitern die Eckpunkte des Plans mitgeteilt worden sind. Bei der Ermittlung der Rückstellung sind wesentliche Ermessensausübungen des Managements hinsichtlich der zu erwarteten Kosten sowie des abzusehenden Zeitplans erforderlich.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der EUOKAI-Konzern verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne.

Die Aufwendungen für die im Rahmen dieser leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan erfasste Betrag ist der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung der Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden/Dienstleistungen

Der EUOKAI-Konzern erwirtschaftet seine Umsätze (siehe Anhangangabe 5) nahezu vollständig aus Containerumschlag, Transport-

erlösen, Cargoerlösen und Reparaturenerlösen. Diesen Dienstleistungen liegen Verträge mit den Kunden zugrunde, in denen alle separaten Leistungsverpflichtungen sowie Preise und sonstige Konditionen eindeutig geregelt sind. Alle Leistungen sind eindeutig voneinander abgrenzbar und werden den Kunden auch separat mit den jeweils vereinbarten Transaktionspreisen in Rechnung gestellt. Variable Preisbestandteile sind den einzelnen Leistungsverpflichtungen ebenfalls unmittelbar zuordenbar.

Bei Übertragung der Dienstleistung auf den Kunden werden die Umsatzerlöse realisiert. Die Übertragung auf den Kunden erfolgt dabei über einen bestimmten, in der Regel sehr kurzen Zeitraum. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Dienstleistung. Nicht fertiggestellte Leistungen werden abgegrenzt und anteilig nach Erfüllungsgrad realisiert. Der Fertigstellungsgrad wird durch eine outputbasierte Messung ermittelt, bspw. über die Anzahl geladener, gelöschter oder gelagerter Container. Nicht fakturierte und daher abzugrenzende Umsatzerlöse liegen wegen der zeitnahen Fakturierung nur in sehr geringem Umfang vor.

Die Kundenverträge mit den Containerreedereien sehen regelmäßig Rabatte bzw. Preisnachlässe vor, die jeweils u. a. an bestimmte Umschlagsmengen gebunden sind. Die Höhe der zu erwartenden variablen Gegenleistung wird für jeden Kundenvertrag individuell geschätzt und periodengerecht abgegrenzt. Die Höhe kann in der Regel verlässlich bestimmt werden, da zum Jahresende die vom Kunden erreichten Umschlagsmengen bereits bekannt sind. Die Variabilität der Gegenleistung leitet sich regelmäßig aus den vertraglichen Rechten und Pflichten ab. Die variablen Gegenleistungen werden zulasten bzw. zugunsten der Umsatzerlöse und, soweit sie abzugrenzen sind, in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Im Falle variabler Preisbestandteile werden Umsätze nur in der Höhe ausgewiesen, in der sie hochwahrscheinlich auch realisiert werden können.

Auch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Dienstleistungen aus Personalgestellungen und Weiterbelastungen von verschiedenen Kosten (siehe Anhangangabe 7) basieren auf einzelvertraglichen Regelungen und werden zu den vereinbarten Konditionen zeitraumbezogen fakturiert und realisiert. Abgrenzungen noch nicht abgerechneter Leistungen sind diesbezüglich nicht vorzunehmen. Auch variable Gegenleistungen liegen in diesem Bereich nicht vor.

Vertragsanbahnungskosten und Vertragsvermögenswerte, also Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung im Austausch für Güter und Dienstleistungen, die der Konzern auf den Kunden übertragen hat, liegen nicht vor. Gleiches gilt für Vertragsverbindlichkeiten, also Verpflichtungen des Konzerns, Güter und Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen, für die er von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat.

Die üblichen Zahlungsziele für die Leistungen des EUOKAI-Konzerns betragen zwischen 30 und 60 Tagen. Eine wesentliche Finan-

zierungskomponente ist somit nicht in den Leistungen enthalten. Die Bezahlung der den Kunden in Rechnung gestellten Beträge hat keine Auswirkung auf die Realisierung der Umsätze.

Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Gewinnanteile und Dividenden

Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden unmittelbar mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Folgende zeitliche Unterschiede werden hierbei nicht berücksichtigt: in der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche für nicht genutzte steuerliche Verluste, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EUOKAI und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2020. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmen, bei denen die EUOKAI mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblich zu beeinflussen, werden ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss durch den Konzern beginnt bzw. endet, im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Auch Gemeinschaftsunternehmen, bei denen EUOKAI gemeinsam mit

einer anderen Partei oder anderen Parteien gemeinschaftliche Beherrschung ausübt, werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode erfasst.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs aufgeführt. Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird auch auf den Abschnitt 6 in diesem Anhang verwiesen.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis ergeben.

Im Vorjahr waren folgende Änderungen zu verzeichnen:

Mit Vertrag vom 1. April 2019 (Signing) hat die Contship Italia S. p. A. die von ihr gehaltenen 50,0% der Anteile an der CSM Italia-Gate S. p. A. (CSM), der Holdinggesellschaft der Medcenter Container Terminal S. p. A. (MCT), an die Itaterminaux Sàrl verkauft. Die formelle Übertragung der Anteile ist am 18. April 2019 (Closing) erfolgt. Die CSM und die MCT wurden aufgrund der Anteilsveräußerung zum 31. März 2019 entkonsolidiert. Im Zuge der Entkonsolidierung sind auch die Anteile am assoziierten Unternehmen Con-Tug S. r. l., Gioia Tauro (25%), abgegangen. Durch einen Kapitalzuschuss und das damit einhergehende Ausscheiden des bisherigen Mitgesellschafters wurde der Anteil an der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., i. L. Cagliari, Italien, von 92% auf 100% erhöht.

Außerdem wurde das Unternehmen Tanger Alliance S. A. (vormals Marsa International Tangier Terminals S. A.) im Geschäftsjahr 2019 als assoziiertes Unternehmen im Konzern erfasst. Über die Contship Italia S. p. A. wurden zunächst Anteile in Höhe von 25% erworben. Über die Beteiligung an der EUROGATE International GmbH wurden weitere Anteile in Höhe von 12,50% (50% * 25%) indirekt erworben. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2019 wurden von der Contship Italia S. p. A. und der EUROGATE International GmbH jeweils 5% der Anteile an die Hapag-Lloyd AG übertragen. Somit beträgt die Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2019 insgesamt 26,66%. Die Einbeziehung der Tanger Alliance S. A. erfolgt als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode. Der Konzern leistete TEUR 11.400 in das Kapital des neu gegründeten assoziierten Unternehmens. Erträge oder Aufwendungen aus den Anteilsveräußerungen an die Hapag-Lloyd AG ergaben sich nicht.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern sind im Rahmen der Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens

zu bewerten. Dieses Bewertungswahlrecht kann für jede einzelne Transaktion ausgeübt werden. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Änderungen von Konzernquoten an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge erhöht oder verringert um den Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens und vermindert um erhaltene Ausschüttungen bilanziert. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg eines Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens. Anteilige Veränderungen des sonstigen Ergebnisses bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden entsprechend im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Verluste, die den Anteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen. Sofern solche vorliegen, erfolgt ein Wertminderungstest. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und der Nettoinvestition des Konzerns den erzielbaren Betrag übersteigt. Grundsätzlich ermittelt die EUOKAI-Gruppe den erzielbaren Betrag auf Basis eines anteiligen Unternehmenswertes. Dieser wird ermittelt, indem der abgezinst zukünftige Kapitalfluss der Beteiligung geschätzt wird, wobei der Abzinsungssatz das Risiko der Investition in die jeweilige Beteiligung widerspiegelt. Die Bewertung des zukünftigen Kapitalflusses basiert auf einer mittelfristigen oder, wo angezeigt, auf einer langfristigen Finanzplanung. Um den abgezinsten zukünftigen Kapitalfluss abzuschätzen, bedarf es der Beurteilung durch das Management.

Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich die Schätzungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrages ändern und sich demzufolge der Wert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns, der bzw. die zuvor einer Wertminderung unterlegen haben, wieder erhöht. Dies geschieht jedoch nur in dem Maße, wie der Wertansatz der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns nicht denjenigen Wertansatz übertrifft, der sich nach der fortgeschriebenen Equity-Methode ergeben würde.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen voll konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Für Konsolidierungen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden Zwischenergebnisse unter Berücksichtigung latenter Steuern anteilig eliminiert.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unverändert nach Dienstleistungen sowie nach geografischen Segmenten in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „EUROKAI“ beinhaltet die Geschäftseinheit EUROKAI, deren Schwerpunkt in der Vermietung von Flächen und Kaimauern in Deutschland liegt.
- Das Geschäftssegment „CONTSHIP Italia“ beinhaltet die Geschäftseinheiten der italienischen CONTSHIP Italia-Gruppe.
- Das Geschäftssegment „EUROGATE“ beinhaltet die anteilige (50 %) EUROGATE-Gruppe, deren Umsätze in Deutschland erwirtschaftet werden.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management separat überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden zu marktüblichen Bedingungen ermittelt.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vorräte. Die Segmentschulden betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

In der Konsolidierung werden die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse aus Geschäften mit anderen Segmenten werden zu Preisen erfasst, die Marktpreisen entsprechen.

Das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG ist in der Segmentberichterstattung als Segment EUROGATE gemäß seinem Anteil mit 50 % quotalkonsolidiert und nicht wie im Konzernabschluss nach der at Equity-Methode enthalten.

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

31. Dezember 2020	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidierung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	197.209	263.523	460.732	-263.523	197.209
davon mit externen Kunden	0	197.209	263.523	460.732	-263.523	197.209
Zinserträge	5.195	461	950	6.606	-950	5.656
Zinsaufwendungen	-5.238	-4.337	-9.604	-19.179	9.604	-9.575
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-2.147	5.480	-8.291	-4.958	-55.007	-59.965
Dividenden aus anderen Segmenten	16.017	0	0	16.017	-16.017	0
EBT	12.846	42.411	-69.831	-14.574	-5.839	-20.413
Segmentvermögen	169.941	308.626	504.534	983.101	-444.732	538.369
Segmentschulden	162.978	149.474	539.361	851.813	-539.361	312.452
Abschreibungen	0	-19.054	-33.369	-52.423	33.369	-19.054
Investitionen	0	7.770	23.593	31.363	-23.593	7.770

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

31. Dezember 2019	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidierung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	260.848	282.304	543.152	-282.304	260.848
davon mit externen Kunden	0	260.848	282.304	543.152	-282.304	260.848
Zinserträge	5.515	123	1.042	6.680	-1.042	5.638
Zinsaufwendungen	-5.588	-3.814	-11.454	-20.856	11.454	-9.402
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	128	5.913	-2.960	3.081	15.646	18.727
Dividenden aus anderen Segmenten	18.615	0	0	18.615	-18.615	0
EBT	18.458	65.991	13.648	98.097	-9.268	88.829
Segmentvermögen	195.969	319.333	557.475	1.072.777	-445.572	627.205
Segmentschulden	173.085	182.966	543.417	899.468	-543.417	356.051
Abschreibungen	0	-38.186	-32.774	-70.960	50.456	-20.504
Investitionen	0	6.305	63.169	69.474	-63.169	6.305

ÜBERLEITUNG DES SEGMENTVERMÖGENS ZUM KONZERNVERMÖGEN

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Gesamtvermögen der berichtspflichtigen Segmente	983.101	1.072.777
Überleitung und Anpassungen	-444.732	-445.572
Segmentvermögen des Konzerns	538.369	627.205
Zahlungsmittel	150.052	180.414
Ertragsteuerforderungen	3.856	2.808
Latente Ertragsteueransprüche	21.224	15.633
Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen	1.067	1.139
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	13.198	14.514
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz (Aktiva)	727.765	841.713

ÜBERLEITUNG DER SEGMENTSCHULDEN ZU DEN KONZERNSCHULDEN

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Gesamtschulden der berichtspflichtigen Segmente	851.813	899.468
Überleitung und Anpassungen	-539.361	-543.417
Segmentschulden des Konzerns	312.452	356.051
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	2.788	1.446
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	9.511	9.660
Schulden gemäß Konzernbilanz	324.751	367.157

Mit zwei Kunden realisierte der Konzern jeweils mehr als 10 % des Konzernumsatzes. Der Umsatz mit den zwei Kunden beläuft sich auf TEUR 47.895 (Vorjahr: TEUR 80.013) und TEUR 24.658 (Vorjahr: TEUR 33.298). Beide Kunden sind dem Segment CONTSHIP Italia zuzuordnen.

Disaggregation der Erlöse aus Verträgen mit Kunden:

2020	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidierung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	137.066	168.547	-168.547	137.066
Transporterlöse	0	56.120	38.600	-38.600	56.120
Cargoerlöse	0	3.018	14.319	-14.319	3.018
Reparaturerlöse	0	1.005	25.757	-25.757	1.005
Holding-Dienstleistungen	0	0	10.111	-10.111	0
Sonstige Erlöse	0	0	6.189	-6.189	0
Umsätze nach IFRS 15	0	197.209	263.523	-263.523	197.209

2019	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidierung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	186.566	181.184	-181.184	186.566
Transporterlöse	0	68.848	40.121	-40.121	68.848
Cargoerlöse	0	4.279	17.063	-17.063	4.279
Reparaturerlöse	0	1.155	28.089	-28.089	1.155
Sonstige Erlöse	0	0	5.537	-5.537	0
Dienstleistungen	0	0	10.310	-10.310	0
Umsätze nach IFRS 15	0	260.848	282.304	-282.304	260.848

Die in der Segmentberichterstattung gezeigten Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) und Deutschland (EUROGATE) erwirtschaftet. In den Umsatzerlösen des EUROKAI-Konzerns sind davon nur die Umsatzerlöse von CONTSHIP enthalten.

5. UMSATZERLÖSE

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzentwicklung der verschiedenen Dienstleistungen des Konzerns und deren Anteil am Gesamtumsatz:

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Containerumschlagserlöse	137.066	69,5	186.566	71,5
Transporterlöse	56.120	28,5	68.848	26,4
Cargoerlöse	3.018	1,5	4.279	1,7
Reparaturerlöse	1.005	0,5	1.155	0,4
	197.209	100	260.848	100

Alle unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlöse stellen Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 dar.

Die Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) erwirtschaftet.

Die Transporterlöse beinhalten nahezu ausschließlich Erlöse aus dem intermodalen und kombinierten Verkehr (Schiene/Straße).

Die Cargoerlöse werden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivitäten in der Zollabfertigung und Lagerung erzielt.

Die Reparaturerlöse entfallen insbesondere auf die Reparatur von Containern.

6. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	59.802	116.989	-63.298	12.686
TangerMedGate Management S. a. r. l., Tanger, Marokko	14.426	22.195	5.987	5.488
Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko	9.737	11.400	-1.367	-126
J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg	8.063	10.494	-2.295	140
Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien	5.793	5.448	591	482
Contrepair S. r. l., La Spezia, Italien	4.324	4.082	242	23
Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	1.909	3.101	174	-17
Immobiliare Rubiera S. r. l., La Spezia, Italien	1.566	1.578	-11	16
La Spezia Shunting Railways S. p. A., La Spezia, Italien	858	805	54	3
EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	239	266	-27	3
Spedemar S. r. l., La Spezia, Italien	108	125	-17	26
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	36	36	1	1
„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m. b. H., Hamburg	31	31	0	1
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	19	19	1	1
	106.911	176.569	-59.965	18.727

Während es sich bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, und der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, um Gemeinschaftsunternehmen handelt, stellen alle weiteren aufgeführten Unternehmen assoziierte Unternehmen des Konzerns dar.

Die für den Konzern wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind die 50 %-Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EGH Konzern), einem in Deutschland ansässigen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sowie die 40 %-Beteiligung an der TangerMedGate Management S. a. r. l., einem in Marokko ansässigen assoziierten Unternehmen.

Zusammenfassende Finanzinformationen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie der TangerMedGate Management S. a. r. l. entsprechend ihren in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschlüssen sowie eine Überleitung dieser Finanzinformationen auf die Buchwerte der Anteile an diesen Unternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)		TangerMedGate	
	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	259.042	252.651	1.908	23.819
davon Zahlungsmittel	142.719	129.608	1.865	23.819
davon geleistete Anzahlungen	0	142	0	0
Langfristige Vermögenswerte ¹	966.183	1.071.318	34.187	31.861
	1.225.225	1.323.969	36.095	55.680
Kurzfristige Schulden	182.415	166.869	30	8
davon Steuerschulden	752	1.681	22	0
Langfristige Schulden	922.452	922.744	0	0
davon latente Steuerschulden	353	157	0	0
davon langfristige Darlehen	287.957	304.027	0	0
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	755	378	0	0
	1.105.622	1.089.991	30	8
Eigenkapital	119.603	233.978	36.065	55.492
Anteil des Konzerns	50,0 %	50,0 %	40,0 %	40,0 %
Anteil am Eigenkapital	59.802	116.989	14.426	22.195
Buchwert der Beteiligung	59.802	116.989	14.426	22.195
Umsatzerlöse	527.044	564.607	0	0
Planmäßige Abschreibungen	-66.738	-65.548	0	0
Zinserträge	1.901	2.083	0	0
Zinsaufwendungen	-19.208	-22.908	0	0
Gewinn vor Steuern	-134.547	47.398	14.968	13.742
Ertragsteuern	13.444	-1.884	1	0
Jahresergebnis ²	-121.103	45.514	14.969	13.742
Sonstiges Ergebnis	-3.348	-17.950	0	0
Gesamtergebnis	-124.451	27.564	13.401	13.472
Anteil des Konzerns	50,0 %	50,0 %	40,0 %	40,0 %
Anteil am Ergebnis	-60.740	22.737	5.987	5.488
At-equity-Ergebnis CONTSHIP	-2.558	-10.051		
Equity-Ergebnis	-63.298	12.686	5.987	5.488

¹Ohne Anteile an CONTSHIP Italia-Gruppe.

²Davon entfallen TEUR 377 (Vorjahr: TEUR 41) auf nicht beherrschende Gesellschafter.

Eventualverbindlichkeiten	10.539	10.597	0	0
Ausschüttungen	0	-25.118	0	0

Der kumulierte Buchwert der übrigen at equity einbezogenen Unternehmen im EUROKAI-Konzern beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR -32.683 (Vorjahr: TEUR 37.385). Das zuzurechnende kumulierte Jahresergebnis beläuft sich auf TEUR -2.654 (Vorjahr: TEUR 552). Bei einem sonstigen Ergebnis von TEUR -365 (Vorjahr: TEUR 119) führt dies zu einem Gesamtergebnis von TEUR -3.020 (Vorjahr: TEUR 671).

Das negative At-Equity-Ergebnis der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, ist auf erhebliche Einmalaufwendungen auf Ebene der EUROGATE-Konzerns aufgrund von Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 74,0 Mio. (100 %) sowie außerordentliche Aufwendungen für die geplanten Restrukturierungsmaßnahmen der Einzelbetriebe in Höhe von EUR 41,9 Mio. (100 %) zurückzuführen. Aufgrund des erheblich negativen Konzernergebnisses der EUROGATE Holding für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Berichtsjahr für die Beteiligung an der EUROGATE Holding ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Wertansatz der Beteiligung wurde auf Basis der aktuellen Fünfjahresplanung für die EUROGATE-Gruppe unter Anwendung der Ertragswertmethode geprüft. Wesentliche Prämisse der Fünfjahresplanung ist, dass der in 2020 initiierte Transformationsprozess erfolgreich und zeitgerecht umgesetzt werden kann, um die damit angestrebten Kosteneinsparungen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren zu erreichen. Die Planung sieht vor, dass nach einem ausgeglichenen Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2021 in den Folgejahren wieder positive und steigende Ergebnisse erreicht werden können. In die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes fließen als bewertungsrelevante Parameter der risikolose Zinssatz (-0,2 %), die Marktrisikoprämie (7,5 %) und der Beta-Faktor unverschuldet (0,65) und die Wachstumsrate (0,0) ein. Eine Wertminderung hat sich aus dem Test nicht ergeben.

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zuwendungen der öffentlichen Hand	5.239	5.072
Erträge aus Kostenerstattungen	2.818	3.714
Periodenfremde Erträge	1.361	1.525
Erträge aus Personalgestellungen	999	626
Erträge aus Vermietungen und Mietnebenkosten	570	632
Erträge aus Erstattungen von Versicherungen	560	1.117
Erträge aus der Weiterbelastung von Verwaltungs-, IT- und sonstigen Kosten	482	0
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	469	721
Entkonsolidierungserfolg	0	33.890
Übrige	1.624	1.661
	14.122	48.958

8. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.838	80.202
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.751	12.076
	71.589	92.278

9. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	45.476	67.637
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.944	21.903
	58.420	89.540

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für unständig beschäftigte Mitarbeiter von TEUR 11.452 (Vorjahr: TEUR 14.375) enthalten. In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung sind TEUR 8.476 (Vorjahr: TEUR 14.274) für Beitragszahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter in den voll konsolidierten Gesellschaften (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2020	2019
Gewerbliche Mitarbeiter	502	791
Angestellte	478	532
	980	1.323

Der Rückgang der Anzahl der Beschäftigten erklärt sich aus der Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S. p. A. sowie der nur noch bis einschließlich August 2020 berücksichtigten Anzahl der Mitarbeiter der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen	3.603	10.832
Rechts- und Beratungskosten	2.777	4.256
Grundsteuern	1.922	4.200
Grundstücksaufwendungen	1.562	2.297
Schadensaufwendungen	1.149	1.971
Sonstige Personalkosten	1.062	1.780
Periodenfremde Aufwendungen	950	675
Versicherungsbeiträge	886	1.169
Büromaterial und andere Bürokosten	877	758
Verwaltungskosten	722	571
Reise- und Repräsentationskosten	571	1.310
Vergütungen	533	829
Wertberichtigungen auf und Ausbuchung von Forderungen	144	433
Übrige	2.146	2.415
	18.904	33.496

11. FINANZERGEBNIS

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen für Bankguthaben	30	26
Zinsertrag aus Leasingforderungen	5.165	5.422
Übrige Zinserträge	461	190
	5.656	5.638
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	8.454	7.620
Zinsaufwendungen aus langfristigen Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten	427	727
Zinsen aus Pensionsverpflichtungen	63	104
Übrige Zinsaufwendungen	631	951
	9.575	9.402
Finanzergebnis	-3.919	-3.764

Davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Ertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	491	216
Aufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-1.058	-1.403
Aufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-8.454	-7.620
Ertrag aus Leasingforderungen	5.165	5.422
	-3.856	-3.385

12. ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern		
Ertragsteueraufwand des laufenden Jahres	16.048	18.653
Vorjahre betreffende Ertragsteuern (Nachzahlungen)	-52	108
	15.996	18.761
Latente Ertragsteuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen (Ertrag)	-4.216	-160
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-1.615	0
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	10.165	18.601

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des Konzernergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand und dem im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der folgenden Überleitungsrechnung entnommen werden:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-20.413	88.829
Erwarteter Steueraufwand bei dem anzuwendenden Steuersatz von 32,28 %	-6.589	28.674
Überleitungspositionen		
Hinzurechnungen in der IRAP*	1.015	3.139
Auswirkungen von Steuersatzänderungen in Italien	0	257
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	148	1.379
Nicht steuerpflichtiges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	18.157	-2.321
Abweichende Steuersätze bei Konzernunternehmen	-2.082	-3.165
Anpassung der Verpflichtungen für Ertragsteuern Vorjahre	-52	108
Steuerfreie Erträge	-759	-3.070
Entkonsolidierungserfolg	0	-7.681
Übrige	327	1.281
Summe der Überleitungspositionen	16.754	-10.073
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	10.165	18.601

*IRAP – imposta regionale sulle attività – italienische regionale Wertschöpfungssteuer.

Der Steuersatz von unverändert 32,28 % beinhaltet wie im Vorjahr die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis der Gewerbesteuerhebesätze der EUROKAI. Der Steuersatz der italienischen Gesellschaften setzt sich zusammen aus einer Unternehmenssteuer in Höhe von 24 % (IRES) und einer regionalen Wertschöpfungssteuer in Höhe von 3,9 % (IRAP).

LATENTE ERTRAGSTEUERN

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern betreffen die folgenden Sachverhalte:*

Latente Steueransprüche wurden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür in absehbarer Zukunft zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2020 über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von TEUR 10.204 (Vorjahr: TEUR 0). Zinsvorträge bestehen zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr nicht.

Es lagen weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 abzugsfähige temporäre Differenzen vor, für die keine latenten Steuern gebildet wurden.

*Die latenten Körperschaftsteueransprüche und -verbindlichkeiten entstehen für die at equity einbezogene EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG auf Ebene der EUROKAI. Die entsprechenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sind daher in der Darstellung enthalten.

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteuerverbindlichkeit				
Unterschiedliche Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte	9.337	9.649	312	-206
Unterschiedliche Nutzungsdauern der Sachanlagen	-1.578	-527	1.051	1.940
Aktivierung von Nutzungsrechten/Leasingforderungen	83.653	87.494	3.841	-85.378
Aktivierung von Abbruchkosten	2.758	2.663	-95	-985
Absatzmarktorientierte Bewertung der Vorräte	21	3	-18	0
Entfall der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	34	36	2	8
Entfall der steuerlichen Sonderposten mit Rücklageanteil	14	0	-14	0
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	0	3	3	13
Zwischenergebniseliminierung	4	0	-4	0
Übrige	134	137	3	-46
Latente Ertragsteuerschulden (gesamt)	94.377	99.458	5.081	-84.654
Saldierung mit latenten Ertragsteueransprüchen	-84.866	-89.798		
Passivierte latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	9.511	9.660		
Latente Ertragsteueransprüche				
Derivative Finanzinstrumente	45	74	-49	-110
Unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen	9.178	7.797	1.540	820
Unterschiedliche Ansatzvorschriften für Pensionsrückstellungen (mittelbare Verpflichtungen)	1.923	1.989	-66	237
Unterschiedliche Bewertung der Jubiläumsrückstellungen	332	364	-32	83
Unterschiedliche Nutzungsdauer der Sachanlagen	0	761	-761	-926
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	4.655	2.426	2.229	-1.389
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	83.809	87.394	-3.585	84.900
Unterschiedliche Bewertung von Finanzanlagen	0	0	213	248
Bewertung der Rückstellungen für Abbruchkosten	3.715	3.615	100	1.025
Unterschiedliche Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194	306	-170	-78
Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge	1.769	154	1.615	-11
Übrige	470	551	-284	15
Latente Ertragsteueransprüche (gesamt)	106.090	105.431	750	84.814
Saldierung mit latenten Ertragsteuerschulden	-84.866	-89.798		
Aktivierte latente Ertragsteueransprüche	21.224	15.633		
Latenter Ertragsteuerertrag			5.831	160

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäftsjahr 2020	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
			TEUR
1. Januar 2020 (Buchwert)	35.875	40.930	76.805
Zugänge	636	0	636
Abgänge	-265	0	-265
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-886	-976	-1.862
31. Dezember 2020 (Buchwert)	35.360	39.954	75.314
1. Januar 2020			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	115.342	41.906	157.248
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-79.467	-976	-80.443
Buchwert zum 1. Januar 2020	35.875	40.930	76.805
31. Dezember 2020			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	115.454	41.907	157.361
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-80.094	-1.953	-82.047
Buchwert zum 31. Dezember 2020	35.360	39.954	75.314

Geschäftsjahr 2019	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
			TEUR
1. Januar 2019 (Buchwert)	54.219	0	54.219
Zugänge IFRS 16	0	48.575	48.575
Zugänge	1.093	0	1.093
Abgänge	-62	-6.000	-6.062
Änderungen im Konsolidierungskreis	-18.156	0	-18.156
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.219	-1.645	-2.864
31. Dezember 2019 (Buchwert)	35.875	40.930	76.805
1. Januar 2019			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	127.936	0	127.936
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-73.717	0	-73.717
Buchwert zum 1. Januar 2019	54.219	0	54.219
31. Dezember 2019			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	115.342	41.906	157.248
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-79.467	-976	-80.443
Buchwert zum 31. Dezember 2019	35.875	40.930	76.805

Die anderen immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 32.765 (Vorjahr: TEUR 33.400) Rechte für den Betrieb eines Containerterminals in Italien mit einer betriebsgewöhnlichen Restnutzungsdauer von 45 Jahren.

Des Weiteren werden mit TEUR 2.595 (Vorjahr: TEUR 2.475) Softwarelizenzen mit einer Restnutzungsdauer von überwiegend zwei bis zehn Jahren in den anderen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Darüber hinaus betreffen die immateriellen Vermögenswerte mit TEUR 39.954 (Vorjahr: TEUR 40.930) erfasste Nutzungsrechte für Konzessionen für Flächen in Italien.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 1.862 (Vorjahr: TEUR 2.864).

Immaterielle Vermögenswerte wurden nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegeben.

Es bestehen zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

14. SACHANLAGEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen.

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	43.794	47.170	4.772	1.645	97.381
Nutzungsrechte aus Leasing	18.390	6.678	498	0	25.566
31. Dezember 2020 (Buchwert)	62.184	53.848	5.270	1.645	122.947

* Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	44.445	49.165	3.959	3.012	100.581
Nutzungsrechte aus Leasing	15.597	7.281	746	0	23.624
31. Dezember 2019 (Buchwert)	60.042	56.446	4.705	3.012	124.205

* Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Geschäftsjahr 2020 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2020 (Buchwert)	44.445	49.165	3.959	3.012	100.581
Zugänge	1.858	2.973	2.203	113	7.147
Abgänge	0	-810	-138	0	-948
Umbuchungen	1.114	1.942	85	-1.480	1.661
Abschreibungen/Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-3.623	-6.100	-1.337	0	-11.060
31. Dezember 2020 (Buchwert)	43.794	47.170	4.772	1.645	97.381
1. Januar 2020					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	114.777	189.728	43.096	3.012	350.613
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-70.332	-140.563	-39.137	0	-250.032
Buchwert zum 1. Januar 2020	44.445	49.165	3.959	3.012	100.581
31. Dezember 2020					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	117.749	189.133	41.791	1.645	350.318
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-73.955	-141.963	-37.019	0	-252.937
Buchwert zum 31. Dezember 2020	43.794	47.170	4.772	1.645	97.381

*Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Geschäftsjahr 2020 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2020 (Buchwert)	15.597	7.281	746	23.624
Zugänge	0	3.239	348	3.587
Abgänge	-258	-99	-109	-466
Modifikationen	4.654	1.960	0	6.614
Umbuchungen	0	-1.808	147	-1.661
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.603	-3.895	-634	-6.132
31. Dezember 2020 (Buchwert)	18.390	6.678	498	25.566
1. Januar 2020				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	17.003	12.793	1.237	31.033
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-1.406	-5.512	-491	-7.409
Buchwert zum 1. Januar 2020	15.597	7.281	746	23.624
31. Dezember 2020				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	21.391	14.131	1.336	36.858
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-3.001	-7.453	-838	-11.292
Buchwert zum 31. Dezember 2020	18.390	6.678	498	25.566

*Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Bei den Nutzungsrechten aus Leasing handelt es sich im Wesentlichen um Büros und Lagerhallen, Brücken, Van Carrier sowie Loks und Trucks im intermodalen Bereich.

Die Modifikationen der Nutzungsrechte sind im Wesentlichen auf Vertragsänderungen hinsichtlich der vereinbarten Vertragslaufzeit sowie auf Mieterhöhungen im Rahmen einzelner Leasingverhältnisse zurückzuführen.

Aufgrund der rückläufigen Ergebnisse im intermodalen Geschäft in Italien wurden Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 20.463 im Geschäftsjahr 2020 einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Basis für den Werthaltigkeitstest war die mittelfristige Unternehmensplanung dieses Geschäftsbereichs sowie ein Nachsteuerabzinsungssatz von 8,76%. Die Wachstumsrate für die Phase der ewigen Rente wurde mit 1,0% angesetzt. Die geschätzten Kapitalflüsse basieren auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie auf zukünftigen Erwartungen. Ein Wertberichtigungsbedarf hat sich aus dem durchgeführten Test nicht ergeben.

Geschäftsjahr 2019 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2019 (Buchwert)	49.923	88.603	4.374	4.733	147.633
Zugänge	981	2.048	1.346	834	5.209
Abgänge	-14	-561	-34	-165	-774
Änderungen im Konsolidierungskreis	-2.523	-34.645	-384	-2.497	-40.049
Umbuchungen	14	30	-45	1	0
Abschreibungen/Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-3.936	-6.310	-1.298	106	-11.438
31. Dezember 2019 (Buchwert)	44.445	49.165	3.959	3.012	100.581
1. Januar 2019					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	137.416	411.880	57.677	4.840	611.813
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-87.493	-323.277	-53.303	-107	-464.180
Buchwert zum 1. Januar 2019	49.923	88.603	4.374	4.733	147.633
31. Dezember 2019					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	114.777	189.728	43.096	3.012	350.613
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-70.332	-140.563	-39.137	0	-250.032
Buchwert zum 31. Dezember 2019	44.445	49.165	3.959	3.012	100.581

*Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Geschäftsjahr 2019 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2019 (Buchwert)	0	1.947	102	2.049
Zugänge IFRS 16	17.003	9.813	1.301	28.117
Abgänge	0	-125	-215	-340
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.406	-4.354	-442	-6.202
31. Dezember 2019 (Buchwert)	15.597	7.281	746	23.624
1. Januar 2019				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	0	3.167	226	3.393
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-1.220	-124	-1.344
Buchwert zum 1. Januar 2019	0	1.947	102	2.049
31. Dezember 2019				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	17.003	12.793	1.237	31.033
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-1.406	-5.512	-491	-7.409
Buchwert zum 31. Dezember 2019	15.597	7.281	746	23.624

*Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 19.054 (Vorjahr: TEUR 20.504).

Es bestehen zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb von Sachanlagen.

15. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien	907	979
Übrige	160	160
	1.067	1.139

16. VORRÄTE

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.905	6.192

Der Buchwert der Vorräte, der während des Geschäftsjahres als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 6.751 (Vorjahr: TEUR 12.076). Die Vorräte sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Auf den Vorratsbestand wurden zum 31. Dezember 2020 Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 416) gebildet.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (KURZFRISTIG)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Berücksichtigung von Wertminderungen zum Bilanzstichtag TEUR 44.752 (Vorjahr: TEUR 55.043). Sie sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt ca. 83 Tage (Vorjahr: ca. 74 Tage).

Die Entwicklung der Wertminderungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Wertminderungen zum Beginn des Geschäftsjahres	642	719
Zuführungen	0	55
Verbräuche	-138	-132
Auflösungen	-20	0
Wertminderungen zum Geschäftsjahresende	484	642

Im EUKOKAI-Konzern wird eine Risikovorsorge auf Basis der Altersstruktur ermittelt, um den aktuellen Wertminderungsbedarf zu berechnen. Die Risikovorsorge wird dabei in einem ersten Schritt auf Basis einer Altersstrukturliste ermittelt, die die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterteilt in größer oder kleiner 150 Tage überfällig. Auf Basis dieser Liste und allgemein gängiger Risikomerkmale, wie z. B. der Branche oder des Standorts des Schuldners, wird von der Geschäftsleitung ermittelt, wie die Bonität des überfälligen Kunden einzuschätzen ist und ob ein zukünftiger Wertminderungsbedarf besteht. Dafür werden beispielsweise für Forderungen gegenüber Unternehmen, für die öffentlich zugängliche Ratings existieren, diese bei der Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen bzw. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit berücksichtigt. Auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld und zukunftsgerichtete Informationen werden berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Sicherheiten, die länger als 150 Tage überfällig sind, werden von der Geschäftsleitung bezüglich ihrer Werthaltigkeit unter Berücksichtigung von zur Verfügung stehenden Informationen beurteilt.

Es haben sich aufgrund der Coronavirus-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Forderungen ergeben.

Die Analyse der Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	34.287	36.427
Überfällig		
< 30 Tage	5.082	13.307
30–90 Tage	1.560	2.488
91–360 Tage	3.823	2.821
Summe	44.752	55.043

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 5) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu den Ausfallrisiken im Abschnitt 29 und im Konzernlagebericht.

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2020		31.12.2019	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	0	0	11.217	0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.024	154.615	4.038	166.759
Forderungen aus Darlehen an assoziierte Unternehmen	21.255	0	4.000	0
Übrige	755	890	1.456	921
	27.034	155.505	20.711	167.680

Die Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen betrafen im Vorjahr die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Bezüglich der Forderungen aus Finanzierungsleasing verweisen wir auf Abschnitt 30. Es handelt sich um Forderungen aus Untermietverträgen gegenüber dem EUROGATE-Konzern.

Das kurzfristige Darlehen an assoziierte Unternehmen wurde der Tanger Alliance S. A. gewährt.

Die Analyse der Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	182.280	187.189
Überfällig		
< 30 Tage	116	944
30–90 Tage	96	82
91–360 Tage	47	176
Summe	182.539	188.391

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden abgezinst.

19. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2020		31.12.2019	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	5.681	0	5.801	0
Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.507	346	2.382	1.400
Übrige	4.117	547	4.482	449
	12.305	893	12.665	1.849

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Bei den Erstattungsansprüchen aus sonstigen Steuern handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen.

Die Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Forderungen auf zu gewährende Darlehen des italienischen Staates für die Durchführung von Bahntransporten sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen.

In den übrigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 3.730 (Vorjahr: TEUR 4.107) enthalten.

20. ZAHLUNGSMITTEL

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	150.042	180.394
Kassenbestand	10	20
	150.052	180.414

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

21. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien und die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen.

KAPITALANTEIL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 294).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhöhungen gezahlt wurde.

RÜCKLAGE AUS SONSTIGEN EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN AT EQUITY BILANZIERTER UNTERNEHMEN

Die Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen enthält alle Eigenkapitalveränderungen at equity bilanzierter Unternehmen. Siehe dazu auch Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Rücklage TEUR –29.033 und beinhaltet mit TEUR –28.535 im Wesentlichen Effekte aus dem EUROGATE-Konzern. TEUR –498 betreffen die Beteiligung an der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia.

Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	Gründungsland/ Hauptniederlassung	Nicht beherrschende Anteile im CONTSHIP Italia-Konzern		Nicht beherrschende Anteile im EUROKAI-Konzern	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
La Spezia Container Terminal S. p. A.	Italien (LSCT)	40,0%	50,02%	40,0%	50,02%

Die Minderheiten an der Medcenter Container Terminal S. p. A. sind durch den Abgang der Beteiligung im Vorjahr entfallen.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten mit TEUR –13.823 die zum 1. Januar 2004 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS sowie die bei der EUROKAI gebildeten Gewinnrücklagen. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen mit TEUR –1.173 (Vorjahr: TEUR –1.101) die versicherungsmathematischen Verluste aus den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 wurden TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

BILANZGEWINN

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aufgrund der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 eine Dividende von 150 %, bezogen auf den Nennbetrag der Aktien, an die Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktionäre ausgeschüttet und TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER AM EIGENKAPITAL

Unter diesem Posten werden die Fremddanteile am Eigenkapital an den durch Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Zur Entwicklung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten verweisen wir auf die separate Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung.

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

Kumulierter Saldo der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile

	2020	2019
	TEUR	TEUR
La Spezia Container Terminal S. p. A.	47.718	46.003

Darüber hinaus enthalten die nicht beherrschenden Anteile mit TEUR 28.614 (Vorjahr: TEUR 30.096) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S. p. A. Der Mitgesellschafter hält unmittelbar 50 % an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG und damit mittelbar 16,7 % an der Contship Italia S. p. A.

Zusammengefasste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2020 und 2019	LSCT		MCT	
	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	130.548	156.608	0	17.607
Periodenergebnis	28.512	33.041	0	–5.073
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	11.360	13.153	0	–2.622

Die Angaben zu MCT in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten für 2019 nur die Werte bis zur Entkonsolidierung.

Darüber hinaus enthalten die auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisse mit TEUR 2.651 (Vorjahr: TEUR 9.975) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S. p. A.

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2020 und 31.12.2019	LSCT	
	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Kurzfristiges Vermögen	71.962	87.706
Langfristiges Vermögen	137.513	142.143
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–28.149	–48.233
Langfristige Verbindlichkeiten	–66.953	–71.642

Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	LSCT	
	2020	2019
	TEUR	TEUR
Dividenden	9.600	15.792

Darüber hinaus entfielen Dividenden von TEUR 4.016 (Vorjahr: TEUR 4.667) auf den Mitgesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S. p. A.

KAPITALSTEUERUNG

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine angemessene Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden. Darüber hinaus verfolgt der Konzern das Ziel, die langfristigen Vermögenswerte weitgehend fristenkongruent durch Eigenkapital oder langfristige Darlehen zu finanzieren.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, inwieweit die Eigenkapitalquote und die Kapitalstruktur des Konzerns durch die Begebung von Finanzinstrumenten weiter verbessert werden können, um eine wirtschaftliche Finanzierung der derzeitigen und künftigen Investitionen des Konzerns sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

22. LANGFRISTIGE DARLEHEN

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2020	31.12.2020 Kurzfristiger Anteil	31.12.2020 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	50.328	0,206–0,987	20.015	7.573	12.442
	50.328		20.015	7.573	12.442
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	2.321	251	2.070
	53.989		22.336	7.824	14.512

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2019	31.12.2019 Kurzfristiger Anteil	31.12.2019 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	36.750	0,346–0,999	10.837	6.557	4.280
Darlehen über	64.278	1,000–1,140	31.315	15.579	15.736
	101.028		42.152	22.136	20.016
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	2.771	310	2.461
	104.689		44.923	22.446	22.477

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den langfristigen Darlehen dargestellt:

	Buchwert 31.12.2020	Cashflows 2021		Cashflows 2022		Cashflows 2023–2025		Cashflows 2026–2030		Cashflows 2031 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	20.015	85	7.573	68	5.998	42	6.444	0	0	0	0
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	2.321	0	251	0	256	0	779	0	1.035	0	0
	22.336	85	7.824	68	6.254	42	7.223	0	1.035	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert 31.12.2019	Cashflows 2020		Cashflows 2021		Cashflows 2022–2024		Cashflows 2025–2029		Cashflows 2030 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	42.152	505	22.136	273	7.573	286	12.442	0	0	0	0
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	2.771	0	310	0	215	0	686	0	1.560	0	0
	44.923	505	22.446	273	7.788	286	13.128	0	1.560	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 22.336 (Vorjahr: TEUR 43.349) durch Sicherungsübereignungen von Gebäuden, Betriebsvorrichtungen und mobilen Anlagegegenständen besichert.

23. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die kurz- und langfristigen Zuwendungen betreffen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse sowie Zuwendungen aus zukünftigen Steuererleichterungen italienischer Steuerbehörden von TEUR 1.686 (Vorjahr: TEUR 1.689) und des Bundesamtes für Verkehr, Bern, Schweiz, von TEUR 1.128 (Vorjahr: TEUR 1.303). Der Passivposten für diese Zuwendungen wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 193) wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Außerdem wurden Zuwendungen i.H.v. TEUR 5.072 (Vorjahr: TEUR 4.879) direkt im Geschäftsjahr 2020 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für Schienentransporte, die nach Anzahl transportierter Container, Kilometern und Zügen gewährt wurden.

Der kurzfristige Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand spiegelt den für das Jahr 2020 bzw. 2021 vorgesehenen Auflösungsbeitrag des Passivpostens wider.

24. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2020		31.12.2019	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	3.046	0	4.254	0
Urlaubsansprüche und Ansprüche aus Mehrarbeit	1.058	0	1.409	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	12.038	214.099	11.890	221.604
Ausstehende Eingangsrechnungen	79	0	86	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.840	0	1.685	0
	18.061	214.099	19.324	221.604

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Leasing) dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows			
	31.12.2020	2021		2022		2023–2025		2026–2030		2031 ff.	
	TEUR	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.023	0	6.023	0	0	0	0	0	0	0	0
	6.023	0	6.023	0	0	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows			
	31.12.2019	2020		2021		2022–2024		2025–2029		2030 ff.	
	TEUR	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.434	0	7.434	0	0	0	0	0	0	0	0
	7.434	0	7.434	0	0	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 343 (Vorjahr: TEUR 661), die sämtlich innerhalb eines Jahres fällig sind.

Die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Eingangsrechnungen sind im Wesentlichen innerhalb eines halben Jahres fällig, die weiteren Positionen im Wesentlichen innerhalb von 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden unter Abschnitt 30 erläutert.

25. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2020		31.12.2019	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.073	0	4.964	0
Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Steuern	1.462	0	1.178	0
Übrige Verbindlichkeiten	636	49	3.803	1.122
	5.171	49	9.945	1.122

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen mit TEUR 216 Zahlungsverpflichtungen aus Zöllen (Vorjahr: TEUR 3.166).

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind unverzinst.

26. RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Innerhalb des Konzerns bestehen verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne, die auf Einzelzusagen an leitende Mitarbeiter bzw. Betriebsvereinbarungen für Angestellte oder tarifvertraglichen Zusagen für Hafendarbeiter sowie auf gesetzlichen Vorschriften in Italien basieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwertes bei den genannten Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen des Konzerns:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 1. Januar	9.147	18.409
Laufender Dienstzeitaufwand	298	312
Zinsaufwand	63	104
Neubewertungen	129	466
Erfahrungsbedingte Anpassungen	75	58
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	54	408
Gezahlte Versorgungsleistungen	-792	-967
Abgänge von Mitarbeitern	-685	0
Konsolidierungskreisänderungen	0	-9.177
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 31. Dezember	8.160	9.147
Davon kurzfristig	800	1.602
Davon langfristig	7.360	7.545

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der leistungsorientierten Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows des Konzerns (undiskontierte Werte):

31.12.2020	Cash-flows 2021	Cash-flows 2022–2025	Cash-flows 2026 ff.	Summe	31.12.2019	Cash-flows 2020	Cash-flows 2021–2024	Cash-flows 2025 ff.	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtungen	941	2.549	4.791	8.281	Leistungsorientierte Verpflichtungen	1.741	2.598	5.666	10.005

Die Aufwendungen für die Versorgungspläne sind wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand	-63	-104
Laufender Dienstaufwand	-298	-312
	-361	-416

Die Aufwendungen für die Pensionspläne werden mit Ausnahme der Aufzinsungsbeträge im Personalaufwand erfasst. Die Aufzinsungsbeträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Bestandteil der Finanzierungsaufwendungen.

Die gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Duration	31.12.2020	31.12.2019
Mittelbare und unmittelbare Pensionen	6,49–12,3 Jahre	6,83–12,5 Jahre

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungsfaktor in %	0,34–0,82	0,77–0,84
Rentendynamik in %	2,00–2,10	2,00–2,40
Gehaltstrend in %	0,80	1,20
Fluktuation in %	0	0
Pensionsalter in Jahren	63–67	63–67

SENSITIVITÄTSANALYSE

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen haben.

Der Konzern ermittelt den angemessenen Diskontierungssatz zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeit denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2020 höher	31.12.2020 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-310	333
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	28	-26
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	227	-217

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2019 höher	31.12.2019 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-320	355
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	26	-25
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	235	-225

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2020 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuft versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzangaben.

27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Personalnachverhandlungen	Schadensfälle	Sonstige Steuern	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2020	1.604	2.096	3.434	6.486	13.620
Davon kurzfristig	0	0	0	4.734	4.734
Davon langfristig	1.604	2.096	3.434	1.752	8.886
Verbrauch	-153	-554	-53	193	-567
Auflösung	-436	-278	0	-4.888	-5.602
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0
Zuführung	175	499	2.650	528	3.852
31. Dezember 2020	1.190	1.763	6.031	2.319	11.303
Davon kurzfristig	0	0	0	1.132	1.132
Davon langfristig	1.190	1.763	6.031	1.187	10.171

Die Rückstellungen für Personalnachverhandlungen bestehen im Wesentlichen bei der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, Italien (TEUR 400) sowie der La Spezia Container Terminal S. p. A. (TEUR 490).

Die Rückstellungen für sonstige Steuern betreffen im Wesentlichen strittige Grundsteuern der La Spezia Container Terminal S. p. A. für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018. Bei der Bewertung dieser Rückstellungen waren Ermessensentscheidungen des Managements hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme notwendig, die auf Basis der Einschätzungen der rechtlichen und steuerlichen Berater der Gesellschaft getroffen wurden. Da der von den Finanzbehörden geforderte Betrag die gebildeten Rückstellungen deutlich übersteigt, verbleiben diesbezüglich Schätzunsicherheiten.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Verpflichtung zur Wiederherstellung der gemieteten Flächen in Cagliari von TEUR 574 (Vorjahr: TEUR 4.000). Im Vorjahr handelte es sich bei dem zurückgestellten Wert um eine Schätzung, da die Verhandlungen mit dem Vertragspartner bzgl. des Umfangs der zu tätigen Arbeiten in diesem Zusammenhang noch nicht abgeschlossen waren. Die Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2020 teilweise in Anspruch genommen und konnte nach Klärung der im Vorjahr noch bestehenden Unsicherheiten im Berichtsjahr zum großen Teil aufgelöst werden.

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 30.459 (Vorjahr: TEUR 33.374). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 3.053 (Vorjahr: TEUR 782) Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Fälligkeitszeiträume			
	Summe	< 30 Tage	30–90 Tage	91–360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2020	30.459	13.561	14.667	2.231
31.12.2019	33.374	13.422	17.371	2.581

29. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Zu den Erläuterungen der Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements wird auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter „Risiko- und Prognosebericht“ verwiesen.

FREMDWÄHRUNGSRISSIKO

Sämtliche Konzerngesellschaften fakturieren in Euro. Bei den assoziierten Unternehmen des EUROKAI-Konzerns bzw. des EUROGATE-Konzerns, der TangerMedGate Management S.a.r.l., der Tanger Alliance S.A., beide Tanger, Marokko, (Währung: marokkanischer Dirham), der JSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland, (Währung: russischer Rubel), der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, (Währung: amerikanischer US-Dollar) sowie der CONTRAIL Logística S.A., São Paulo, Brasilien (Währung: brasilianischer Real), ergibt sich daraus, dass die funktionale Währung dieser Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung entspricht, kein wesentliches Währungsrisiko.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der jeweiligen Geschäftseinheit und auf Managementebene der Konzerngesellschaften basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Hier ist der Fokus – aufgrund der überschaubaren Anzahl – auf die Hauptkundschaft des EUROKAI-Konzerns gerichtet, da allein durch die Kundenstruktur eine generelle Risikokonzentration gegeben ist. Trotz des herrschenden Wettbewerbsdrucks aufseiten der Containerreedereien hat sich die Liquiditäts- und Ertragslage der wesentlichen Kunden des EUROKAI-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr erholt. Begründet ist dieses durch für die Reedereien derzeit günstige Marktkonditionen wie niedrige Bunkerpreise, aber auch die im Spotmarkt deutlich höheren zu erzielenden Frachtraten. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil der Top-5-Kunden 53,0% (Vorjahr: 57,6%) des Gesamtforderungsbestands.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Aktiva 31.12.2020	Buchwert	Bewertung nach IFRS 9*	AK	FVTOCI	FVTPL	Beizulegen-der Zeitwert
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen						
Beteiligungen	1.067		29	1.038	–	1.067
Beteiligungen	1.038	FVTOCI	–	1.038	–	1.038
Beteiligungen	29	AK	29	–	–	29
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	155.505		155.505	–	–	153.173
Forderungen aus Finanzierungsleasing	154.615	AK	154.615	–	–	152.283
Übrige finanzielle Vermögenswerte	890	AK	890	–	–	890
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.752	AK	44.752	–	–	44.752
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27.034	AK	27.034	–	–	26.821
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.024	AK	5.024	–	–	4.811
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	22.010	AK	22.010	–	–	22.010
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	150.052	AK	150.052	–	–	150.052
Summe finanzielle Vermögenswerte	378.410		377.372	1.038		

Passiva 31.12.2020

	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	14.512	AK	14.512	–	–	14.512
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	214.099	AK	214.099	–	–	201.788
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.459	AK	30.459	–	–	30.459
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.061		18.061	–	–	19.037
Leasingverbindlichkeiten	12.038	AK	12.038	–	–	13.014
Übrige	6.023	AK	6.023	–	–	6.023
Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	7.824	AK	7.824	–	–	7.824
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	284.955		284.955			

*AK fortgeführte Anschaffungskosten

FV Fair Value

FVTPL Fair Value through Profit and Loss (erfolgswirksam zum Fair Value bewertet)

FVTOCI Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum Fair Value bewertet)

Aktiva 31.12.2019	Buchwert TEUR	Bewertung nach IFRS 9*	AK TEUR	FVTOCI TEUR	FVTPL TEUR	Beizulegen- der Zeitwert TEUR
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen						
Beteiligungen	1.139		29	1.110	–	1.139
Beteiligungen	1.110	FVTOCI	–	1.110	–	1.110
Beteiligungen	29	AK	29	–	–	29
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	167.680		167.680	–	–	179.400
Forderungen aus Finanzierungsleasing	166.759	AK	166.759	–	–	178.479
Übrige finanzielle Vermögenswerte	921	AK	921	–	–	921
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.043	AK	55.043	–	–	55.043
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20.711	AK	20.711	–	–	20.711
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.038	AK	4.038	–	–	6.374
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.673	AK	16.673	–	–	16.673
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	180.414	AK	180.414	–	–	180.414
Summe finanzielle Vermögenswerte	424.987		423.877	1.110	–	

Passiva 31.12.2019

	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	22.477	AK	22.477	–	–	22.477
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	221.604	AK	221.604	–	–	230.556
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.374	AK	33.374	–	–	33.374
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.324		19.324	–	–	19.324
Leasingverbindlichkeiten	11.890	AK	11.890	–	–	12.776
Derivate mit Hedge-Beziehung	–	FV	–	–	–	–
Übrige	7.434	AK	7.434	–	–	7.434
Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	22.446	AK	22.446	–	–	22.446
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	319.225		319.225	–	–	

*AK fortgeführte Anschaffungskosten
 FV Fair Value
 FVTPL Fair Value through Profit and Loss (erfolgswirksam zum Fair Value bewertet)
 FVTOCI Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum Fair Value bewertet)

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- **Stufe 1:** notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- **Stufe 2:** Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- **Stufe 3:** Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

	31. Dezember 2020 TEUR	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR
--	---------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Beteiligungen	1.038	0	0	1.038
---------------	-------	---	---	-------

	31. Dezember 2019 TEUR	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR
--	---------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Beteiligungen	1.110	0	0	1.110
---------------	-------	---	---	-------

Alle weiteren Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, für die aber der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden der Hierarchiestufe 3 zugeordnet. Abweichungen zwischen Buchwerten und Zeitwerten ergeben sich lediglich aus den Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasing, deren Fair Values zum 31. Dezember 2020 unter Anwendung der zu diesem Stichtag anzusetzenden Zinssätze ermittelt wurden.

Im Geschäftsjahr 2020 sowie in Vorjahren wurden keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen zur Bewertung des beizulegenden Zeitwertes vorgenommen.

Die Nettoergebnisse wurden ohne Zinsaufwendungen und -erträge (s. Abschnitt 11 Zinsergebnis) ermittelt. Danach ergibt sich für die Kategorie Kredite und Forderungen ein Nettoergebnis von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 554). Im Nettoergebnis ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 139 (Vorjahr: TEUR 433) für diese Kategorie enthalten.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Zum Liquiditätsrisiko verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht sowie auf die Abschnitte 22, 24 und 30.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Für die folgenden Darlehen wurden variable Zinssätze vereinbart. Damit wird der Konzern einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt.

2020	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	7.573	5.998	5.844	600	0	0	20.015

2019	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	22.136	7.573	5.998	5.844	600	0	42.151

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 30 dargestellt.

KREDITLINIEN

Zum 31. Dezember 2020 verfügte der Konzern über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von TEUR 41.347 (Vorjahr: TEUR 38.857).

30. LEASINGVERHÄLTNISSE

Das geleaste Anlagevermögen wird in den Abschnitten 13 und 14 gemeinsam mit den eigenen Anlagen dargestellt.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.454 (Vorjahr: TEUR 7.620) enthalten. Aus Untermietverträgen für Flächen und Kaimauern entstanden Zinserträge von TEUR 5.165 (Vorjahr: TEUR 5.422).

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt. Der Barwertermittlung liegen dabei Grenzfremdkapitalzinssätze zugrunde. Für Flächenmietverträge in Deutschland wurde ein gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz von 3,59 % unterstellt. Für die bis 2065 laufenden Konzessionen in Italien wurde ein Grenzfremdkapitalzinssatz von 5,75 % angewendet; der insgesamt für Italien angewendete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz beläuft sich auf 3,11 %. Die verwendeten Zinssätze für bestehende Verträge werden nur im Falle von Vertragsanpassungen geändert.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 1.103) und für geringwertige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 1.562 (Vorjahr: TEUR 56) enthalten. In den bezogenen Leistungen im Materialaufwand sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.789 (Vorjahr: TEUR 4.599) für technischen Anlagen enthalten; es handelt sich dabei um kurzfristige Leasingverträge.

Im Folgenden werden die künftigen, vertraglich vereinbarten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den Leasingverbindlichkeiten sowie die Brutto-Zahlungsmittelzuflüsse aus den Leasingforderungen dargestellt:

	Buchwert 31.12.2020	Cashflows 2021		Cashflows 2022		Cashflows 2023-2025		Cashflows 2026-2030		Cashflows 2031 ff.	
	TEUR	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	226.137	9.008	12.038	8.687	7.629	24.278	22.452	34.411	42.328	70.937	141.690
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	159.639	5.660	5.024	5.476	5.352	15.231	17.273	20.935	33.321	21.228	98.669

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows			
	31.12.2019	2020		2021		2022–2024		2025–2029		2030 ff.	
	TEUR	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	233.494	8.535	11.890	8.191	9.397	23.558	23.785	32.136	42.461	73.790	145.961
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	170.797	5.317	5.375	5.130	5.679	14.301	18.129	19.783	34.268	21.960	107.346

Z: Zinsen T: Tilgung

Die undiskontierten Leasingeinzahlungen stellen sich dabei wie folgt dar:

2020	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Undiskontierte Leasingeinzahlungen	10.684	10.828	10.831	10.835	10.838	174.153	228.169

	31.12.2020
	TEUR
Nicht abgezinsten Leasingeinzahlungen	228.169
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-68.530
Nettoinvestitionswert	159.639

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingverbindlichkeiten	2020	2019
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	233.494	248.596
Zugänge	3.381	3.825
Aufzinsung	8.454	7.620
Abgänge	-232	-5.594
Modifikationen	1.127	0
Tilgungen	-14.968	-14.764
Zinszahlungen	-5.119	-6.189
Stand 31. Dezember	226.137	233.494
Davon kurzfristig	12.038	11.890
Davon langfristig	214.099	221.604

Die Modifikationen resultieren im Wesentlichen aus modifizierten Flächenmietverträgen in Deutschland in Höhe von TEUR -5.654 sowie modifizierten Flächenmietverträgen in Italien in Höhe von TEUR 4.654. Außerdem wurden Mietverträge für technische Anlagen modifiziert. Daraus resultiert ein Effekt von TEUR 1.960.

Die Leasingforderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingforderungen	2020	2019
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	170.797	171.905
Zugänge	0	3.826
Modifikationen	-5.654	0
Aufzinsung	5.165	5.422
Tilgungen	-5.546	-6.365
Zinszahlungen	-5.124	-3.991
Stand 31. Dezember	159.638	170.797
Davon kurzfristig	5.024	4.038
Davon langfristig	154.615	166.759

EVENTUALSCHULDEN

Der Konzern hat Bürgschaften von insgesamt TEUR 59.458 (Vorjahr: TEUR 58.085) abgegeben. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Gesellschaften als gering eingeschätzt.

31. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

IDENTIFIKATION NAHESTEHENDER PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 stellen insbesondere Gesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen dar. Ferner sind auch Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen nahestehende Unternehmen.

Des Weiteren stellen auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs. Nicht einbezogene Tochterunternehmen existieren nicht. Die Gesellschafter und die Zusammensetzung von Geschäftsführung sind in Abschnitt 36 dieses Anhangs dargestellt.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung bestanden nicht und sonstige Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen wurden nicht vorgenommen.

VERGÜTUNG DER PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DES MANAGEMENTS

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements	1.326	1.014
	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufsichtsratsvergütungen	147	125

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

Dr. Winfried Steeger, Hamburg

Vorsitzender

- Geschäftsführer der Jahr Holding GmbH, Hamburg (bis 30. September 2020)
- Rechtsanwalt (ab 1. Oktober 2020)

Dr. Sebastian Biedenkopf, Stuttgart (bis 31. Dezember 2020)

Stellv. Vorsitzender

- General Counsel Robert Bosch GmbH, Stuttgart (bis 30. November 2020)
- Geschäftsführender Gesellschafter BIEDENKOPF & ASSOCIATES Strukturierungsberatung GmbH, Hamburg
- Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE, Bad Homburg, zuständig für Recht, Compliance, Versicherungen und Personalwesen, Arbeitsdirektor (ab 1. Dezember 2020)

Christian Kleinfeldt, Hamburg (ab 11. März 2021)

- CFO der Jahr Holding GmbH, Hamburg

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg

- Kaufm. Angestellte EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Jochen Döhle, Hamburg

- Persönlich haftender Gesellschafter der Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg

Max M. Warburg, Hamburg

- Bankier

Dr. Klaus-Peter Röhler, München

Stellv. Vorsitzender (ab 15. März 2021)

- Vorstandsvorsitzender der Allianz Deutschland AG, München (bis 31. März 2020)
- Mitglied des Vorstands der Allianz SE (ab 1. April 2020)

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates sind Mitglieder in folgenden Kontrollgremien:

Thomas H. Eckelmann

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats

- EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board
- EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- boxXpress.de GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats (ab 1. Juli 2020)
- Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Winfried Steeger

- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Symrise AG, Holzminden, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 17. Juni 2020)
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Blue Elephant Energy AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- HMNC Holding GmbH, München, Mitglied des Aufsichtsrats (ab 20. April 2020)

Jochen Döhle

- Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Sebastian Biedenkopf

- Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrunn, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 30. November 2020)
- Robert Bosch Automotive Steering GmbH, Schwäbisch Gmünd, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 30. November 2020)
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2020)

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Max M. Warburg

- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, zweiter stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Klaus-Peter Röhler

- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Allianz Lebensversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Versicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 01. April 2020)
- Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats (ab 28. April 2020)
- Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats (ab 28. April 2020)

- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin, Mitglied des Vorstands und des Beirats (bis 28. September 2020)
- InsurTech Hub Munich e. V., München, Mitglied des Beirats (bis 31. Juli 2020)

Christian Kleinfeldt

- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats (ab 17. Februar 2021)

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 147.000,00. Davon erhielten Herr Dr. Steeger EUR 49.000,00, Herr Dr. Biedenkopf EUR 28.500,00, Herr Warburg EUR 16.500,00, Frau Both EUR 19.000,00, Herr Döhle EUR 17.000,00 sowie Herr Dr. Röhler EUR 17.000,00.

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Hinterbliebenen lagen nicht vor.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, aktienbasierte Vergütungen, Vorschüsse bzw. Kredite oder andere langfristig fällige Leistungen lagen ebenfalls nicht vor.

Zu den individualisierten Angaben der Vergütung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin verweisen wir auf Ziffer 9 des Konzernlageberichts.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen fanden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu vereinbarten Preisen statt, die denen aus Transaktionen mit anderen Kunden, Zulieferern und Kreditgebern vergleichbar sind. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen gebildet. Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird jährlich überprüft.

Nachfolgend ist eine Übersicht über das Geschäftsvolumen mit allen nahestehenden Unternehmen dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Jahr	Erträge des EUROKAI- Konzerns	Aufwendungen des EUROKAI- Konzerns	Saldo zum 31. Dezember	
				Forderungen	Verbindlichkeiten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafter (unmittelbar und mittelbar)					
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH	2020	0	361	0	361
	2019	0	560	0	560
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (unmittelbar und mittelbar)					
EUROGATE-Gruppe	2020	11.240	99	159.638	0
	2019	9.484	96	182.014	0
Con-Tug S.r.l.	2020	0	0	0	0
	2019	1	0	0	0
La Spezia Shunting Railways S.p.A.	2020	-1	0	98	945
	2019	339	2.866	85	275
EUROGATE Tanger S.A.	2020	1.039	0	297	0
	2019	624	0	172	0
Tanger Alliance S.A.	2020	110	0	21.719	0
	2019	150	0	4.150	0
Terminal Container Ravenna S.p.A.	2020	218	0	46	12
	2019	338	168	57	8
Contrepair S.r.l.	2020	1	0	415	301
	2019	1.413	740	630	377
Spedemar S.r.l.	2020	10	0	930	116
	2019	228	196	38	66
J. F. Müller & Sohn AG	2020	0	0	0	15
	2019	0	0	0	13

Die Forderungen gegenüber der EUROGATE-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus Leasingforderungen aus Untermietverträgen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Contship Italia S.p.A. der EUROKAI GmbH & Co. KGaA ein Darlehen in Höhe von TEUR 50.000 gewährt, das im selben Jahr zurückgezahlt worden ist.

32. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Ausweis des Cashflows aus der Investitionstätigkeit erfolgt nach der direkten Methode. Der Cashflow stammt aus Zahlungsströmen, mit denen langfristig, in der Regel länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet wird. Der Ausweis des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit erfolgt ebenfalls nach der direkten Methode. Diesem Cashflow werden grundsätzlich die Zahlungsströme zugeordnet, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern sowie aus der Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden resultieren.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	150.052	180.414

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zur Finanzierungstätigkeit gehörenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

	<u>01.01.2020</u>	<u>Zahlungswirksam Tilgungen</u>	<u>Sonstige Veränderungen</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	44.923	-22.587	0	22.336
Leasingverbindlichkeiten	233.494	-14.968	7.611	226.137

	<u>01.01.2019</u>	<u>Zahlungswirksam Tilgungen</u>	<u>Sonstige Veränderungen</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	71.444	-16.521	-10.000	44.923
Leasingverbindlichkeiten	629	-14.764	247.629	233.494

Die erhaltenen Dividenden belaufen sich auf TEUR 27.836 (Vorjahr: TEUR 40.334). In der Kapitalflussrechnung wurde der entsprechende Zahlungsmittelzufluss um TEUR 3.768 (Vorjahr: TEUR 11.617) gekürzt, da in dieser Höhe im verkürzten Zahlungswege Wiedereinlagen in das Kapital von Gemeinschaftsunternehmen erfolgten.

33. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Entwicklung der Umschlagsmengen an den EUROKAI-Standorten kann durch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie negativ beeinträchtigt werden, die wiederum von der Entwicklung der Massimpfungen und der sich möglicherweise verschärfenden Maßnahmen der aktuellen Pandemiebeschränkungen abhängen. Das genaue Ausmaß kann dabei momentan nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Liquidität der EUROKAI-Gruppe reicht nach heutiger Einschätzung jedoch aus, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die EUROKAI hat als Gesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zusammen mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, im Geschäftsjahr 2020 beschlossen, dass zur allgemeinen Finanzierung der EUROGATE-Gruppe ein Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 aufgenommen werden soll. Die Kreditbedingungen der KfW, Frankfurt am Main, sehen vor, dass Entnahmen, Gewinn- und Dividendenausschüttungen sowie die Gewährung von Darlehen der Gesellschaft an die Gesellschafter ebenso wie die Rückführung von Gesellschafterdarlehen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der KfW bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits nach maximal sechs Jahren nicht zulässig sind. Die Antragstellung ist im Oktober 2020 erfolgt. Die Verhandlungen und die

Vertragsunterzeichnung sollen bis zum 31. März 2021 finalisiert werden. Je nach Umfang und Dauer der Inanspruchnahme des Kredites durch die EUROGATE-Gruppe ergeben sich daraus in den kommenden Jahren Einschränkungen hinsichtlich des Liquiditätszuflusses aus den Ergebniszusweisungen an EUOKAI. Die Kreditbedingungen sehen zudem vor, dass die Auszahlungsbeträge aus der KfW-Finanzierung durch selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften abgesichert werden, die in Höhe von jeweils 25 % des Auszahlungsbetrags durch die beiden Gesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zu stellen sind.

34. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stamm- und den stimmrechtslosen Vorzugsaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2020 bei EUR -2,83 (Vorjahr: EUR 3,11). Da die EUOKAI keine potenziellen Aktien herausgegeben hat, bestehen keine angabepflichtigen Verwässerungseffekte.

35. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Einzelabschluss der EUOKAI zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 169.731 die Zahlung einer Dividende von 100 % (Vorjahr: 150 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2020 sowie die Einstellung von TEUR 7.500 (Vorjahr: TEUR 7.500) in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

36. SONSTIGE ANGABEN

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Thomas H. Eckelmann, Hamburg
Vorsitzender

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello, Limassol, Zypern

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 89), für Steuerberatungsleistungen TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 11) und für sonstige Leistungen TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 26).

CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der EUOKAI (www.eurokai.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, den 17. März 2021

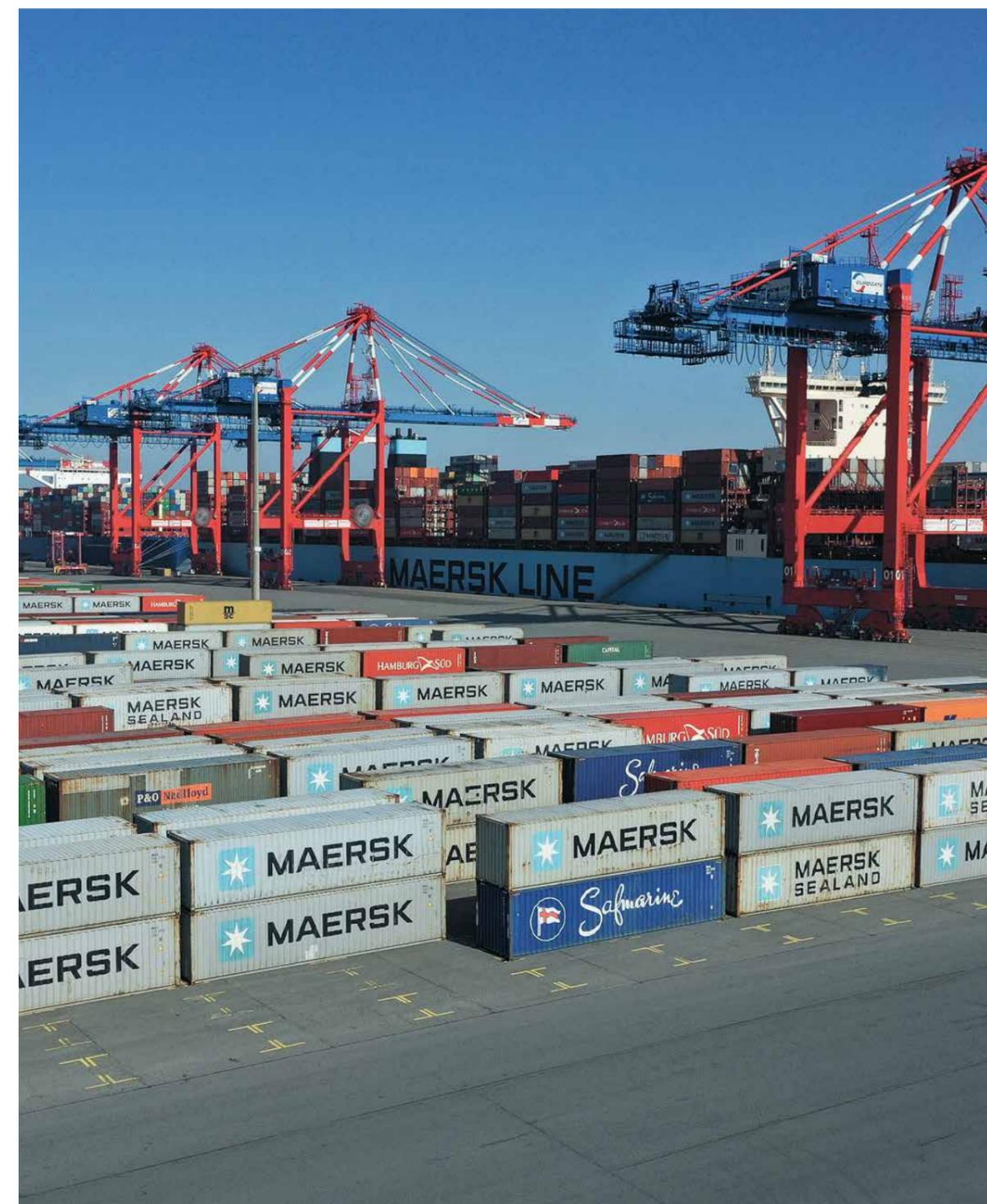
Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello
Thomas H. Eckelmann

37. AUFSTELLUNG DES KONZERNANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2020

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungsquote	Gehalten über lfd. Nr.
		%	
Im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften			
1	EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg		
2	CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari, Italien, i. L.	83,30	3
3	Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	1/23
4	Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	9
5	Industriale Canaletto S.r.l., La Spezia, Italien	49,98	6
6	La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien	49,98	3
7	OCEANOGATE Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	9
8	Rail Hub Milano S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	9
9	Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	3
Im Rahmen der Equity-Methode einbezogene Gesellschaften			
10	boxXpress.de GmbH, Hamburg	19,00	22
11	„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H., Hamburg	27,10	1
12	DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg	12,50	17
13	driveMybox GmbH, Hamburg	50,00	21
14	EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	1
15	EUROGATE City Terminal GmbH, Hamburg	50,00	21
16	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	50,00	21
17	EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg	50,00	21
18	EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven Beteiligungsgesellschaft mbH, Wilhelmshaven	35,00	21
19	EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	35,00	18/21
20	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	1/14
21	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	50,00	1/20
22	EUROGATE Intermodal GmbH, Hamburg	50,00	21
23	EUROGATE International GmbH, Hamburg	50,00	38
24	EUROGATE KV-Anlage Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	50,00	21
25	EUROGATE KV-Anlage Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven	50,00	21
26	EUROGATE Technical Services GmbH, Bremerhaven	50,00	21
27	EUROGATE Terminal Services GmbH, Bremen	50,00	21
28	EUROKOMBI Terminal GmbH, Hamburg	25,00	17
29	EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	1
30	HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg	17,00	17
31	IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg	25,00	22/32

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Gehalten über lfd. Nr.
		%	
32	IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	25,00	22
33	J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	1
34	MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	25,00	21/35
35	MSC Gate Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremerhaven	25,00	21
36	North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., Bremerhaven	25,00	21/37
37	North Sea Terminal Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremerhaven	25,00	21
38	PCO Stauereibetrieb PAETZ & Co. Nfl. GmbH, Hamburg	50,00	21
39	Rail Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	25,00	16
40	Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven	25,00	25
41	REMAIN GmbH Container-Depot and Repair, Hamburg	50,00	21/43
42	REMAIN Holding GmbH, Hamburg	50,00	21
43	SCL Service-Centrum Logistik Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	50,00	42
44	SWOP Seaworthy Packing GmbH, Hamburg	50,00	17
45	TRIMODAL Logistik GmbH, Bremen	12,99	22
46	Contrepair S.r.l., La Spezia, Italien	9,00	6
47	Immobiliare Rubiera S.r.l., Livorno, Italien	20,41	9
48	La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	33,35	6/7/9/46
49	Spedemar S.r.l., La Spezia, Italien	21,24	6
50	Terminal Container Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien	14,99	6
51	boxXagency Kereskedelmi és Szolgáltató Kft, Budapest, Ungarn	16,67	22
52	CONTRAIL Logistica S.A., São Paulo, Brasilien	8,34	23
53	EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern	30,00	23
54	EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko	26,66	58
55	FLOYD Zrt., Budapest, Ungarn	32,00	22
56	Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	83,30	1/22
57	JSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland	10,00	23
58	TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko	53,32	3/23
59	Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko	26,66	3/23
Nicht einbezogene Gesellschaften			
60	Container Terminal Dortmund GmbH, Dortmund	5,36	21
61	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für den kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	0,20	22
62	Kommanditgesellschaft „Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co., KG, Hamburg	7,60	1
63	NTT 2000 Neutral Triangle Train GmbH, Bremen	12,54	22
64	BLG Automobile Logistic Italy S.r.l., Gioia Tauro, Italien	1,02	3
65	Salerno Container Terminal S.p.A., Salerno, Italien	7,50	6
66	LISCONT Operadores de Contentores, S.A., Lissabon, Portugal	8,17	23



Abfertigung von Großcontainerschiffen am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven.

Jahresabschluss

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Kurzfassung nach HGB



EUROGATE Intermodal am EUROKOMBI Terminal, Hamburg.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Einzelabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUROKAI genannt), der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wurde.

Der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, vollständige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für 2020 der EUROKAI werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Unternehmensregister hinterlegt.

Gewinn- und Verlustrechnung	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	11.240		9.483	
Sonstige betriebliche Erträge	46		1.159	
Betriebsleistung	11.286	100	10.642	100
Materialaufwand	-10.999	-98	-10.444	-98
Personalaufwand	-97	-1	-83	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.264	-11	-1.406	-13
Betriebsaufwand	-12.360	-110	-11.933	-112
Betriebsergebnis	-1.074	0	-1.291	-12
Finanzergebnis	-63		-95	
Beteiligungsergebnis	17.153		32.310	
Ertragsteuern	-210		-3.040	
Jahresüberschuss	15.806		27.884	

Bilanz	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	244.690	72	240.923	70
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	11.221	3
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und liquide Mittel	93.132	28	92.959	27
	337.822		345.103	
Passiva				
Eigenkapital	334.315	99	342.893	99
Rückstellungen	1.474	0	1.334	1
Übrige Verbindlichkeiten	2.033	1	876	0
	337.822		345.103	

ERTRAGSLAGE

Die EUROKAI übt als Finanzholding keine operative Geschäftstätigkeit mehr aus, sondern beschränkt sich auf die Verwaltung ihrer Finanzbeteiligungen und die Untervermietung der von der Freien und Hansestadt Hamburg/Hamburg Port Authority gemieteten bzw. gepachteten Kaimauern und Grundstücke an die Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe.

Aus der Weitervermietung ergeben sich Umsatzerlöse aus Flächen- und Kaimauermieten und sonstigen Weiterbelastungen von EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,5 Mio.). Den Umsatzerlösen für das Jahr 2020 stehen in vergleichbarer Höhe Aufwendungen für die Anmietung gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Beteiligungsergebnis von EUR 17,2 Mio. (Vorjahr: EUR 32,3 Mio.) ausgewiesen. Von der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, wurden Dividenden in Höhe von EUR 16,0 Mio. (Vorjahr: EUR 18,6 Mio.), von der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) sowie von der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) vereinnahmt. Von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, erfolgte aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2020 von EUR 301,4 Mio. (100 %) keine Gewinnzuweisung (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.).

Der Rückgang des Jahresergebnisses ist somit wesentlich bedingt durch die Ergebnisentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG. Die Ergebnisse der Kerngesellschaften der EUROGATE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2020 mit erheblichen Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für notwendige Restrukturierungsmaßnahmen sowie für Abschreibungen auf Finanzanlagen belastet. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von EUR 253,1 Mio. (100 %) betrafen die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist insbesondere auf eine im Vorjahr enthaltene Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin, Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Der Steueraufwand ist im Wesentlichen aufgrund des negativen zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisses der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG um EUR 2,8 Mio. auf EUR 0,2 Mio. gesunken.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 15,8 Mio. (Vorjahr: EUR 27,9 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die ausgebliebene Gewinnzuweisung von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zurückzuführen.

FINANZLAGE

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2020 erzielten Ergebnisses von EUR 15,8 Mio. (Vorjahr: EUR 27,9 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR –1,6 Mio. (Vorjahr: EUR –6,1 Mio.) erwirtschaftet worden.

VERMÖGENSLAGE

Die Erhöhung des Anlagevermögens um EUR 3,8 Mio. resultiert aus der Wiedereinlage von zuvor entnommenen Gewinnen in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultierten nahezu ausschließlich aus dem Gewinnanteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, für das Geschäftsjahr 2019.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.) sowie Tages- und Festgeldanlagen und Bankguthaben von EUR 90,0 Mio. (Vorjahr: EUR 91,4 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2020 unverändert 99 % (Vorjahr: 99 %).

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von TEUR 169.731 die Zahlung einer Dividende von 100 % (Vorjahr: 150 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrechte für 2020 und die Einstellung eines Betrags von TEUR 7.500 in die Gewinnrücklagen zu beschließen.



Das Start-up-Unternehmen driveMybox aus Hamburg.

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUOKAI GmbH & Co. KGaA

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EUOKAI GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Werthaltigkeit der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Konzern bilanziert die wesentliche Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, nach der Equity-Methode. Nach der Equity-Methode bewertete

Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge erhöht oder verringert um den Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens und vermindert um erhaltene Ausschüttungen bilanziert. Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen. Die gesetzlichen Vertreter sind zu dem Schluss gekommen, dass zum 31. Dezember 2020 entsprechende Hinweise vorlagen und haben daher eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorgenommen. Die dieser Überprüfung zu Grunde liegende Bewertung basiert auf Prognosen und der Abzinsung künftiger Cashflows, die in hohem Maße insbesondere vor dem Hintergrund des begonnenen Transformationsprojekts ermessensbehaftet sind. Vor dem Hintergrund der Ermessensbehaftung und der inhärenten Unsicherheit der Prognosen sowie der Abzinsung künftiger Cashflows, die der Beurteilung der Werthaltigkeit zugrunde liegen, erachten wir die Werthaltigkeit der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben zur methodischen Beurteilung des Bewertungsmodells und der angewendeten Berechnungsparameter unsere Bewertungsexperten in die Prüfung eingebunden. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanung zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern und Führungskräften der Gesellschaft diskutiert und mit den maßgeblichen Projektprämissen des Transformationsprojekts abgeglichen haben. Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Planungen den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen gegenübergestellt, um die Genauigkeit der Prognosen zu beurteilen. Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, wurde mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des erzielbaren Betrags nachvollzogen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter „3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze“ sowie „6. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen“.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts und des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht

die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im

Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei EUROKAI_GmbH&Co.KGaA_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen

wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss

und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1986 als Konzernabschlussprüfer der EUROKAI GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die im Konzernanhang als sonstige Leistungen und Steuerberatungsleistungen angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nicht-finanziellen Konzernklärung sowie Steuerberatungsleistungen. Die Steuerberatungsleistungen beziehen sich vorrangig auf die Deklarationsberatung.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Möbus.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts, die zu den „Sonstigen Informationen“ zählen, haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen:

- der nichtfinanzielle Bericht, auf den in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts verwiesen wird
- die in Abschnitt 11 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

2. Weitere Sonstige Informationen

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen neben den vorstehend aufgeführten, folgende Bestandteile des Geschäftsberichts:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB
- der Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die Abschnitte „Übersicht Bilanz- und Unternehmensdaten“, „Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung“ und „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichts.

Hamburg, 30. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möbus
Wirtschaftsprüfer

Berg
Wirtschaftsprüferin



Zug von OCEANOGATE unterwegs in Italien.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (KONZERN)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 17. März 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Kontakt



EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Kurt-Eckelmann-Straße 1
21129 Hamburg
Deutschland

Telefon +49 40 7405-0
eckelmann@eurokai.de
www.eurokai.de



Contship Italia S.p.A.

Via Primo Maggio, 1
20066 Melzo (MI)
Italien

Telefon +39 02 95529611
info@contshipitalia.com
www.contshipitalia.com



EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG

Präsident-Kennedy-Platz 1A
28203 Bremen
Deutschland

Telefon +49 421 142502
info@eurogate.eu
www.eurogate.eu

